

Rechenschaftsbericht

für

Valitas Sammelstiftung BVG
Dammstrasse 23
6300 Zug

Dieser Rechenschaftsbericht fasst das Stimmverhalten nach folgenden Spezifikationen zusammen:

Zeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Traktanden: Zusammenfassung aller Traktanden, d.h. nicht nur die stimmpflichtigen Traktanden nach Art. 71a Abs. 1 BVG.

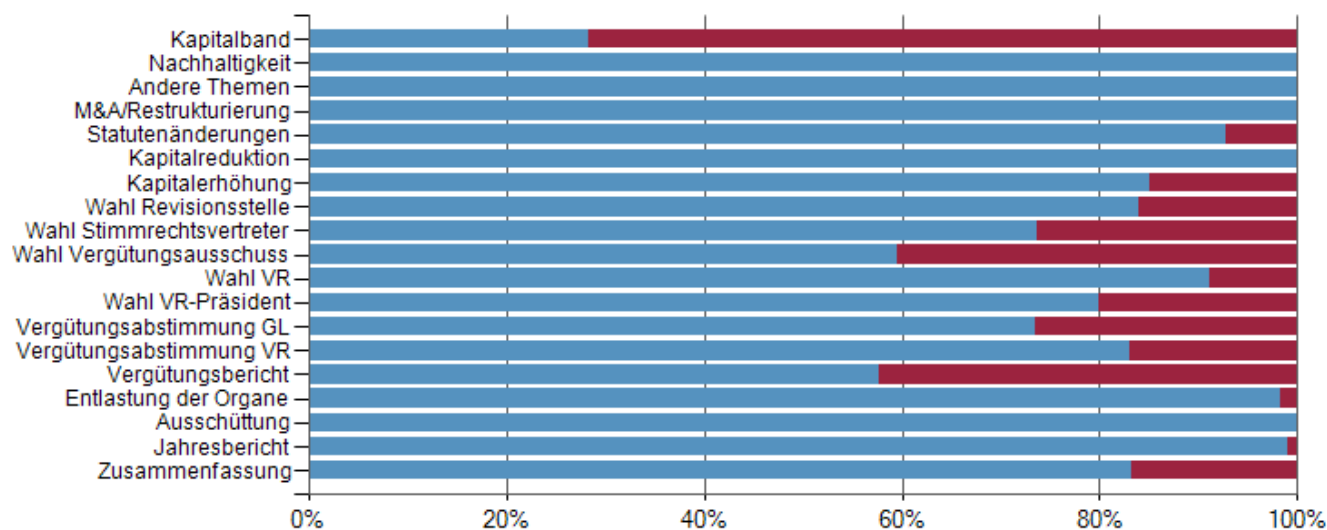
Für folgende Unternehmen wurden die Stimmrechte wahrgenommen:

Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis	24.02.2023	Ascom	18.04.2023
Novartis	07.03.2023	u-blox	19.04.2023
DKSH	16.03.2023	Calida	19.04.2023
ALSO	17.03.2023	Orior	19.04.2023
Swiss Prime Site	21.03.2023	Bachem	19.04.2023
OC Oerlikon	21.03.2023	Georg Fischer	19.04.2023
ABB	23.03.2023	Bucher	19.04.2023
Givaudan	23.03.2023	Geberit	19.04.2023
BB Biotech	23.03.2023	Nestlé	20.04.2023
Autoneum	23.03.2023	Siegfried	20.04.2023
Zehnder	23.03.2023	Rieter	20.04.2023
Belimo	27.03.2023	SIG Group	20.04.2023
Sika	28.03.2023	Lindt & Sprüngli	20.04.2023
SGS	28.03.2023	Cembra Money Bank	21.04.2023
Swisscom	28.03.2023	Arbonia	21.04.2023
Huber+Suhner	29.03.2023	StarragTornos Group	21.04.2023
Inficon	30.03.2023	Flughafen Zürich	24.04.2023
Forbo	30.03.2023	Feintool	25.04.2023
Leonteq	30.03.2023	HIAG Immobilien	27.04.2023
Credit Suisse	04.04.2023	APG	27.04.2023
Molecular Partners	04.04.2023	Helvetia	28.04.2023
Vontobel	04.04.2023	Swiss Life	28.04.2023
Clariant	04.04.2023	Baloise	28.04.2023
Mobilezone	05.04.2023	Galenica	03.05.2023
Fundamenta Real Estate	05.04.2023	Temenos	03.05.2023
PSP Swiss Property	05.04.2023	Investis	03.05.2023
Straumann	05.04.2023	DocMorris	04.05.2023
UBS	05.04.2023	Meyer Burger	04.05.2023
Zurich Insurance Group	06.04.2023	Holcim	04.05.2023
Mobimo	11.04.2023	SoftwareONE	04.05.2023
VZ Holding	12.04.2023	Banque Cantonale Vaudoise	04.05.2023
Adecco	12.04.2023	Alcon	05.05.2023
Komax	12.04.2023	Lonza Group	05.05.2023
Emmi	13.04.2023	Avolta	08.05.2023
Julius Bär	13.04.2023	Kühne + Nagel	09.05.2023
TX Group	14.04.2023	Accelleron	09.05.2023
Comet	14.04.2023	Swissquote	10.05.2023
Bossard	17.04.2023	Swatch Group	10.05.2023
Bell	18.04.2023	Interroll	12.05.2023
Tecan	18.04.2023	Stadler Rail	12.05.2023
Evolva	18.04.2023	BKW	15.05.2023
Cicor	18.04.2023	VAT Group	16.05.2023

Burkhalter	16.05.2023
Valiant	17.05.2023
Peach Property Group	24.05.2023
Partners Group	24.05.2023
Private Equity Holding	05.06.2023
Sonova	12.06.2023
HBM Healthcare Investments	19.06.2023
Landis+Gyr	22.06.2023
Santhera Pharmaceuticals	27.06.2023
Burckhardt Compression	01.07.2023
EMS-Chemie	12.08.2023
Evolva	24.08.2023
Richemont	06.09.2023
Logitech	13.09.2023
Novartis	15.09.2023
dormakaba	05.10.2023
Barry Callebaut	06.12.2023
Evolva	21.12.2023

Kurzübersicht

■ Annahme ■ Ablehnung ■ Enthaltung



Kategorie	Traktanden	Annahme	Ablehnung	Enthaltung
Zusammenfassung	2408	2004 (83%)	404 (17%)	0 (0%)
Jahresbericht	105	104 (99%)	1 (1%)	0 (0%)
Ausschüttung	123	123 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Entlastung der Organe	111	109 (98%)	2 (2%)	0 (0%)
Vergütungsbericht	85	49 (58%)	36 (42%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung VR	106	88 (83%)	18 (17%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung GL	155	114 (74%)	41 (26%)	0 (0%)
Wahl VR-Präsident	100	80 (80%)	20 (20%)	0 (0%)
Wahl VR	691	630 (91%)	61 (9%)	0 (0%)
Wahl Vergütungsausschuss	309	184 (60%)	125 (40%)	0 (0%)
Wahl Stimmrechtsvertreter	99	73 (74%)	26 (26%)	0 (0%)
Wahl Revisionsstelle	100	84 (84%)	16 (16%)	0 (0%)
Kapitalerhöhung	20	17 (85%)	3 (15%)	0 (0%)
Kapitalreduktion	16	16 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Statutenänderungen	303	281 (93%)	22 (7%)	0 (0%)
M&A/Restrukturierung	3	3 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Andere Themen	1	1 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Nachhaltigkeit	35	35 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Kapitalband	46	13 (28%)	33 (72%)	0 (0%)

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.3: Erhöhung der Unabhängigkeit und Kompetenzen im Verwaltungsrat weiterhin abgedeckt (Martin Odermatt, Interessenkonflikt)
- 4.3.1/4.3.2/4.3.3: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2016
- 5.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung

Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis (oGV, 24.02.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresbericht und Jahresrechnung der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET und konsolidierte Jahresrechnung 2021/22 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen	Annahme	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2021/22	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wiederwahl des Verwaltungsrates		
4.1.1	Wiederwahl von Baumgartner Christoph, Dr. iur. Rechtsanwalt, Büren NW	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Gisin Dominique, Master of Physics, Engelberg	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Odermatt Martin, Unternehmer, Engelberg	Annahme	Ablehnung
4.1.4	Wiederwahl von Thumiger Markus, Versicherungs-Kaufmann, Luzern	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Wicki Hans, lic. oec. publ., Hergiswil	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Zumbühl Guido, lic. oec., Unterägeri	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Zwyssig Patrick, Dipl. Architekt HTL, MBA, Hünenberg	Annahme	Annahme
4.2	Wahl des Präsidenten (Wicki Hans)	Annahme	Annahme
4.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.3.1	Thumiger Markus, Versicherungs-Kaufmann, Luzern	Annahme	Ablehnung
4.3.2	Wicki Hans, lic. oec. publ., Hergiswil	Annahme	Ablehnung
4.3.3	Zumbühl Guido, lic. oec., Unterägeri	Annahme	Ablehnung
4.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
4.5	Wahl unabhängige Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
5	Vergütungsbericht		
5.1	Beschlussfassung über die Vergütung des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
5.2	Beschlussfassung über die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/24	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7.2/7.3: Vergütungshöhe im zweistelligen Millionenbereich und Vergütungskomponenten mit Hebelwirkung
- 8.12/9.4: Verkleinerung des Gremiums (William T. Winters [Drittmandat und Teilnahme an Sitzungen])
- 9.1/9.2/9.3/9.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2013 (Ausnahme: 2019)

Novartis (oGV, 07.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2022	Annahme	Annahme
4	Herabsetzung des Aktienkapitals	Annahme	Annahme
5	Weitere Aktienrückkäufe	Annahme	Annahme
6	Statutenrevision		
6.1	Einführung von Art. 12a der Statuten	Annahme	Annahme
6.2	Änderung von Art. 10, 14, 30, 33 und 34 der Statuten	Annahme	Annahme
6.3	Änderung von Art. 4-7, 9, 11-13, 16-18, 20-24, 27, 38 und 39 der Statuten	Annahme	Annahme
7	Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
7.1	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
7.2	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Ablehnung
7.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
8	Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds		
8.1	Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident	Annahme	Annahme
8.2	Wiederwahl von Nancy C. Andrews	Annahme	Annahme
8.3	Wiederwahl von Ton Büchner	Annahme	Annahme
8.4	Wiederwahl von Patrice Bula	Annahme	Annahme
8.5	Wiederwahl von Elizabeth Doherty	Annahme	Annahme
8.6	Wiederwahl von Bridgette Heller	Annahme	Annahme
8.7	Wiederwahl von Daniel Hochstrasser	Annahme	Annahme
8.8	Wiederwahl von Frans van Houten	Annahme	Annahme
8.9	Wiederwahl von Simon Moroney	Annahme	Annahme
8.10	Wiederwahl von Ana de Pro Gonzalo	Annahme	Annahme
8.11	Wiederwahl von Charles L. Sawyers	Annahme	Annahme
8.12	Wiederwahl von William T. Winters	Annahme	Ablehnung
8.13	Wahl von John D. Young	Annahme	Annahme
9	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss		
9.1	Wiederwahl von Patrice Bula	Annahme	Ablehnung
9.2	Wiederwahl von Bridgette Heller	Annahme	Ablehnung
9.3	Wiederwahl von Simon Moroney	Annahme	Ablehnung

Novartis (oGV, 07.03.2023)		VR	Abstimmung
9.4	Wiederwahl von William T. Winters	Annahme	Ablehnung
10	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
11	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1: VR-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch
- 5.2: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch und hohe Vergütungsobergrenzen
- 6.1.3/6.1.7: Reduktion der Gremiumsgrösse (Marco Gadola [viele Drittmandate], Hans Christoph Tanner [viele Drittmandate])
- 6.2: Anzahl Drittmandate zu hoch (Marco Gadola: 7 wesentliche Drittmandate, wovon 3 in börsenkotierten Unternehmen)
- 6.3.1/6.3.2: Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab und das Vergütungssystem erreicht nur 8 von 20 Punkten im zRating
- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

DKSH (oGV, 16.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2022 und Dividendenbeschluss	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
4	Revision der Statuten der DKSH Holding AG		
4.1	Gesellschaftszweck	Annahme	Annahme
4.2	Einführung eines bedingten Kapitals	Annahme	Annahme
4.3	Aktien und Kapitalstruktur	Annahme	Annahme
4.4	Vinkulierung	Annahme	Annahme
4.5	Aktionärsrechte, Generalversammlung und Bekanntmachungen	Annahme	Annahme
4.6	Verwaltungsrat, Vergütungen und externe Mandate	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
5.2	Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Ablehnung
6	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses		
6.1	Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl eines neuen zusätzlichen Mitglieds		
6.1.1	Herr Dr. Wolfgang Baier	Annahme	Annahme
6.1.2	Herr Jack Clemons	Annahme	Annahme
6.1.3	Herr Marco Gadola	Annahme	Ablehnung
6.1.4	Herr Adrian T. Keller	Annahme	Annahme
6.1.5	Herr Andreas W. Keller	Annahme	Annahme
6.1.6	Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler	Annahme	Annahme
6.1.7	Herr Dr. Hans Christoph Tanner	Annahme	Ablehnung
6.1.8	Frau Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme
6.1.9	Herr Gabriel Baertschi	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Marco Gadola)	Annahme	Ablehnung
6.3	Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses		
6.3.1	Herr Adrian T. Keller	Annahme	Ablehnung
6.3.2	Frau Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Ablehnung
6.3.3	Herr Gabriel Baertschi	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/6.3: Vergütungspolitik ungenügend (nur 3 von 20 Punkten) und Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch sowie nicht mit den nötigen Informationen begründet
- 7.1.3/7.1.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Frank Tanski [Vertreter, Interessenkonflikt], Ernest-W. Droege [Vertreter, Interessenkonflikt])
- 7.2: Personalunion von CEO und Präsident, Doppelmandat ist nicht zeitlich begrenzt und Lead Director ist nicht unabhängig
- 7.3.1/7.3.2/7.3.3: Vergütungspolitik ungenügend (nur 3 von 20 Punkten) und Ablehnung von Vergütungstraktanden seit 2017
- 7.3.3: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschusses aufgrund ablehnender Empfehlung zur Wiederwahl als VR (Frank Tanski)

ALSO (oGV, 17.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
3	Verwendung des Bilanzgewinns 2022, Auflösung und Ausschüttung von «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
5	Statutenänderungen	Annahme	Annahme
6	Genehmigung von Vergütungen		
6.1	Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung	Annahme	Annahme
6.3	Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung	Annahme	Ablehnung
7	Wahlgeschäfte		
7.1	Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates		
7.1.1	Peter Athanas	Annahme	Annahme
7.1.2	Walter P.J. Droege	Annahme	Annahme
7.1.3	Frank Tanski	Annahme	Ablehnung
7.1.4	Ernest-W. Droege	Annahme	Ablehnung
7.1.5	Thomas Fürer	Annahme	Annahme
7.1.6	Gustavo Möller-Hergt	Annahme	Annahme
7.2	Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Gustavo Möller-Hergt)	Annahme	Ablehnung
7.3	Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
7.3.1	Peter Athanas	Annahme	Ablehnung
7.3.2	Walter P.J. Droege	Annahme	Ablehnung
7.3.3	Frank Tanski	Annahme	Ablehnung
7.4	Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
7.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.2/6.3: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre

Swiss Prime Site (oGV, 21.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2022 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
3	Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
4	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme
5	Statutenänderungen		
5.1	Gesellschaftszweck	Annahme	Annahme
5.2	Aktienkapital, Aktien und anderes	Annahme	Annahme
5.3	Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.4	Virtuelle Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.5	Verwaltungsrat und Vergütungen	Annahme	Annahme
6	Kapitalband		
6.1	Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals	Annahme	Annahme
6.2	Einführung Kapitalband	Annahme	Ablehnung
6.3	Streichung Artikel 3b Abs. Unterabs. 2 und Einführung Artikel 3c	Annahme	Ablehnung
7	Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung		
7.1	Vergütung Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
7.2	Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)	Annahme	Annahme
8	Wahlen		
8.1	Wahlen in den Verwaltungsrat		
8.1.1	Wiederwahl von Ton Büchner in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
8.1.2	Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
8.1.3	Wiederwahl von Barbara A. Knoflach in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
8.1.4	Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
8.1.5	Wiederwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
8.1.6	Wiederwahl von Brigitte Walter in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
8.1.7	Neuwahl von Reto Conrad in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
8.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Ton Büchner)	Annahme	Annahme
8.3	Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses		
8.3.1	Wiederwahl von Christopher M. Chambers	Annahme	Annahme
8.3.2	Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass	Annahme	Annahme
8.3.3	Wiederwahl von Barbara A. Knoflach	Annahme	Annahme
8.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
8.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.3: Ablehnung der Erhöhung der Limitierung der Verwaltungsratsgrösse (von 7 auf 9)
- 5.1.1: Verkleinerung der Gremiumsgrösse und faktisches Doppelmandat VRP/CEO (Michael Süss [Vertreter, exekutiv])
- 6.1.1/6.1.2/6.1.3/6.1.4: Ablehnung zu Vergütungsthemen seit 2021/Vergütungspolitik ungenügend (9 von 20 Punkten) (Paul Adams, Alexey V. Moskov, Gerhard Pegam, Zhenguo Yao)
- 9/12: Vergütungshöhe im Vergleich mit Unternehmens- bzw. Aktienperformance und im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 10/11: Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch

OC Oerlikon (oGV, 21.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Revision der Statuten		
1.1	Kapitalstruktur	Annahme	Annahme
1.2	Aktionärsrechte, Generalversammlung, Bekanntmachungen	Annahme	Annahme
1.3	Verwaltungsrat	Annahme	Ablehnung
1.4	Vergütung, Verträge mit Verwaltungsratsmitgliedern und der Geschäftsleitung, Externe Mandate	Annahme	Annahme
2	Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 und Ausschüttung einer Dividende	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat		
5.1	Wiederwahlen		
5.1.1	Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Ablehnung
5.1.2	Herr Paul Adams, als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.1.3	Herr Jürg Fedier, als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.1.4	Frau Irina Matveeva, als Verwaltungsrätin	Annahme	Annahme
5.1.5	Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.1.6	Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.1.7	Herr Zhenguo Yao	Annahme	Annahme
5.2	Wahl eines neuen Mitglieds (Inka Koljonen)	Annahme	Annahme
6	Wahlen in den Human Resources Ausschuss		
6.1	Wiederwahlen		
6.1.1	Herr Paul Adams, als Mitglied des Human Resources Ausschuss	Annahme	Ablehnung
6.1.2	Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschuss	Annahme	Ablehnung
6.1.3	Herr Gerhard Pegam, als Mitglied des Human Resources Ausschuss	Annahme	Ablehnung
6.1.4	Herr Zhenguo Yao, als Mitglied des Human Resources Ausschuss	Annahme	Ablehnung
6.2	Wahl eines neuen Mitglieds (Inka Koljonen), als Mitglied des Human Resources Ausschuss	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
9	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
10	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
11	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Ablehnung
12	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre
- 10: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

ABB (oGV, 23.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
5	Statutenänderungen		
5.1	Aktien und Kapitalstruktur	Annahme	Annahme
5.2	Vinkulierung	Annahme	Annahme
5.3	Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.4	Virtuelle Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.5	Verwaltungsrat und Vergütung	Annahme	Annahme
6	Kapitalband	Annahme	Ablehnung
7	Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		
7.1	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
7.2	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. 2024	Annahme	Annahme
8	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates		
8.1	Gunnar Brock (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
8.2	David Constable (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
8.3	Frederico Fleury Curado (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
8.4	Lars Förberg (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
8.5	Denise Johnson (Neuwahl)	Annahme	Annahme
8.6	Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
8.7	Geraldine Matchett (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
8.8	David Meline (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
8.9	Jacob Wallenberg (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
8.10	Peter Voser (Wiederwahl als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrates)	Annahme	Annahme
9	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
9.1	David Constable (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
9.2	Frederico Fleury Curado (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
9.3	Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
10	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
11	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.4: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre
- 6.4: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Givaudan (oGV, 23.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung	Annahme	Annahme
4	Entlastung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5	Änderung der Statuten der Gesellschaft		
5.1	Änderung der Bestimmungen über das Aktienkapital	Annahme	Annahme
5.2	Änderungen der Bestimmungen über die Generalversammlung (Teil III.A der Statuten)	Annahme	Annahme
5.3	Änderungen der Bestimmungen über den Verwaltungsrat und über Entschädigungen (Teile III.B, IV-VI der Statuten)	Annahme	Annahme
5.4	Änderungen der Bestimmungen des Aktienkapitals zur Einführung eines Kapitalbands einschliesslich eines bedingten Kapitals gestützt auf Kapitalband	Annahme	Ablehnung
6	Wahlen		
6.1	Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder und Wahl des Verwaltungsratspräsidenten		
6.1.1	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Herrn Olivier Filliol	Annahme	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Frau Sophie Gasperment	Annahme	Annahme
6.1.5	Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder (als Verwaltungsratsmitglied und als Verwaltungsratspräsident)	Annahme	Annahme
6.1.6	Wiederwahl von Herrn Tom Knutzen	Annahme	Annahme
6.2	Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds (Roberto Guidetti)	Annahme	Annahme
6.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.3.1	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme	Annahme
6.3.2	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme	Annahme
6.3.3	Neuwahl von Herrn Olivier Filliol	Annahme	Annahme
6.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
6.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7	Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		
7.1	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
7.2	Vergütung der Geschäftsleitung		
7.2.1	Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2022)	Annahme	Annahme
7.2.2	Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2023 „PSP“)	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

BB Biotech (oGV, 23.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.1	Wiederwahl von Dr. Erich Hunziker als Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Dr. Clive Meanwell als Vize-Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Laura Hamill als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Dr. Pearl Huang als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.5	Wahl von Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.6	Wahl von Dr. Thomas von Planta als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
5.1	Wiederwahl von Dr. Clive Meanwell als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
6	Genehmigung der Verwaltungsrats honorare	Annahme	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
9	Anpassung der Statuten		
9.1	Aktienkapital und Aktien	Annahme	Annahme
9.2	Aktionärsrechte, Generalversammlung, Publikationen und Bekanntmachungen	Annahme	Annahme
9.3	Tagungsort und virtuelle Generalversammlung	Annahme	Annahme
9.4	Verwaltungsrat, Vergütung und Mandate ausserhalb des Konzerns	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Non-Audit Fees übersteigen 50 % der Audit Fees (109.1 %)

Autoneum (oGV, 23.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
4	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats		
4.1	Wiederwahl von Hans-Peter Schwald	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Liane Hirner	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Norbert Indlekofer	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Michael Pieper	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Oliver Streuli	Annahme	Annahme
4.6	Wiederwahl von Ferdinand Stutz	Annahme	Annahme
5	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.1	Wiederwahl von Norbert Indlekofer	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Hans-Peter Schwald	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl von Oliver Streuli	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl von Ferdinand Stutz	Annahme	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
9	Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
10	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
11	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
12	Partielle Statutenänderungen		
12.1	Nachhaltigkeit	Annahme	Annahme
12.2	Kapitalband	Annahme	Annahme
12.3	Generalversammlungen und Verwendung elektronischer Mittel	Annahme	Annahme
12.4	Aktionärsrechte	Annahme	Annahme
12.5	Formale Anpassungen	Annahme	Annahme

Traktanden

Zehnder (oGV, 23.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts der Zehnder Group AG, der Jahresrechnung der Zehnder Group AG und der Konzernrechnung	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung	Annahme	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022		
4.1	Vergütung Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.2	Vergütung Gruppenleitung	Annahme	Annahme
4.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
5	Statutenrevision		
5.1	Zweckänderung (mit Nachhaltigkeitsbestimmung)	Annahme	Annahme
5.2	Infolge der Aktienrechtsrevision erforderliche Änderungen	Annahme	Annahme
5.3	Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen GV	Annahme	Annahme
5.4	Einführung der Möglichkeit der Nutzung der neuen elektronischen Mittel	Annahme	Annahme
5.5	Redaktionelle Anpassungen an aktuelle Praxis und Rechtslage und Herabsetzung der Zahl der zulässigen Mandate ausserhalb des Konzerns	Annahme	Annahme
5.6	Einführung einer statutarischen Gerichtsstands-Klausel	Annahme	Annahme
6	Wahlen		
6.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten		
6.1.1	Wiederwahl von Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann	Annahme	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Riet Cadonau	Annahme	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Sandra Emme	Annahme	Annahme
6.1.5	Wiederwahl von Milva Inderbitzin-Zehnder	Annahme	Annahme
6.1.6	Wiederwahl von Jörg Walther	Annahme	Annahme
6.1.7	Wiederwahl von Ivo Wechsler	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses		
6.2.1	Wiederwahl von Riet Cadonau	Annahme	Annahme
6.2.2	Wiederwahl von Sandra Emme	Annahme	Annahme
6.2.3	Wiederwahl von Milva Inderbitzin-Zehnder	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Belimo (oGV, 27.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
4	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats und der fixen und variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023		
5.1	Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.2	Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
6	Wahlen		
6.1	Wiederwahl des Verwaltungsrats		
6.1.1	Prof. Adrian Altenburger	Annahme	Annahme
6.1.2	Patrick Burkhalter	Annahme	Annahme
6.1.3	Sandra Emme	Annahme	Annahme
6.1.4	Urban Linsi	Annahme	Annahme
6.1.5	Stefan Ranstrand	Annahme	Annahme
6.1.6	Dr. Martin Zwyssig	Annahme	Annahme
6.2	Neuwahl in den Verwaltungsrat		
6.2.1	Ines Pöschel	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten und des Vizepräsidenten		
6.3.1	Patrick Burkhalter als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Annahme
6.3.2	Dr. Martin Zwyssig als Vizepräsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Vergütungs- und Berufungsausschusses und Neuwahl von zwei weiteren Mitgliedern		
6.4.1	Sandra Emme (Vorsitz)	Annahme	Annahme
6.4.2	Urban Linsi	Annahme	Annahme
6.4.3	Stefan Ranstrand	Annahme	Annahme
6.4.4	Ines Pöschel	Annahme	Annahme
6.5	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
6.6	Neuwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3.1: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden (Justin M. Howell [Vertreter])
- 6: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre

Sika (oGV, 28.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Sika AG	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Verwaltung	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wiederwahl Verwaltungsrat		
4.1.1	Paul J. Hälg in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.2	Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.3	Lucrèce Foufopoulos-De Ridder in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.4	Justin M. Howell in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.5	Gordana Landén in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.6	Monika Ribar in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.7	Paul Schuler in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.8	Thierry F.J. Vanlancker in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.2	Wahl Präsident	Annahme	Annahme
4.3	Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
4.3.1	Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Ablehnung
4.3.2	Gordana Landén in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
4.3.3	Thierry F.J. Vanlancker in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
4.4	Wahl Revisionsstelle	Annahme	Annahme
4.5	Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme
5	Vergütungen		
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung	Annahme	Annahme
6	Einführung eines Kapitalbandes und eines bedingten Kapitals (innerhalb des Kapitalbandes)	Annahme	Ablehnung
7	Statutenänderungen		
7.1	Zwingende Anpassungen der Statuten an die Aktienrechtsrevision	Annahme	Annahme
7.2	Redaktionelle Anpassungen der Statuten	Annahme	Annahme
7.3	Ergänzung der Nominee-Bestimmung	Annahme	Annahme
7.4	Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung	Annahme	Annahme
7.5	Einführung der Möglichkeit der Nutzung von elektronischen Mitteln	Annahme	Annahme
7.6	Reduktion der Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.2: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 % und Ermächtigung des Kapitalbands länger als 3 Jahre

SGS (oGV, 28.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Annual Report 2022		
1.1	Annual report and financial statements of SGS SA and of the SGS Group	Annahme	Annahme
1.2	Advisory Vote on the 2022 Remuneration Report	Annahme	Annahme
2	Release of the members of the Board of Directors and of the Management	Annahme	Annahme
3	Appropriation of Profit	Annahme	Annahme
4	Elections		
4.1	Elections to the Board of Directors		
4.1.1	Re-election of Calvin Grieder	Annahme	Annahme
4.1.2	Re-election of Sami Atiya	Annahme	Annahme
4.1.3	Re-election of Phyllis Cheung	Annahme	Annahme
4.1.4	Re-election of Ian Gallienne	Annahme	Annahme
4.1.5	Re-election of Tobias Hartmann	Annahme	Annahme
4.1.6	Re-election of Shelby R. du Pasquier	Annahme	Annahme
4.1.7	Re-election of Kory Sorenson	Annahme	Annahme
4.1.8	Re-election of Janet S. Vergis	Annahme	Annahme
4.1.9	Election of Jens Riedl	Annahme	Annahme
4.2	Election of the Chairman of the Board of Directors		
4.2.1	Re-election of Calvin Grieder	Annahme	Annahme
4.3	Election to the Remuneration Committee		
4.3.1	Re-election of Sami Atiya	Annahme	Annahme
4.3.2	Re-election of Ian Gallienne	Annahme	Annahme
4.3.3	Re-election of Kory Sorenson	Annahme	Annahme
4.4	Election of the Statutory Auditors	Annahme	Annahme
4.5	Election of the Independent Proxy	Annahme	Annahme
5	Remuneration Matters		
5.1	Remuneration of the Board of Directors until the 2024 Annual General Meeting	Annahme	Annahme
5.2	Fixed Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2024	Annahme	Annahme
5.3	Annual Variable Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2022	Annahme	Annahme
5.4	Long Term Incentive Plan to be issued in 2023	Annahme	Annahme
6	Revision of the Company's Articles of Association (adaptation to new company law)		
6.1	Share split	Annahme	Annahme
6.2	Replacement of the authorized share capital by a capital band	Annahme	Ablehnung
6.3	Adaptation of the scope of the company	Annahme	Annahme
6.4	Organisation of shareholders and board meetings	Annahme	Annahme
6.5	Minority shareholders rights	Annahme	Annahme
6.6	Rules on remuneration	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 9.5: Erhöhung Limitierung wesentlicher Drittmandate über 5 (10 wesentliche Drittmandate, davon 4 börsenkotiert)

Swisscom (oGV, 28.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swisscom AG für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2022 und Festsetzung der Dividende	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.1	Wiederwahl von Roland Abt	Annahme	Annahme
4.2	Wahl von Monique Bourquin	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Alain Carrupt	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Guus Dekkers	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Frank Esser	Annahme	Annahme
4.6	Wiederwahl von Sandra Lathion-Zweifel	Annahme	Annahme
4.7	Wiederwahl von Anna Mossberg	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl von Michael Rechsteiner	Annahme	Annahme
4.9	Wiederwahl von Michael Rechsteiner als Präsident	Annahme	Annahme
5	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss		
5.1	Wiederwahl von Roland Abt	Annahme	Annahme
5.2	Wahl von Monique Bourquin	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Frank Esser	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Michael Rechsteiner	Annahme	Annahme
6	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung		
6.1	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2024 der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.2	Erhöhung des Gesamtbetrags der Vergütung 2023 der Mitglieder der Konzernleitung	Annahme	Annahme
6.3	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2024 der Mitglieder der Konzernleitung	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
9	Statutenänderungen		
9.1	Bestimmung betreffend Nachhaltigkeit	Annahme	Annahme
9.2	Bestimmungen betreffend Aktienkapital und Aktien	Annahme	Annahme
9.3	Bestimmungen betreffend Generalversammlung	Annahme	Annahme
9.4	Besondere Beschlussquoren	Annahme	Annahme
9.5	Bestimmungen betreffend Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	Annahme	Ablehnung
9.6	Weitere Statutenänderungen	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: Reduktion der Gremiumsgrösse (Urs Kaufmann [ehemals exekutiv])

Huber+Suhner (oGV, 29.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022 Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.1	Wiederwahl von Urs Kaufmann zum Präsidenten und als Mitglied (in gleicher Abstimmung)	Annahme	Ablehnung
4.2	Wiederwahl von Beat Kälin	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Monika Büttler	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Rolf Seiffert	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Franz Studer	Annahme	Annahme
4.6	Wiederwahl von Jörg Walther	Annahme	Annahme
4.7	Neuwahl von Marina Bill	Annahme	Annahme
4.8	Neuwahl von Kerstin Günther	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss		
5.1	Wiederwahl von Monika Büttler	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Beat Kälin	Annahme	Annahme
5.3	Neuwahl von Marina Bill	Annahme	Annahme
6	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
7	Genehmigung von Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung		
7.1	Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
7.2	Gesamtbetrag für die fixen Vergütungen der Konzernleitung	Annahme	Annahme
7.3	Gesamtbetrag für die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
7.4	Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
9	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
10	Statutenrevision		
10.1	Anpassung des Gesellschaftszweckes an die aktuelle Tätigkeitsausrichtung des Konzerns und Ergänzung um eine Nachhaltigkeitsbestimmung	Annahme	Annahme
10.2	Anpassungen aufgrund der Aktienrechtsrevision geänderten Gesetzesbestimmungen	Annahme	Annahme
10.3	Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung	Annahme	Annahme
10.4	Einführung der Möglichkeit der Nutzung von elektronischen Möglichkeiten	Annahme	Annahme
10.5	Redaktionelle Änderungen und weitere Änderungen ausserhalb der Revision des Aktienrechtes	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 11.1: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre

Inficon (oGV, 30.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.1	Herr Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.2	Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.3	Herr Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.4	Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.5	Herr Lukas Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
5.1	Herr Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
5.2	Herr Dr. Reto Suter als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
5.3	Herr Lukas Winkler als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
6	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
8	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
9	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
10	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
11	Anpassung der Statuten		
11.1	Kapitalband	Annahme	Ablehnung
11.2	Aktien	Annahme	Annahme
11.3	Aktionärsrechte, Generalversammlung, Publikationen und Bekanntmachungen	Annahme	Annahme
11.4	Generalversammlung im Ausland, virtuelle Generalversammlung und Tagungsort	Annahme	Annahme
11.5	Verwaltungsrat, Vergütung und Mandate ausserhalb des Unternehmens	Annahme	Annahme
11.6	Weiteres	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.2: VRP-Vergütung nicht im angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistungen und Verantwortung
- 6.2: Erhöhung der Unabhängigkeit sowie Vermeidung Übergewicht des Grossaktionärs (Peter Altorfer [Vermuteter Vertreter, lange Amtszeit])
- 7.1: Ablehnungen aufgrund ablehnender Empfehlung zur Wiederwahl als VR (Peter Altorfer)
- 7.1/7.2/7.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017 (Peter Altorfer, Claudia Coninx-Kaczynski, Michael Pieper)

Forbo (oGV, 30.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
4	Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der Vergütungen		
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
5.2	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2024	Annahme	Ablehnung
5.3	Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2024	Annahme	Annahme
5.4	Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für 2022	Annahme	Annahme
5.5	Genehmigung der maximalen langfristigen Beteiligung der Konzernleitung für 2023 (Zuteilung von anwartschaftlichen Bezugsrechten)	Annahme	Annahme
6	Wahlen in den Verwaltungsrat		
6.1	Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
6.3	Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.5	Wahl von Frau Dr. Eveline Saupper als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.6	Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
7.1	Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
7.2	Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
7.3	Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
9	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3.1: Untergrenze des Kapitalbands < 90 % und Ermächtigung des Kapitalbands länger als 3 Jahre
- 5.1.8: Reduktion der Gremiumsgrösse (Philippe Weber [Interessenkonflikt])
- 5.3.1/5.3.2/5.3.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015 (Susana Gomez Smith, Richard A. Laxer, Philippe Weber)
- 5.3.3: Ablehnungen aufgrund ablehnender Empfehlung zur Wiederwahl als VR (Philippe Weber)
- 8.1/8.3/8.5: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften und Vergleich zur Ertragskraft hoch

Leonteq (oGV, 30.03.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
3	Änderung der Statuten		
3.1	Einführung eines Kapitalbands (Einführung von Art. 3b der Statuten)	Annahme	Ablehnung
3.2	Rahmenbedingungen für die Durchführung von Generalversammlungen in virtuellen oder hybriden Formaten oder im Ausland (Einführung des Art. 11 Abs. 3 und 4 der Statuten)	Annahme	Annahme
3.3	Verschiedene weitere Änderungen aufgrund des neuen Aktienrechts (Änderung bzw. Einführung der Art. 5, Art. 9, Art. 10 Abs. 3 und 4, Art. 11 Abs. 1, 2 und 5, Art. 12, Art 17, Art. 19 Abs. 1 und 5, Art. 20 Abs. 2, Art. 24 Abs. 5 und 6, Art. 25 Abs. 9 und Art. 29 der Statuten)	Annahme	Annahme
4	Zuweisung und Verwendung des Bilanzgewinns und Verwendung der Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
5	Wahl des Verwaltungsrats		
5.1	Wiederwahl in den Verwaltungsrat		
5.1.1	Wiederwahl von Christopher M. Chambers	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Sylvie Davidson	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Susana Gomez Smith	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Richard A. Laxer	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Philippe Le Baquer	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Thomas R. Meier	Annahme	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Dominik Schärer	Annahme	Annahme
5.1.8	Wiederwahl von Philippe Weber	Annahme	Ablehnung
5.2	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Christopher M. Chambers)	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss		
5.3.1	Wiederwahl von Susana Gomez Smith	Annahme	Ablehnung
5.3.2	Wiederwahl von Richard A. Laxer	Annahme	Ablehnung
5.3.3	Wiederwahl von Philippe Weber	Annahme	Ablehnung
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
8	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
8.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
8.2	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
8.3	Bindende Abstimmung über die variable Vergütung der Geschäftsleitung gemäss dem kurzfristigen Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung

Leonteq (oGV, 30.03.2023)		VR	Abstimmung
8.4	Bindende Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
8.5	Bindende Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung gemäss dem langfristigen Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/8.1: VR-Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität zu hoch sowie Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich
- 2: Mängel in der Corporate Governance
- 7.2.1/7.2.2/7.2.3/7.2.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011 (Iris Bohnet, Christian Gellerstad, Shan Li, Amanda Norton)
- 8.2.2: Vergütungskomponente kann starke Hebelwirkung entfalten
- 9.2: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Credit Suisse (oGV, 04.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht 2022, statutarische Jahresrechnung 2022, konsolidierte Jahresrechnung 2022 und Vergütungsbericht 2022		
1.1	Genehmigung des Lageberichts 2022, der statutarischen Jahresrechnung 2022 und der konsolidierten Jahresrechnung 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
3	Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
4	Aufhebung von bedingtem Kapital und Wandlungskapital	Annahme	Annahme
5	Statutenänderungen		
5.1	Zweck der Gesellschaft	Annahme	Annahme
5.2	Aktienkapital, Aktien, Aktienregister und Aktienübertragung	Annahme	Annahme
5.3	Kapitalband	Annahme	Annahme
5.4	Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.5	Verwaltungsrat, Vergütung und andere Änderungen	Annahme	Annahme
6	Konsultativabstimmung über die im Task Force on Climate-related Financial Disclosures Report 2022 im Strategie-Kapitel beschriebene Klimastrategie der Credit Suisse	Annahme	Annahme
7	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee		
7.1	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats		
7.1.1	Wahl von Axel Lehmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.1.2	Wiederwahl von Mirko Bianchi	Annahme	Annahme
7.1.3	Wiederwahl von Iris Bohnet	Annahme	Annahme
7.1.4	Wiederwahl von Clare Brady	Annahme	Annahme
7.1.5	Wiederwahl von Christian Gellerstad	Annahme	Annahme
7.1.6	Wiederwahl von Keyu Jin	Annahme	Annahme
7.1.7	Wiederwahl von Shan Li	Annahme	Annahme
7.1.8	Wiederwahl von Seraina Macia	Annahme	Annahme
7.1.9	Wiederwahl von Blythe Masters	Annahme	Annahme
7.1.10	Wiederwahl von Richard Meddings	Annahme	Annahme
7.1.11	Wiederwahl von Amanda Norton	Annahme	Annahme
7.1.12	Wiederwahl von Ana Paula Pessoa	Annahme	Annahme
7.2	Wahlen der Mitglieder des Compensation Committee		
7.2.1	Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Ablehnung
7.2.2	Wiederwahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Ablehnung
7.2.3	Wiederwahl von Shan Li als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Ablehnung

Credit Suisse (oGV, 04.04.2023)		VR	Abstimmung
7.2.4	Wiederwahl von Amanda Norton als Mitglied des Compensation Committee	Annahme	Ablehnung
8	Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
8.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
8.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung		
8.2.1	Fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
8.2.2	Transformation Award für die Mitglieder der Geschäftsleitung		
9	Weitere Wahlen		
9.1	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
9.2	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.1.8: Reduktion der Gremiumsgrösse (Patrick Amstutz [exekutiv])
- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Molecular Partners (oGV, 04.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, des IFRS Konzernabschlusses und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
4	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
5	Änderung der Statuten		
5.1	Änderung des Gesellschaftszwecks	Annahme	Annahme
5.2	Kapitalstruktur	Annahme	Annahme
5.3	Rechte der Aktionäre, Generalversammlung, Bekanntmachungen	Annahme	Annahme
5.4	Verwaltungsrat, Revisionsstelle, Vergütung und externe Mandate	Annahme	Annahme
6	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
6.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat		
6.1.1	William (Bill) Burns	Annahme	Annahme
6.1.2	Agnete B. Fredriksen	Annahme	Annahme
6.1.3	Dominik Höchli	Annahme	Annahme
6.1.4	Steven H. Holtzman	Annahme	Annahme
6.1.5	Sandip Kapadia	Annahme	Annahme
6.1.6	Vito J. Palombella	Annahme	Annahme
6.1.7	Michael Vasconcelles	Annahme	Annahme
6.1.8	Patrick Amstutz	Annahme	Ablehnung
6.2	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates (William (Bill) Burns)	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses		
6.3.1	William (Bill) Burns	Annahme	Annahme
6.3.2	Steven H. Holtzman	Annahme	Annahme
6.3.3	Michael Vasconcelles	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
9	Genehmigung der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		
9.1	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für das folgende Amtsjahr	Annahme	Annahme
9.2	Genehmigung der fixen Vergütung für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024	Annahme	Annahme
9.3	Genehmigung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2/4.9: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Bruno Basler [Vertreter, lange Amtsdauer], Björn Wettergren [Vertreter])
- 6.1/6.2/6.3/6.5: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2014 (Bruno Basler, Michael Halbherr, Clara C. Streit, Björn Wettergren)
- 6.1/6.5: Ablehnungen aufgrund ablehnender Empfehlung zur Wiederwahl als VR (Bruno Basler, Björn Wettergren)
- 6.1: Objektiv abhängiger Vorsitzender der Vergütungsausschusses (Bruno Basler)
- 8: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (seit 1983)
- 9.1/9.2/9.3/9.4/9.5: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch, Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich begründet sowie Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung

Vontobel (oGV, 04.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022, Bericht der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Jahr 2022	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.1	Wiederwahl Andreas E.F. Utermann (Mitglied seit 2021 und Präsident des Verwaltungsrats seit 2022)	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl Bruno Basler (Mitglied seit 2005)	Annahme	Ablehnung
4.3	Wiederwahl Dr. Maja Baumann (Mitglied seit 2016)	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl Dr. Elisabeth Bourqui (Mitglied seit 2015)	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl David Cole (Mitglied seit 2016)	Annahme	Annahme
4.6	Wiederwahl Dr. Michael Halbherr (Mitglied seit 2021)	Annahme	Annahme
4.7	Wiederwahl Stefan Loacker (Mitglied seit 2018)	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl Clara C. Streit (Mitglied seit 2011)	Annahme	Annahme
4.9	Wiederwahl Björn Wettergren (Mitglied seit 2016)	Annahme	Ablehnung
5	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee)		
6.1	Wiederwahl Bruno Basler	Annahme	Ablehnung
6.2	Wiederwahl Dr. Michael Halbherr	Annahme	Ablehnung
6.3	Wiederwahl Clara C. Streit	Annahme	Ablehnung
6.4	Wahl Andreas E.F. Utermann	Annahme	Annahme
6.5	Wiederwahl Björn Wettergren	Annahme	Ablehnung
7	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
9	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht und Abstimmungen über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
9.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
9.2	Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer	Annahme	Ablehnung
9.3	Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024	Annahme	Ablehnung
9.4	Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
9.5	Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten	Annahme	Ablehnung

Vontobel (oGV, 04.04.2023)		VR	Abstimmung
10	Anpassung der Statuten an das neue Aktienrecht		
10.1	Aktienkapital, Aktien und Aktienbuch	Annahme	Annahme
10.2	Einberufung, Traktandierung, Befugnisse und Beschlüsse der Generalversammlung sowie Mitteilungen an die Aktionäre	Annahme	Annahme
10.3	Übersetzungen der Firma; Mitgliederzahl, Beschlussfähigkeit, Beschlüsse und Befugnisse des Verwaltungsrats; Mandate ausserhalb des Konzerns sowie gewisse redaktionelle Anpassungen	Annahme	Annahme
10.4	Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung bei besonderen Umständen sowie einer Generalversammlung im Ausland	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und im Vergleich zur Aktienperformance hoch
- 4.1: Verschlechterung der Mitwirkungsrechte (Erhöhung Traktandierungshürde)
- 4.4: Fehlende Grundsätze über erfolgsabhängige Vergütungen (inkl. Zuteilung von Beteiligungspapieren) und keine absoluten oder relativen Grenzbeträge
- 5.1.1/5.1.2/5.1.3/5.1.8/5.1.10: Erhöhung der Unabhängigkeit und Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Ahmed Mohamed Al Umar, Günter von Au, Roberto César Gualdon, Peter Steiner, Susanne Wamsler [alle Vertreter])
- 5.2: Ablehnung als VRP aufgrund Nichtwahl in den VR (Günter von Au)
- 5.3.1/5.3.2/5.3.3/5.3.4: Vergütungen hoch und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2010 (Eveline Saupper, Naveena Shastri, Claudia Süssmuth Dyckerhof, Konstantin Winterstein)
- 6.2: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch

Clariant (oGV, 04.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Integrierter Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2022		
1.1	Genehmigung Integrierter Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns der Clariant AG und Ausschüttung durch Kapitalherabsetzung (Nennwertreduktion)		
3.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2022	Annahme	Annahme
3.2	Ausschüttung durch Kapitalherabsetzung auf dem Wege der Nennwertreduktion	Annahme	Annahme
4	Statutenänderungen		
4.1	Rechte der Aktionäre und Generalversammlung	Annahme	Ablehnung
4.2	Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.3	Externe Mandate	Annahme	Annahme
4.4	Vergütungen und damit zusammenhängende Bestimmungen	Annahme	Ablehnung
4.5	Klarstellungen und redaktionelle Änderungen	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wahlen in den Verwaltungsrat		
5.1.1	Ahmed Mohamed Al Umar	Annahme	Ablehnung
5.1.2	Günter von Au	Annahme	Ablehnung
5.1.3	Roberto César Gualdon	Annahme	Ablehnung
5.1.4	Thilo Mannhardt	Annahme	Annahme
5.1.5	Geoffery Merszei	Annahme	Annahme
5.1.6	Eveline Saupper	Annahme	Annahme
5.1.7	Naveena Shastri	Annahme	Annahme
5.1.8	Peter Steiner	Annahme	Ablehnung
5.1.9	Claudia Süssmuth Dyckerhof	Annahme	Annahme
5.1.10	Susanne Wamsler	Annahme	Ablehnung
5.1.11	Konstantin Winterstein	Annahme	Annahme
5.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates (Günter von Au)	Annahme	Ablehnung
5.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		

Clariant (oGV, 04.04.2023)		VR	Abstimmung
5.3.1	Eveline Saupper	Annahme	Ablehnung
5.3.2	Naveena Shastri	Annahme	Ablehnung
5.3.3	Claudia Süßmuth Dyckerhof	Annahme	Ablehnung
5.3.4	Konstantin Winterstein	Annahme	Ablehnung
5.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
5.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
6	Genehmigung von Vergütungen		
6.1	Gesamtvergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
6.2	Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1: Optionsprogramm mit Hebelwirkung sowie Vergütungspolitik ungenügend (nur 9 von 20 Punkten)
- 6.4: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Mobilezone (oGV, 05.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022		
1.1	Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
1.2	Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der mobilezone holding ag	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, einer ordentlichen Dividende und einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen		
3.1	Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 der mobilezone holding ag und der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende	Annahme	Annahme
3.2	Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen der mobilezone holding ag	Annahme	Annahme
4	Statutenänderung (Änderung des Artikels 3 (Herabsetzung des Aktienkapitals))	Annahme	Annahme
5	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung		
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
5.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6	Wahlen		
6.1	Mitglieder des Verwaltungsrats		
6.1.1	Wiederwahl von Olaf Swantee	Annahme	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Gabriela Theus	Annahme	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Michael Haubrich	Annahme	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Dr. Lea Sonderegger	Annahme	Annahme
6.1.5	Neuwahl von Markus Bernhard	Annahme	Annahme
6.2	Präsident des Verwaltungsrats (Olaf Swantee)	Annahme	Annahme
6.3	Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.3.1	Wiederwahl von Olaf Swantee	Annahme	Annahme
6.3.2	Wiederwahl von Michael Haubrich	Annahme	Annahme
6.3.3	Neuwahl von Dr. Lea Sonderegger	Annahme	Annahme
6.4	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Ablehnung
6.5	Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.1 Personalunion VRP, Delegierter resp. CEO (Dr. Andreas Spahni)

Fundamenta Real Estate (oGV, 05.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung 2022 und Jahresrechnung 2022 nach Swiss GAAP FER	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3	Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr 2022 aus Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
4	Entlastung der verantwortlichen Organe	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates		
5.1.1	Wahl von Dr. Andreas Spahni als Mitglied und Präsident (bisher)	Annahme	Ablehnung
5.1.2	Wahl von Frédéric de Boer als Mitglied und Vizepräsident (bisher)	Annahme	Annahme
5.1.3	Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)	Annahme	Annahme
5.1.4	Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)	Annahme	Annahme
5.1.5	Wahl von Herbert Stoop als Mitglied (bisher)	Annahme	Annahme
5.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
5.2.1	Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)	Annahme	Annahme
5.2.2	Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)	Annahme	Annahme
5.3	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
6	Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		
6.1	Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
6.2	Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
7	Anpassung der Statuten		
7.1	Zwingende Statutenanpassungen aufgrund der Aktienrechtsrevision	Annahme	Annahme
7.2	Anpassung von Art. 9 - Durchführung einer Generalversammlung nur mit elektronischen Mitteln (virtuelle Generalversammlung)	Annahme	Annahme
7.3	Anpassung von Art. 5 Abs. 1 - Aufnahme Staatsangehörigkeit in das Aktienbuch	Annahme	Annahme
7.4	Übrige Statutenanpassungen aufgrund der Aktienrechtsrevision	Annahme	Annahme

Traktanden

PSP Swiss Property (oGV, 05.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022, Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns 2022 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
5	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats		
5.1	Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel (bisher)	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Henrik Saxborn (bisher)	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Mark Abramson (bisher)	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Corinne Denzler (bisher)	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Adrian Dudle (bisher)	Annahme	Annahme
6	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Dr. Luciano Gabriel)	Annahme	Annahme
7	Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
7.1	Wiederwahl von Henrik Saxborn (bisher)	Annahme	Annahme
7.2	Wiederwahl von Corinne Denzler (bisher)	Annahme	Annahme
7.3	Wiederwahl von Adrian Dudle (bisher)	Annahme	Annahme
8	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
9	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
10	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
11	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
12	Statutenänderungen		
12.1	Statutenänderungen zu Aktienkapital und Aktien	Annahme	Annahme
12.2	Statutenänderungen zu Aktionären und Generalversammlung	Annahme	Annahme
12.3	Statutenänderungen zur Führungsorganisation	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 10.2: Ablehnung der Kann-Klausel im Zusammenhang mit der Eintragung von Nominees

Straumann (oGV, 05.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Gewinnverwendung und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung		
5.1	Genehmigung der fixen maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. April 2023 – 31. März 2024	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
6	Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten		
6.1	Wiederwahl Gilbert Achermann als Verwaltungsrat und des Präsident	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl Marco Gadola	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl Juan José Gonzalez	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl Petra Rumpf	Annahme	Annahme
6.5	Wiederwahl Dr. h.c. Thomas Straumann	Annahme	Annahme
6.6	Wiederwahl Nadia Tarolli Schmidt	Annahme	Annahme
6.7	Wiederwahl Regula Wallimann	Annahme	Annahme
6.8	Neuwahl Dr. Olivier Filliol	Annahme	Annahme
7	Wahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses		
7.1	Neuwahl Marco Gadola	Annahme	Annahme
7.2	Wiederwahl Nadia Tarolli Schmidt	Annahme	Annahme
7.3	Wiederwahl Regula Wallimann	Annahme	Annahme
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
9	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
10	Änderung der Statuten		
10.1	Gesellschaftszweck	Annahme	Annahme
10.2	Aktien, Aktienkapital und Aktienbuch	Annahme	Ablehnung
10.3	Möglichkeit der Durchführung virtueller oder hybrider Generalversammlungen	Annahme	Annahme
10.4	Befugnisse und Formalitäten der Generalversammlung und des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
10.5	Vergütung, Mandate und Verträge des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
10.6	Sonstige Änderungen der Statuten	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating
- 2/9.1: VRP-Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung hoch
- 2/9.2: CEO-Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und Vergleich mit Aktienperformance hoch, CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 6: Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte
- 8.1/8.2/8.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011 und Vergütungssystem ungenügend (9 von 20 Punkten)

UBS (oGV, 05.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022 der UBS Group AG	Annahme	Ablehnung
3	Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der UBS Group AG	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve	Annahme	Annahme
5	Änderungen der Statuten		
5.1	Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung (Abschnitt 3 A., unter Ausschluss von Artikel 10a Absatz 2)	Annahme	Annahme
5.2	Abstimmung über virtuelle Generalversammlungen (Artikel 10a Absatz 2)	Annahme	Annahme
5.3	Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat (Abschnitt 3 B.), die Konzernleitung (Abschnitt 3 C.) und die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Abschnitt 5)	Annahme	Annahme
5.4	Allgemeine Änderungen	Annahme	Annahme
6	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
7	Bestätigungswahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats		
7.1	Colm Kelleher als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Annahme
7.2	Lukas Gähwiler	Annahme	Annahme
7.3	Jeremy Anderson	Annahme	Annahme
7.4	Claudia Böckstiegel	Annahme	Annahme
7.5	William C. Dudley	Annahme	Annahme
7.6	Patrick Firmenich	Annahme	Annahme
7.7	Fred Hu	Annahme	Annahme
7.8	Mark Hughes	Annahme	Annahme
7.9	Nathalie Rachou	Annahme	Annahme
7.10	Julie G. Richardson	Annahme	Annahme
7.11	Dieter Wemmer	Annahme	Annahme
7.12	Jeanette Wong	Annahme	Annahme
8	Bestätigungswahlen der Mitglieder des Compensation Committee		
8.1	Julie G. Richardson	Annahme	Ablehnung
8.2	Dieter Wemmer	Annahme	Ablehnung
8.3	Jeanette Wong	Annahme	Ablehnung
9	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung		
9.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Ablehnung

UBS (oGV, 05.04.2023)		VR	Abstimmung
9.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
9.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
10	Bestätigungswahlen		
10.1	Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich	Annahme	Annahme
10.2	Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel	Annahme	Annahme
11	Ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 zurückgekauft wurden	Annahme	Annahme
12	Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms 2023	Annahme	Annahme
13	Wechsel der Währung des Aktienkapitals der UBS Group AG		
13.1	Ordentliche Herabsetzung des Aktienkapitals durch die Reduktion des Nennwerts der Namenaktien	Annahme	Annahme
13.2	Änderung der Währung des Aktienkapitals	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich und Hebelwirkung des LTIP Programm
- 4.2.1/4.2.2/4.2.3/4.2.4/4.2.5/4.2.6: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2011 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich
- 4.3: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 6.1: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre

Zurich Insurance Group (oGV, 06.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022		
1.1	Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates		
4.1.1	Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Joan Amble	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Catherine Bessant	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Dame Alison Carnwath	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Christoph Franz	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Michael Halbherr	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Sabine Keller-Busse	Annahme	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Monica Mächler	Annahme	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von Kishore Mahbubani	Annahme	Annahme
4.1.10	Wiederwahl von Peter Maurer	Annahme	Annahme
4.1.11	Wiederwahl von Jasmin Staiblin	Annahme	Annahme
4.1.12	Wiederwahl von Barry Stowe	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.2.1	Wiederwahl von Michel M. Liès	Annahme	Ablehnung
4.2.2	Wiederwahl von Catherine Bessant	Annahme	Ablehnung
4.2.3	Wiederwahl von Christoph Franz	Annahme	Ablehnung
4.2.4	Wiederwahl von Sabine Keller-Busse	Annahme	Ablehnung
4.2.5	Wiederwahl von Kishore Mahbubani	Annahme	Ablehnung
4.2.6	Wiederwahl von Jasmin Staiblin	Annahme	Ablehnung
4.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der Vergütung		
5.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Ablehnung
6	Statutenrevision		
6.1	Kapitalband (Art. 5bis, 5ter Abs. 1 lit. d)	Annahme	Ablehnung
6.2	Änderungen betreffend das Aktienbuch (Art. 7 Abs. 2)	Annahme	Annahme

Zurich Insurance Group (oGV, 06.04.2023)		VR	Abstimmung
6.3	Virtuelle Generalversammlungen (Art. 11 Abs. 4)	Annahme	Annahme
6.4	Weitere Änderungen der Statuten (Art. 6 Abs. 2, 10, 11 Abs. 3, 12, 18 Abs. 2, 19, 20, 23, 24, 32, 33, 35 und 37 Abs. 1)	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.6: Ablehnung VRP aufgrund zu vieler wesentlicher Drittmandate (>5) (Peter Schaub [Lange Amtsdauer])
- 4.4: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Mobimo (oGV, 11.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022		
1.1	Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven		
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2022	Annahme	Annahme
2.2	Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats		
4.1.1	Wahl von Sabrina Contratto als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.2	Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.3	Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.4	Wahl von Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.5	Wahl von Stéphane Maye als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.6	Wahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
4.1.7	Wahl von Dr. Martha Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee)		
4.2.1	Wahl von Bernadette Koch	Annahme	Annahme
4.2.2	Wahl von Brian Fischer	Annahme	Annahme
4.2.3	Wahl von Stéphane Maye	Annahme	Annahme
4.3	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
4.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
5	Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6	Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung		
6.1	Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 (zahlbar 2024)	Annahme	Annahme
7	Partielle Statutenrevision infolge der Revision des Schweizer Aktienrechts		
7.1	Statutenänderungen im Zusammenhang mit dem Tagungsort der Generalversammlung	Annahme	Annahme
7.2	Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Kommunikation der Gesellschaft mit den Aktionärinnen und Aktionären	Annahme	Annahme
7.3	Weitere Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision	Annahme	Annahme
7.4	Weitere Statutenänderungen unabhängig von der Aktienrechtsrevision	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.2: Erhöhung der Unabhängigkeit (Albrecht Langhart [lange Amtszeit, Interessenkonflikt])
- 5: Keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit

VZ Holding (oGV, 12.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der VZ Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des verfügbaren Gewinns der VZ Holding AG	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats		
4.1.1	Roland Iff, als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.2	Dr. Albrecht Langhart, als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
4.1.3	Roland Ledergerber, als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.4	Olivier de Perregaux, als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und als Mitglied des Verwaltungsrats (Matthias Reinhart)	Annahme	Annahme
4.3	Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.3.1	Roland Ledergerber (bisher)	Annahme	Annahme
4.3.2	Matthias Reinhart (neu)	Annahme	Annahme
4.3.3	Roland Iff (neu)	Annahme	Annahme
5	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Ablehnung
6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7	Änderungen der Statuten		
7.1	Aktienrechtsrevision (formelle Nachführungen)	Annahme	Annahme
7.2	Aktienrechtsrevision: virtuelle GV	Annahme	Annahme
7.3	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	Annahme	Annahme
7.4	Eintrag von Nominees	Annahme	Annahme
7.5	Streichen der Bestimmung zur Universalversammlung	Annahme	Annahme
8	Genehmigung der Vergütungen		
8.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
8.2	Fixe Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
8.3	Variable Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: Vergütungen VR/GL im Vergleich zur Grösse und Komplexität hoch sowie Vergütungspolitik ungenügend (nur 9 von 20 Punkten)
- 5.3: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Adecco (oGV, 12.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2022		
1.1	Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
2	Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 und Dividendenausschüttungen		
2.1	Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 und Ausschüttung einer Dividende	Annahme	Annahme
2.2	Ausschüttung einer Dividende aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		
4.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates		
5.1.1	Wiederwahl von Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Rachel Duan als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Ariane Gorin als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Didier Lamouche als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von David Prince als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Kathleen Taylor als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.8	Wiederwahl von Regula Wallimann als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.9	Neuwahl von Sandhya Venugopal als Mitglied	Annahme	Annahme
5.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
5.2.1	Wiederwahl von Rachel Duan	Annahme	Annahme
5.2.2	Wiederwahl von Didier Lamouche	Annahme	Annahme
5.2.3	Wiederwahl von Kathleen Taylor	Annahme	Annahme
5.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
5.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.2: Konkurrenzverbot länger als 12 Monate, zudem umfasst die damit verbundene Entschädigung auch variable Vergütungskomponenten

Komax (oGV, 12.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung	Annahme	Annahme
3	Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat		
4.1.1	Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.2	David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.3	Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.4	Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.5	Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.6	Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.7	Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss		
4.2.1	Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
4.2.2	Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
4.2.3	Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5	Vergütungen		
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6	Statutenänderungen		
6.1	Kapitalband	Annahme	Annahme
6.2	Verwaltungsrat bzw. Geschäftsleitung: externe Mandate, Vergütungen und Entschädigung für Konkurrenzverbote	Annahme	Ablehnung
6.3	Nachhaltigkeit	Annahme	Annahme
6.4	Gerichtsstand	Annahme	Annahme
6.5	Anpassung an das revidierte Recht, Bereinigung, elektronische Mittel und Sprachliches	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.4: Vergütung im Vergleich zur Grösse und Komplexität eher hoch und intransparente/ungenügende Vergütungspolitik (6 von 20 Punkten)
- 5.1.7/5.2.1: Verkleinerung des Gremiums (Werner Weiss [Vertreter], Urs Riedener [ehemals exekutiv])
- 5.3.1/5.3.2: Vergütungspolitik ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2021 (Monique Bourquin, Thomas Grüter)
- 5.3.3: Ablehnung aufgrund ablehnender Empfehlung als Verwaltungsratsmitglied (Urs Riedener)

Emmi (oGV, 13.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung Emmi AG 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen		
4.1	Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Agrarbeirats für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
4.3	Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
4.4	Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
5	Wahlen im Verwaltungsrat		
5.1	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats		
5.1.1	Monique Bourquin	Annahme	Annahme
5.1.2	Dominik Bürgy	Annahme	Annahme
5.1.3	Thomas Grüter	Annahme	Annahme
5.1.4	Christina Johansson	Annahme	Annahme
5.1.5	Hubert Muff	Annahme	Annahme
5.1.6	Diana Strebel	Annahme	Annahme
5.1.7	Werner Weiss	Annahme	Ablehnung
5.2	Wahl von zwei neuen Mitgliedern und des Präsidenten des Verwaltungsrats		
5.2.1	Urs Riedener als Mitglied und Präsident	Annahme	Ablehnung
5.2.2	Nadja Lang als Mitglied	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl und Wahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses		
5.3.1	Wiederwahl von Monique Bourquin	Annahme	Ablehnung
5.3.2	Wiederwahl von Thomas Grüter	Annahme	Ablehnung
5.3.3	Neuwahl von Urs Riedener	Annahme	Ablehnung
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
8	Statutenänderung		
8.1	Generelle Anpassung der Statuten an das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Aktienrecht sowie allgemeine redaktionelle Bereinigungen	Annahme	Annahme
8.2	Erweiterte Flexibilisierung bei der Durchführung der Generalversammlung	Annahme	Annahme
8.3	Anpassung der Bestimmungen über die erfolgsabhängige Vergütung von Konzernleitungsmitgliedern sowie externer Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/4.2.1/4.2.2: GL-Vergütungen im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 5.4.1/5.4.2/5.4.3/5.4.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2018

Julius Bär (oGV, 13.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2022 (Jahresrechnung und Konzernrechnung, Berichte der Revisionsstelle) inklusive Vergütungsbericht		
1.1	Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung		
4.1	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.2	Vergütung der Geschäftsleitung		
4.2.1	Gesamtbetrag der variablen Barvergütungselemente für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
4.2.2	Gesamtbetrag der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente, die im laufenden Geschäftsjahr 2023 zugeteilt werden	Annahme	Ablehnung
4.2.3	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das kommende Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat		
5.1.1	Herrn Romeo Lacher	Annahme	Annahme
5.1.2	Herrn Gilbert Achermann	Annahme	Annahme
5.1.3	Herrn Richard Campbell-Breeden	Annahme	Annahme
5.1.4	Herrn David Nicol	Annahme	Annahme
5.1.5	Frau Kathryn Shih	Annahme	Annahme
5.1.6	Herrn Tomas Varela Muiña	Annahme	Annahme
5.1.7	Frau Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme
5.1.8	Frau Olga Zoutendijk	Annahme	Annahme
5.2	Neuwahl in den Verwaltungsrat (Jürg Hunziker)	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates (Romeo Lacher)	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses ("Compensation Committee")		
5.4.1	Herrn Gilbert Achermann	Annahme	Ablehnung
5.4.2	Herrn Richard Campbell-Breeden	Annahme	Ablehnung
5.4.3	Frau Kathryn Shih	Annahme	Ablehnung
5.4.4	Frau Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Ablehnung
6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
8	Kapitalherabsetzung (durch Vernichtung von Aktien)	Annahme	Annahme
9	Statutenanpassungen		
9.1	Aktien und Kapitalstruktur	Annahme	Annahme
9.2	Übertragungsbeschränkung	Annahme	Annahme

Julius Bär (oGV, 13.04.2023)		VR	Abstimmung
9.3	Generalversammlung, Revisionsstelle und Form der Bekanntmachungen	Annahme	Annahme
9.4	Virtuelle Generalversammlung	Annahme	Annahme
9.5	Verwaltungsrat, Vergütungen und Mandate	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.1: Ablehnung des Doppelmandats (Pietro Supino [Doppelmandat, Vertreter, lange Amtsdauer])
- 4.2.1/4.2.2: Vergütungssystem ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2016 (Martin Kall, Pascale Bruderer)
- 5.1: Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und nur fixe Vergütungselemente für CEO
- 5.3: Variable Vergütung nicht mit genügend belastbaren Informationen begründet und ungenügende Vergütungspolitik (nur 8 von 20 Punkten)

TX Group (oGV, 14.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2022 (per 31. Dezember 2022), Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.1.1	Wiederwahl Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
4.1.2	Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl Sverre Munck als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.6	Neuwahl Stephanie Caspar als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.7	Neuwahl Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
4.2.1	Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
4.2.2	Wiederwahl Pascale Bruderer als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
4.2.3	Neuwahl Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl Gabriela Wyss als unabhängige Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5	Gesamtbeträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung		
5.1	Gesamtsumme der Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
5.2	Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
5.3	Gesamtsumme der variablen Vergütung an die Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2021 und Vergütungssystem ungenügend (8 von 20 Punkten)
- 8.4/8.5: Variable Vergütung zu hoch im Vergleich mit Unternehmen mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sowie mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance
- 8.5: Vergütungspolitik ist ungenügend (nur 8 von 20 Punkten)
- 9.6: Fehlende Grundsätze über erfolgsabhängige Vergütungen (inkl. Zuteilung von Beteiligungspapieren) und keine absoluten oder relativen Grenzbeträge

Comet (oGV, 14.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2022 der Comet Holding AG und Bericht der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2022	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Verwaltungsratswahlen		
4.1	Wiederwahl von Dr. Mariel Hoch als Mitglied	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Patrick Jany als Mitglied	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Dr. Edeltraud Leibrock als Mitglied	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Dr. Tosja Zywietz als Mitglied	Annahme	Annahme
4.6	Wahl von Irene Lee als Mitglied	Annahme	Annahme
4.7	Wahl von Paul Boudre als Mitglied	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl von Heinz Kundert als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
5.1	Wiederwahl von Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
5.2	Wahl von Paul Boudre als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
5.3	Wahl von Dr. Tosja Zywietz als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
6	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
8	Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung		
8.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
8.2	Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
8.3	Genehmigung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 und für das Geschäftsjahr 2024 für die Zwecke des Long Term Incentive Plans	Annahme	Annahme
8.4	Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
8.5	Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
9	Statutenänderungen		
9.1	Vorbemerkungen zu Traktandum 9.2 und Traktandum 9.3		
9.2	Einführung eines Kapitalbands	Annahme	Annahme
9.3	Einführung eines bedingten Kapitals für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke	Annahme	Annahme
9.4	Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen	Annahme	Annahme
9.5	Flexibilisierung der Mitteilungsformen der Gesellschaft an die Aktionäre	Annahme	Annahme
9.6	Anpassung der Statutenbestimmungen zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Ablehnung

Comet (oGV, 14.04.2023)		VR	Abstimmung
9.7	Statutenanpassungen zwecks Nachvollzug des neuen Aktienrechts sowie allgemeine redaktionelle Bereinigungen und Präzisierungen	Annahme	Annahme
9.8	Vorrang der deutschen Version der Statuten vor der neu eingeführten englischen Version der Statuten	Annahme	Annahme
9.9	Aufhebung von Art. 6 und Art. 34 der Statuten	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3.2.1: Erhöhung der Unabhängigkeit (Thomas Schmuckli [Vertreter, lange Amtsdauer])
- 4: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (37 Jahre)

Bossard (oGV, 17.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2022		
2	Beschlussfassungen Geschäftsjahr 2022		
2.1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 der Bossard Holding AG	Annahme	Annahme
2.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022 der Bossard Holding AG	Annahme	Annahme
2.3	Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
2.4	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme
3	Wahlen für die einjährige Amtsdauer 2023/24 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung		
3.1	Vorschlag für den Vertreter der Namenaktionariats Kategorie A	Annahme	Annahme
3.2	Wahl des Verwaltungsrates der Bossard Holding AG		
3.2.1	Dr. Thomas Schmuckli als Präsident des Verwaltungsrates (Wiederwahl)	Annahme	Ablehnung
3.2.2	Martin Kühn (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
3.2.3	Patricia Heidtman (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
3.2.4	David Dean (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
3.2.5	Petra Maria Ehmann (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
3.2.6	Marcel Keller (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
3.2.7	Prof. Dr. Ina Toegel (Neuwahl)	Annahme	Annahme
3.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
3.3.1	David Dean (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
3.3.2	Marcel Keller (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
3.3.3	Prof. Dr. Ina Toegel (Neuwahl)	Annahme	Annahme
3.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
5	Genehmigung der Gesamtvergütungen		
5.1	Gesamtvergütung Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.2	Gesamtvergütung Konzernleitung 2024	Annahme	Annahme
6	Varia		

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.5: Erhöhung der Unabhängigkeit (Philipp Dautzenberg und Philipp Wyss [Vertreter])
- 5.7: Ablehnung des Präsidenten aufgrund des Stichentscheids im Verwaltungsrat (Joos Sutter [Vertreter])
- 6.2: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Philipp Wyss)

Bell (oGV, 18.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022		
1.1	Geschäftsbericht 2022	Annahme	Annahme
1.2	Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Jahresgewinns 2022, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende sowie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen		
2.1	Verwendung des Jahresgewinns 2022, ordentliche Dividende	Annahme	Annahme
2.2	Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4	Vergütung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung		
4.1	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten		
5.1	Wiederwahl von Philipp Dautzenberg in den Verwaltungsrat	Annahme	Ablehnung
5.2	Wiederwahl von Thomas Hinderer in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Doris Leuthard in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Werner Marti in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Philipp Wyss in den Verwaltungsrat	Annahme	Ablehnung
5.6	Wiederwahl von Joos Sutter in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.7	Wiederwahl von Joos Sutter als Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Ablehnung
6	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
6.1	Wiederwahl von Thomas Hinderer in den Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Philipp Wyss in den Vergütungsausschuss	Annahme	Ablehnung
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7.1/7.2/7.3/7.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017
- 10.1/10.3: Vergütung im Vergleich zur Ertragskraft hoch und Hebelwirkung vorhanden

Tecan (oGV, 18.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitaleinlagereserve		
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
2.2	Verwendung der Kapitaleinlagereserve	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Wahl von Matthias Gillner in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5	Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates		
5.1	Dr. Lukas Braunschweiler	Annahme	Annahme
5.2	Myra Eskes	Annahme	Annahme
5.3	Dr. Oliver Fetzer	Annahme	Annahme
5.4	Dr. Karen Huebscher	Annahme	Annahme
5.5	Dr. Christa Kreuzburg	Annahme	Annahme
5.6	Dr. Daniel R. Marshak	Annahme	Annahme
6	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Lukas Braunschweiler)	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
7.1	Myra Eskes	Annahme	Ablehnung
7.2	Dr. Oliver Fetzer	Annahme	Ablehnung
7.3	Dr. Christa Kreuzburg	Annahme	Ablehnung
7.4	Dr. Daniel R. Marshak	Annahme	Ablehnung
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
9	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
10	Vergütung		
10.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
10.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
10.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 10.1: Ermächtigung Kapitalband länger als 3 Jahre, potenzielle Kapitalverwässerung über 20 % und Untergrenze des Kapitalbands < 90 %

Evolva (oGV, 18.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Jahresergebnisses	Annahme	Annahme
5	Aktienzusammenlegung		
5.1	Ordentliche Kapitalerhöhung zum Fraktionsausgleich über maximal CHF 12.45 für die Umsetzung der Aktienzusammenlegung gemäss Traktandum 5.2	Annahme	Annahme
5.2	Aktienzusammenlegung	Annahme	Annahme
5.3	Anpassung der Bestimmungen zum Bedingten Kapital	Annahme	Annahme
6	Herabsetzung des Nennwerts	Annahme	Annahme
7	Wahlen		
7.1	Wahlen in den Verwaltungsrat		
7.1.1	Beat In-Albon (bisher)	Annahme	Annahme
7.1.2	Stephan Schindler (bisher)	Annahme	Annahme
7.1.3	Christoph Breucker (bisher)	Annahme	Annahme
7.1.4	Andreas Pfluger (bisher)	Annahme	Annahme
7.1.5	Andreas Weigelt (bisher)	Annahme	Annahme
7.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Stephan Schindler)	Annahme	Annahme
7.3	Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats		
7.3.1	Christoph Breucker (bisher)	Annahme	Annahme
7.3.2	Andreas Pfluger (bisher)	Annahme	Annahme
7.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
8	Vergütung Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
9	Vergütung Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
10	Statutenänderungen		
10.1	Einführung des Kapitalbands	Annahme	Ablehnung
10.2	Weitere Änderungen aufgrund des neuen Aktienrechts	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6: Im Vergütungsbericht dargelegte Informationen sind nicht ausreichend transparent und Vergütungspolitik ungenügend (nur 9 von 20 Punkten)
- 8/9: Potenzielle Kapitalverwässerung über 20 %
- 13.1/13.2: Ablehnung Vergütungsausschuss aufgrund ungenügender Vergütungspolitik (9 von 20 Punkten)

Cicor (oGV, 18.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Annual report, annual financial statements and consolidated financial statements 2022; Report of the statutory auditors	Annahme	Annahme
2	Appropriation of available earnings	Annahme	Annahme
3	Discharge from liability of the members of the Board of Directors and the Group Management	Annahme	Annahme
4	Approval of the total compensation of the Board of Directors for the next term of office	Annahme	Annahme
5	Approval of the total compensation of the Group Management for the financial year 2024	Annahme	Annahme
6	Consultative vote on the remuneration report 2022	Annahme	Ablehnung
7	Conditional capital for compensation purposes	Annahme	Annahme
8	Capital band with 10% right to exclude preemptive rights	Annahme	Ablehnung
9	Increase of the 10% right to exclude preemptive rights to 20%	Annahme	Ablehnung
10	Formal amendments to the articles of incorporation	Annahme	Annahme
11	Amendment regarding virtual shareholders meeting	Annahme	Annahme
12	Election and re-elections of the Board of Directors		
12.1	Re-election of Mr. Daniel Frutig to the Board of Directors as its Chairman for the term of one year	Annahme	Annahme
12.2	Re-election of Mr. Konstantin Ryzhkov to the Board of Directors for the term of one year	Annahme	Annahme
12.3	Re-election of Ms. Norma Corio to the Board of Directors for the term of one year	Annahme	Annahme
12.4	Re-election of Ms. Denise Koopmans to the Board of Directors for a term of office of one year.	Annahme	Annahme
13	Re-elections Remuneration Committee		
13.1	Re-election of Mr. Daniel Frutig as a member of the Remuneration Committee for a term of office of one year.	Annahme	Ablehnung
13.2	Re-election of Konstantin Ryzhkov as a member of the Remuneration Committee for a term of office of one year.	Annahme	Ablehnung
14	Re-election of the auditors	Annahme	Annahme
15	Re-election independent proxy	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.3.1: Objektiv abhängige Vorsitzende des Vergütungsausschusses (Nicole Burth Tschudi [Vertreter])
- 6.4: Non-Audit Fees im Verhältnis zu Audit Fees zu hoch (über 50 %)
- 7.1: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre

Ascom (oGV, 18.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 der Ascom Holding AG, Bericht der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Konzernrechnung 2022, Bericht der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
3	Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung)	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinnes 2022 der Ascom Holding AG	Annahme	Annahme
5	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
6	Wahlen		
6.1	Verwaltungsrat		
6.1.1	Dr. Valentin Chapero Rueda	Annahme	Annahme
6.1.2	Nicole Burth Tschudi	Annahme	Annahme
6.1.3	Laurent Dubois	Annahme	Annahme
6.1.4	Jürg Fedier	Annahme	Annahme
6.1.5	Michael Reitermann	Annahme	Annahme
6.1.6	Dr. Andreas Schönenberger	Annahme	Annahme
6.2	Präsident des Verwaltungsrates (Dr. Valentin Chapero Rueda)	Annahme	Annahme
6.3	Vergütungs- und Nominationsausschuss		
6.3.1	Nicole Burth Tschudi	Annahme	Ablehnung
6.3.2	Laurent Dubois	Annahme	Annahme
6.3.3	Dr. Andreas Schönenberger	Annahme	Annahme
6.4	Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
6.5	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme
7	Statutenrevision		
7.1	Einführung eine Kapitalbandes	Annahme	Ablehnung
7.2	Änderungen der Bestimmungen über die Generalversammlung	Annahme	Annahme
7.3	Änderungen der Bestimmungen über den Verwaltungsrat und die Vergütungen	Annahme	Annahme
7.4	Anpassungen der übrigen Statutenbestimmungen ans neue Aktienrecht / Weitere Änderungen	Annahme	Annahme
8	Genehmigung der Gesamtsumme für künftige Vergütungen		
8.1	Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
8.2	Geschäftsleitung		
8.2.1	Fixe Vergütungen	Annahme	Annahme
8.2.2	Variable Vergütungen	Annahme	Annahme
8.2.3	Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive)	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3: Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands länger als 3 Jahre
- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

u-blox (oGV, 19.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresbericht, Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des verfügbaren Gewinns	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Statutenänderungen		
4.1	Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwerts der Aktien	Annahme	Annahme
4.2	Bestimmung zum bedingten Aktienkapital	Annahme	Annahme
4.3	Bestimmung zum Kapitalband	Annahme	Ablehnung
4.4	Weitere Statutenänderungen	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat und des Präsidenten des Verwaltungsrats		
5.1	André Müller	Annahme	Annahme
5.2	Ulrich Looser	Annahme	Annahme
5.3	Markus Borchert	Annahme	Annahme
5.4	Thomas Seiler	Annahme	Annahme
5.5	Karin Sonnenmoser	Annahme	Annahme
5.6	Elke Eckstein	Annahme	Annahme
6	Wahlen in den Nominierungs-, Vergütungs- und Nachhaltigkeitsausschuss		
6.1	Ulrich Looser	Annahme	Annahme
6.2	Markus Borchert	Annahme	Annahme
7	Vergütung		
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme
7.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
7.3	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
9	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2.1.5/2.1.8: Reduktion der Gremiumsgrösse und Erhöhung Unabhängigkeit (Gregor Greber [Vertreter], Thomas Stöcklin [ehemals exekutiv])
- 3: Non-Audit Fees im Verhältnis zu Audit Fees zu hoch (>50 %)
- 4: Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit ungenügend
- 6.1/6.3: Vergütung im Verhältnis zur Ertragskraft und im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten)
- 8.2: Ermächtigung Kapitalband länger als 3 Jahre

Calida (oGV, 19.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
1.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
1.2	Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage	Annahme	Annahme
2	Wahlen betreffend Verwaltungsrat		
2.1	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates		
2.1.1	Neuwahl von Felix Sulzberger, von Winterthur, in Luzern, als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
2.1.2	Wiederwahl von Stefan Portmann als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
2.1.3	Wiederwahl von Laurence Bourdon-Tracol als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
2.1.4	Wiederwahl von Patricia Gandji als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
2.1.5	Wiederwahl von Gregor Greber als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Ablehnung
2.1.6	Neuwahl von Allan Kellenberger, von Walzenhausen AR, in Engelberg, als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
2.1.7	Neuwahl von Eric Sibbern, von Zürich, in Zürich, als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
2.1.8	Neuwahl von Thomas Stöcklin, von Luzern, in Meggen, als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Ablehnung
2.2	Wahlen betreffend Mitglieder des Vergütungsausschusses		
2.2.1	Wahl von Felix Sulzberger als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
2.2.2	Wahl von Stefan Portmann als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
3	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
4	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Ablehnung
5	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
6	Vergütungen		
6.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen und kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Ablehnung
6.4	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
7	Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2022	Annahme	Annahme
8	Statutenänderungen		
8.1	Firmenänderung	Annahme	Annahme
8.2	Kapitalband	Annahme	Ablehnung
8.3	Änderungen von Art. 3a, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15a), 19, 20, 24 und 28 der Statuten	Annahme	Annahme

Calida (oGV, 19.04.2023)		VR	Abstimmung
8.4	Änderungen von Art. 4, 5, 15, 18, 21, 30, 38 und 39 der Statuten	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.3: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre

Orior (oGV, 19.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2022, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Dividendenausschüttung	Annahme	Annahme
4	Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats		
5.1.1	Wahl von Remo Brunschwiler als Mitglied und Präsident	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Monika Friedli-Walser	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Walter Lüthi	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Monika Schüpbach	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Markus Voegeli	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
5.2.1	Wiederwahl von Monika Friedli-Walser	Annahme	Annahme
5.2.2	Wahl von Remo Brunschwiler	Annahme	Annahme
5.2.3	Wiederwahl von Walter Lüthi	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
6	Statutenrevision		
6.1	Ergänzung des Geschäftszwecks	Annahme	Annahme
6.2	Anpassung des bedingten Kapitals	Annahme	Annahme
6.3	Schaffung eines Kapitalbands	Annahme	Ablehnung
6.4	Präzisierung Vinkulierungsbestimmung	Annahme	Annahme
6.5	Generelle und inhaltliche Anpassungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie redaktionelle Bereinigungen	Annahme	Annahme
7	Abstimmung über die Vergütungen		
7.1	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
7.2	Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
7.3	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2/6.1/6.2/6.3: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich
- 5.5: Erhöhung der Unabhängigkeit (Alex Fässler [ehemals exekutiv])
- 6.1/6.2/6.3: Ablehnung von Vergütungsthemen seit 2015 (Kuno Sommer, Nicole Grogg Hötzer, Alex Fässler)
- 6.3: Ablehnung aufgrund Ablehnung als VR (Alex Fässler)

Bachem (oGV, 19.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Bachem Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme
4	Festsetzung und Genehmigung des Gesamtbetrages der jährlichen Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung		
4.1	Vergütungen an den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.2	Vergütungen an die Konzernleitung	Annahme	Ablehnung
5	Wahl des Verwaltungsrates		
5.1	Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung)	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Helma Wennemers	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Herrn Dr. Steffen Lang	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Herrn Dr. Alex Fässler	Annahme	Ablehnung
6	Wahl des Vergütungsausschusses		
6.1	Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (Vorsitzender des Vergütungsausschusses)	Annahme	Ablehnung
6.2	Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer	Annahme	Ablehnung
6.3	Wiederwahl von Herrn Dr. Alex Fässler	Annahme	Ablehnung
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
9	Anpassung der Statuten		
9.1	Änderung von Art. 12 der Statuten (neue Durchführungsformen der Generalversammlung)	Annahme	Annahme
9.2	Änderung der Art. 8-11, 13-16 und 18 der Statuten (Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung)	Annahme	Annahme
9.3	Änderung der Art. 19-24, 26-30 und 32 der Statuten (Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat)	Annahme	Annahme
9.4	Änderung der Art. 17, 25, 31 und 33-45 der Statuten (sonstige Änderungen zwecks Anpassung an das revidierte Aktienrecht sowie formelle Änderungen)	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahren

Georg Fischer (oGV, 19.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2022		
1.1	Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2022 und Gewinnausschüttung	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Änderung der Statuten		
4.1	Allgemeine Änderungen und Anpassungen an das neue Aktienrecht	Annahme	Annahme
4.2	Schaffung eines Kapitalbandes und Änderung des bedingten Kapitals	Annahme	Ablehnung
4.3	Möglichkeit der Durchführung der Generalversammlung mit elektronischen Mitteln	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat		
5.1	Wiederwahl von Hubert Achermann	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Peter Hackel	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Roger Michaelis	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Eveline Saupper	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Ayano Senaha	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl von Yves Serra	Annahme	Annahme
5.7	Neuwahl von Monica de Virgiliis	Annahme	Annahme
5.8	Neuwahl von Michelle Wen	Annahme	Annahme
6	Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)		
6.1	Wahl des Präsidenten (Yves Serra)	Annahme	Annahme
6.2	Wahl des Compensation Committee		
6.2.1	Wiederwahl von Roger Michaelis	Annahme	Annahme
6.2.2	Wiederwahl von Eveline Saupper	Annahme	Annahme
6.2.3	Neuwahl von Michelle Wen	Annahme	Annahme
7	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
8	Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Annahme
9	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
10	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:
- 4.6: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (39 Jahre)

Bucher (oGV, 19.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats		
4.1.1	Wiederwahl Anita Hauser	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl Michael Hauser	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl Martin Hirzel	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl Philip Mosimann	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl Stefan Scheiber	Annahme	Annahme
4.2	Neuwahl Urs Kaufmann	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl in den Vergütungsausschuss (Wiederwahl Anita Hauser)	Annahme	Annahme
4.4	Neuwahl in den Vergütungsausschuss (Neuwahl Urs Kaufmann)	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
4.6	Wiederwahl Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
5	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung		
5.1	Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Annahme
5.2	Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.4	Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Annahme
6	Statutenänderungen		
6.1	Löschung von Art. 3a	Annahme	Annahme
6.2	Zwingende Anpassungen der Statuten an das neue Aktienrecht	Annahme	Annahme
6.3	Redaktionelle Anpassungen der Statuten	Annahme	Annahme
6.4	Anpassung der Vinkulierungsbestimmung	Annahme	Annahme
6.5	Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung	Annahme	Annahme
6.6	Anpassung der Genehmigung von Vergütungen	Annahme	Annahme
6.7	Einführung der Möglichkeit der Nutzung von elektronischen Mitteln	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (>24 Jahre)
- 10: Ermächtigung des Kapitalbands länger als 3 Jahre

Geberit (oGV, 19.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4	Statutenänderungen		
4.1	Zwingende Anpassung der Statuten an die Aktienrechtsrevision	Annahme	Annahme
4.2	Redaktionelle Anpassung der Statuten	Annahme	Annahme
4.3	Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine Nachhaltigkeitsbestimmung	Annahme	Annahme
4.4	Anpassung der Aktienbuch- und Nominee-Bestimmung	Annahme	Annahme
4.5	Einführung der Möglichkeit der Nutzung der neuen elektronischen Mittel	Annahme	Annahme
4.6	Erhöhung der Altersgrenze für Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Präsidenten und die Mitglieder des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
4.7	Anpassung der Statuten bezüglich des Präsenzerfordernisses bei Verwaltungsratsbeschlüssen	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss		
5.1	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats		
5.1.1	Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Thomas Bachmann	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Felix R. Ehrat	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Werner Karlen	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Bernadette Koch	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme
5.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
5.2.1	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme	Annahme
5.2.2	Wiederwahl von Thomas Bachmann	Annahme	Annahme
5.2.3	Wiederwahl von Werner Karlen	Annahme	Annahme
6	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
7	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
8	Vergütungen		
8.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
8.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
8.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
9	Kapitalherabsetzung	Annahme	Annahme
10	Einführung eines Kapitalbands	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: CEO-Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 4.1.1/4.1.2/4.1.3: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Paul Bulcke [über Nestlé max. Amtszeit], Ulf Mark Schneider [CEO]; Henri de Castries [11 Jahre im Amt])
- 4.3.1/4.3.2/4.3.3/4.3.4: Ablehnung von Vergütungsanträgen seit 2020 (Pablo Isla, Patrick Aebischer, Dick Boer, Dinesh Paliwal)

Nestlé (oGV, 20.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2022		
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
2	Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats		
4.1.1	Paul Bulcke als Mitglied und Präsident	Annahme	Ablehnung
4.1.2	Ulf Mark Schneider	Annahme	Ablehnung
4.1.3	Henri de Castries	Annahme	Ablehnung
4.1.4	Renato Fassbind	Annahme	Annahme
4.1.5	Pablo Isla	Annahme	Annahme
4.1.6	Patrick Aebischer	Annahme	Annahme
4.1.7	Kimberly A. Ross	Annahme	Annahme
4.1.8	Dick Boer	Annahme	Annahme
4.1.9	Dinesh Paliwal	Annahme	Annahme
4.1.10	Hanne Jimenez de Mora	Annahme	Annahme
4.1.11	Lindiwe Majele Sibanda	Annahme	Annahme
4.1.12	Chris Leong	Annahme	Annahme
4.1.13	Luca Maestri	Annahme	Annahme
4.2	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.2.1	Rainer Blair	Annahme	Annahme
4.2.2	Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	Annahme	Annahme
4.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.3.1	Pablo Isla	Annahme	Ablehnung
4.3.2	Patrick Aebischer	Annahme	Ablehnung
4.3.3	Dick Boer	Annahme	Ablehnung
4.3.4	Dinesh Paliwal	Annahme	Ablehnung
4.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
4.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung		
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.2	Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Ablehnung
6	Kapitalherabsetzung	Annahme	Annahme

Nestlé (oGV, 20.04.2023)		VR	Abstimmung
7	Statutenrevision		
7.1	Änderung der Bestimmungen über die Generalversammlung	Annahme	Annahme
7.2	Änderung der Bestimmungen über den Verwaltungsrat, die Vergütung, Verträge und Mandate sowie sonstiger Bestimmungen in den Abschnitten II., III.D., IV. und V. der Statuten	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre
- 5.1/5.3.2/5.3.3: GL-Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch sowie Vergütungssystem ungenügend (nur 7 von 20 Punkte)
- 5.3.3: Vergütungskomponente mit Hebelwirkung
- 6.4.1/6.4.2/6.4.3: Ablehnung von Vergütungsthemen seit 2016 und ungenügende Vergütungspolitik (nur 7 von 20 Punkten)
- 7.3: Erhöhung der Anzahl erlaubter börsenkotierter Drittmandate für GL
- 9: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (103 Jahre)

Siegfried (oGV, 20.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Nennwertrückzahlung aus Aktienkapital		
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
2.2	Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2022)	Annahme	Annahme
3	Einführung eines Kapitalbands	Annahme	Ablehnung
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
5.2	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.3	Vergütung der Geschäftsleitung		
5.3.1	Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
5.3.2	Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
5.3.3	Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2023	Annahme	Ablehnung
6	Wahlen Verwaltungsrat		
6.1	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats		
6.1.1	Dr. Alexandra Brand	Annahme	Annahme
6.1.2	Isabelle Welton	Annahme	Annahme
6.1.3	Prof. Dr. Wolfram Carius	Annahme	Annahme
6.1.4	Dr. Andreas Casutt	Annahme	Annahme
6.1.5	Dr. Martin Schmid	Annahme	Annahme
6.1.6	Dr. Beat Walti	Annahme	Annahme
6.2	Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats, Elodie Cingari	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten (Dr. Andreas Casutt)	Annahme	Annahme
6.4	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.4.1	Isabelle Welton	Annahme	Ablehnung
6.4.2	Dr. Martin Schmid	Annahme	Ablehnung
6.4.3	Dr. Beat Walti	Annahme	Ablehnung
7	Anpassungen der Statuten		
7.1	Statutenbestimmungen betreffend Titel II «Aktienkapital und Aktien»	Annahme	Annahme

Siegfried (oGV, 20.04.2023)		VR	Abstimmung
7.2	Statutenbestimmungen betreffend Titel III «Organisation der Gesellschaft»	Annahme	Annahme
7.3	Statutenbestimmungen betreffend Titel IV «Vergütung»	Annahme	Ablehnung
7.4	Statutenbestimmungen betreffend Titel V «Verschiedenes»	Annahme	Annahme
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
9	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.8: Reduktion der Gremiumsgrösse (Thomas Oetterli [CEO])
- 10.2: Ermächtigung für Kapitalband länger als 3 Jahre

Rieter (oGV, 20.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Vorlage des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022 sowie der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer Dividende	Annahme	Annahme
4	Vergütungen		
4.1	Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
4.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
5	Wahl des Verwaltungsrats		
5.1	Hans-Peter Schwald	Annahme	Annahme
5.2	Peter Spuhler	Annahme	Annahme
5.3	Roger Baillod	Annahme	Annahme
5.4	Bernhard Jucker	Annahme	Annahme
5.5	Carl Illi	Annahme	Annahme
5.6	Sarah Kreienbühl	Annahme	Annahme
5.7	Daniel Grieder	Annahme	Annahme
5.8	Thomas Oetterli	Annahme	Ablehnung
6	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Bernhard Jucker)	Annahme	Annahme
7	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
7.1	Hans-Peter Schwald	Annahme	Annahme
7.2	Bernhard Jucker	Annahme	Annahme
7.3	Sarah Kreienbühl	Annahme	Annahme
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
9	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
10	Statutenrevision – Anpassungen an das neue Aktienrecht		
10.1	Firma, Sitz und Zweck der Gesellschaft	Annahme	Annahme
10.2	Gesellschaftskapital	Annahme	Ablehnung
10.3	Generalversammlung	Annahme	Annahme
10.4	Arbeits- und Mandatsverträge, Mandate ausserhalb des Konzerns	Annahme	Annahme

Traktanden

SIG Group (oGV, 20.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Group AG	Annahme	Annahme
4	Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
5	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022 und Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung		
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6	Wiederwahlen und Wahlen		
6.1	Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats		
6.1.1	Wiederwahl von Andreas Umbach	Annahme	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Werner Bauer	Annahme	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Wah-Hui Chu	Annahme	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Mariel Hoch	Annahme	Annahme
6.1.5	Wiederwahl von Laurens Last	Annahme	Annahme
6.1.6	Wiederwahl von Abdallah al Obeikan	Annahme	Annahme
6.1.7	Wiederwahl von Martine Snels	Annahme	Annahme
6.1.8	Wiederwahl von Matthias Währen	Annahme	Annahme
6.2	Wahl von Florence Jeantet als neues Verwaltungsratsmitglied	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl von Andreas Umbach als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.4	(Wieder)wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.4.1	Wiederwahl von Wah-Hui Chu	Annahme	Annahme
6.4.2	Wiederwahl von Mariel Hoch	Annahme	Annahme
6.4.3	Wahl von Matthias Währen	Annahme	Annahme
7	Einführung eines Kapitalbands (Änderungen der Art. 6 und Art. 5 Abs. 7 und 7bis der Statuten)	Annahme	Annahme
8	Weitere Änderungen der Statuten		
8.1	Änderungen der Art. 2 Abs. 3 und Art. 19 Abs. 2 und 3 (Nachhaltigkeits-Grundsätze)	Annahme	Annahme
8.2	Änderungen des Art. 12 (neue Absätze 3 und 4; hybride und virtuelle Generalversammlungen)	Annahme	Annahme
8.3	Änderungen der Art. 3 Abs. 3, Art. 5, Art. 11, Art. 12 und Art. 14 Abs. 1 (andere Belange der Aktionärinnen und Aktionäre und der Generalversammlung)	Annahme	Annahme
8.4	Änderungen der Art. 19 Abs. 4, Art. 27 Abs. 4, Art. 28 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 und Art. 29 Abs. 2 (Verwaltungsrat und Vergütung)	Annahme	Annahme
9	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
10	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/7.1: VRP Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch und Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten)
- 6.2.2/6.2.3: Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und Ablehnung Vergütungsanträge seit 2015

Lindt & Sprüngli (oGV, 20.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven 2022	Annahme	Annahme
5	Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals	Annahme	Annahme
6	Wahlen		
6.1	Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats		
6.1.1	Herrn Ernst Tanner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.1.2	Herrn Dr. Dieter Weisskopf als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.1.3	Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.1.4	Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.1.5	Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.1.6	Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.1.7	Frau Monique Bourquin als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.2.1	Frau Monique Bourquin als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
6.2.2	Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
6.2.3	Herrn Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
6.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
6.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7	Abstimmungen über die Vergütungen		
7.1	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2023/2024	Annahme	Ablehnung
7.2	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
8	Teilrevision der Statuten im Zusammenhang mit dem revidierten Schweizer Aktienrecht sowie weitere Anpassungen		
8.1	Teilrevision der Statuten zwecks Anpassung an das revidierte Schweizer Aktienrecht sowie weitere Anpassungen	Annahme	Annahme
8.2	Teilrevision der Statuten zwecks Einführung der Möglichkeit zu einer virtuellen Generalversammlung	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.5: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Cembra Money Bank (oGV, 21.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2022 (Genehmigung Lagebericht 2022, Konzern- und Jahresrechnung 2022)	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
5	Wiederwahl und Wahlen		
5.1	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats		
5.1.1	Wiederwahl von Jörg Behrens als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Marc Berg als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Thomas Buess als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Alex Finn als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler als Mitglied	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Monica Mächler als Mitglied	Annahme	Annahme
5.2	Wahl von Franco Morra als neues Verwaltungsratsmitglied	Annahme	Annahme
5.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses		
5.4.1	Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler	Annahme	Annahme
5.4.2	Wiederwahl von Marc Berg	Annahme	Annahme
5.4.3	Wiederwahl von Thomas Buess	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Ablehnung
5.6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
6	Anpassung der Statuten		
6.1	Anpassung betreffend des Gesellschaftszwecks	Annahme	Annahme
6.2	Anpassung im Zusammenhang mit dem Kapitalband und dem bedingten Kapital und Obergrenze für die Ausgabe von Aktien ohne Bezugsrecht	Annahme	Annahme
6.3	Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung	Annahme	Annahme
6.4	Änderungen in Bezug auf Übertragungsbeschränkungen	Annahme	Annahme
6.5	Änderungen im Zusammenhang mit der Corporate Governance und Anpassungen an das revidierte Aktienrecht	Annahme	Annahme
7	Genehmigung der Entschädigungen		
7.1	Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.2	Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.1: Reduktion der Gremiumsgrösse, exekutive Tätigkeit (faktisches Doppelmandat), hohe Anzahl Drittmandate sowie Mitglied des Vergütungsausschuss (Alexander von Witzleben [Exekutiv, Vertreter])
- 4.1.2/4.1.4: Ungenügende Vergütungspolitik und Ablehnung von Vergütungsthemen seit 2016 (Peter Barandun, Heinz Haller [Mitglieder Vergütungsausschuss])
- 5.1.1/5.1.2: Ermächtigung Kapitalband länger als 3 Jahre
- 5.6: Potenzielle Zeit- und Interessenkonflikte (Erhöhung Anzahl Drittmandate)
- 5.8: Verschlechterung der Mitwirkungsrechte (Erhöhung Traktandierungshürde)
- 6.1/6.3: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch und Vergütungssystem nur 8 von 20 Punkten

Arbonia (oGV, 21.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage		
3.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3.2	Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.1.1	Alexander von Witzleben (Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses)	Annahme	Ablehnung
4.1.2	Peter Barandun (Mitglied des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses)	Annahme	Ablehnung
4.1.3	Peter E. Bodmer (Mitglied des Verwaltungsrates)	Annahme	Annahme
4.1.4	Heinz Haller (Mitglied des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses)	Annahme	Ablehnung
4.1.5	Markus Oppliger (Mitglied des Verwaltungsrates)	Annahme	Annahme
4.1.6	Michael Pieper (Mitglied des Verwaltungsrates)	Annahme	Annahme
4.1.7	Thomas Lozser (Mitglied des Verwaltungsrates)	Annahme	Annahme
4.1.8	Dr. Carsten Voigtländer (Mitglied des Verwaltungsrates)	Annahme	Annahme
4.2	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
4.3	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5	Statutenänderungen		
5.1	Kapitalband - Art. 3a der Statuten		
5.1.1	Antrag 1: Art. 3a	Annahme	Ablehnung
5.1.2	Antrag 2: Erweiterung der unteren Grenze des Kapitalbands (Alternative)	Annahme	Ablehnung
5.2	Bedingtes Kapital für Finanzierungen - Art. 3b der Statuten	Annahme	Annahme
5.3	Bedingtes Kapital für Beteiligungspläne - Art. 3c der Statuten	Annahme	Annahme
5.4	Form der Mitteilungen an die Aktionäre - Art. 10 Abs. 2 und Art. 33 der Statuten	Annahme	Annahme
5.5	Rein virtuelle Generalversammlung - Art. 10 Abs. 6 der Statuten	Annahme	Annahme
5.6	Mandate ausserhalb des Konzerns - Art. 29 der Statuten	Annahme	Ablehnung
5.7	Formelle Anpassungen aufgrund des neuen Aktienrechts und Bereinigungskorrekturen	Annahme	Annahme
5.8	Änderung der Kapitalbeteiligung bzw. Stimmbeteiligung für die Traktandierung oder Antragsstellung - Art. 9 Abs. 4 der Statuten	Annahme	Ablehnung
6	Abstimmungen über die Vergütungen für 2022 und 2023		
6.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung

Arbonia (oGV, 21.04.2023)		VR	Abstimmung
6.2	Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2022 / 2023	Annahme	Annahme
6.3	Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/4.1: Nicht-exekutive Verwaltungsräte werden variabel entschädigt und Vergütungssystem ungenügend (nur 7 von 20 Punkten)
- 5.1.3/5.2: Erhöhung der Unabhängigkeit (Michael Hauser [Vertreter und Drittmandate])
- 5.3.1/5.3.2: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 7 von 20 Punkten)
- 5.4: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (seit 1981)

StarragTornos Group (oGV, 21.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2022		
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
1.2	Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
2	Verwendung des Bilanzgewinnes / Dividende aus Kapitaleinlagen		
2.1	Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme
2.2	Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4	Genehmigungen Vergütung		
4.1	Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Ablehnung
4.2	Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2024	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wahlen in den Verwaltungsrat		
5.1.1	Walter Fust	Annahme	Annahme
5.1.2	Adrian Stürm	Annahme	Annahme
5.1.3	Michael Hauser	Annahme	Ablehnung
5.1.4	Christian Androschin	Annahme	Annahme
5.1.5	Bernhard Iseli	Annahme	Annahme
5.2	Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Michael Hauser)	Annahme	Ablehnung
5.3	Wahl eines Vergütungsausschusses		
5.3.1	Walter Fust	Annahme	Ablehnung
5.3.2	Bernhard Iseli	Annahme	Ablehnung
5.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
5.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
6	Statutenänderung		
6.1	Ergänzung Gesellschaftszweck um eine Nachhaltigkeitsbestimmung (Einführung von §2 Abs. 4 der Statuten)	Annahme	Annahme
6.2	Anpassung der Bestimmung über die Eintragung im Aktienbuch (Änderung von §5 der Statuten)	Annahme	Annahme
6.3	Einführung der Möglichkeit einer virtuellen Generalversammlung (Einführung von §8 Abs. 3 der Statuten)	Annahme	Annahme
6.4	Sonstige Anpassungen der Statuten (Änderung von §4, §9, §10, §11, §12, §13, §16, §17, §17b, §17c, §17d, §22 der Statuten)	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 8.1.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Corine Mauch [Vertreterin])
- 9.2: Erhöhung der Traktandierungshürde

Flughafen Zürich (oGV, 24.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Vorlage des Geschäftsberichtes mit Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2022		
2	Vorlage der Berichte der Revisionsstelle zur Jahres- und Konzernrechnung		
3	Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2022	Annahme	Annahme
4	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022 (nicht bindend)	Annahme	Annahme
5	Entlastung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
6	Verwendung des Bilanzgewinns		
6.1	Verwendung des Bilanzgewinns, Verteilung des Gewinns	Annahme	Annahme
6.2	Verwendung des Bilanzgewinns, Zusatzdividende	Annahme	Annahme
7	Genehmigung der an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auszurichtenden Vergütungen im Geschäftsjahr 2024		
7.1	Maximaler Gesamtbetrag für die Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
7.2	Maximaler Gesamtbetrag für die Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
8	Wahlen		
8.1	Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr		
8.1.1	Guglielmo Brentel	Annahme	Annahme
8.1.2	Josef Felder	Annahme	Annahme
8.1.3	Stephan Gemkow	Annahme	Annahme
8.1.4	Corine Mauch	Annahme	Ablehnung
8.1.5	Claudia Pletscher (Neuwahl)	Annahme	Annahme
8.2	Wahl des Präsidenten (Josef Felder)	Annahme	Annahme
8.3	Wahl der Mitglieder des Nomination & Compensation Committees		
8.3.1	Vincent Albers	Annahme	Annahme
8.3.2	Guglielmo Brentel	Annahme	Annahme
8.3.3	Josef Felder (ohne Stimmrecht)	Annahme	Annahme
8.3.4	Claudia Pletscher	Annahme	Annahme
8.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für eine Amtsdauer von einem Jahr	Annahme	Annahme
8.5	Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
9	Generelle Statutenrevision		
9.1	Teil 1: Aktien, Aktienkapital und anderes	Annahme	Annahme
9.2	Teil 2: Generalversammlung	Annahme	Ablehnung
9.3	Teil 3: Virtuelle Generalversammlung	Annahme	Annahme
9.4	Teil 4: Verwaltungsrat und Vergütungen	Annahme	Annahme
10	Verschiedenes		

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung
- 5.1.1/5.1.3: Erhöhung der Unabhängigkeit (Alexander von Witzleben [Vertreter, lange Amtszeit, Drittmandate], Norbert Indlekofer [Mutmasslicher Vertreter, Beratungsdienstleistungen])
- 5.2: Ablehnung als Präsident aufgrund ablehnender Empfehlung als Verwaltungsrat und Anzahl Drittmandate hoch (Alexander von Witzleben)
- 5.3.1: Inrate lehnt Vergütungsanträge seit 2015 ab, nur prospektive Abstimmungen über die Vergütungen, variable Vergütungen für nicht-exekutive Verwaltungsräte (Alexander von Witzleben)
- 5.3.1/5.3.2: Ablehnung aufgrund Ablehnung als VR-Mitglied (Alexander von Witzleben, Norbert Indlekofer)
- 5.4: Keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit

Feintool (oGV, 25.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2022 der Feintool International Holding AG	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzergebnisses 2022 und Dividendenausschüttung		
2.1	Verwendung Bilanzergebnisses 2022	Annahme	Annahme
2.2	Zusatzdividende aus Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen	Annahme	Annahme
4	Beschlussfassung betreffend Vergütung		
4.1	Verwaltungsrat	Annahme	Ablehnung
4.2	Geschäftsleitung	Annahme	Ablehnung
5	Wahlen		
5.1	Wahl des Verwaltungsrats		
5.1.1	Alexander von Witzleben (bisher)	Annahme	Ablehnung
5.1.2	Dr. Marcus Bollig (bisher)	Annahme	Annahme
5.1.3	Norbert Indlekofer (bisher)	Annahme	Ablehnung
5.1.4	Heinz Loosli (bisher)	Annahme	Annahme
5.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Alexander von Witzleben)	Annahme	Ablehnung
5.3	Wahl des Vergütungsausschusses		
5.3.1	Alexander von Witzleben (bisher)	Annahme	Ablehnung
5.3.2	Norbert Indlekofer (neu)	Annahme	Ablehnung
5.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
5.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
6	Statutenänderungen		
6.1	Elektronische Teilnahme an Generalversammlung	Annahme	Annahme
6.2	Zweckänderung	Annahme	Annahme
6.3	Kapitalband	Annahme	Annahme
6.4	Ergänzungen zum bedingten Kapital	Annahme	Annahme
6.5	Sonstige Änderungen und formelle Anpassung der Statuten	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3: Erhöhung der Unabhängigkeit (Dr. Jvo Grundler [exekutives Mitglied und ehemals Partner Revisionsstelle])
- 5.1: Ablehnung als Vorsitzende des Vergütungsausschusses aufgrund objektiver Abhängigkeit (Salome Grisard Varnholt [Vertreterin])
- 5.1/5.2: Vergütungssystem ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2019 (Salome Grisard Varnholt [Vertreterin], Balz Halter)
- 6.1/6.2: Vergütungen im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 6.3: Vergütungen im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch sowie Vergütungssystem erreicht nur 5 von 20 Punkten im zRating
- 7: Vergütungen im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch, Vergütungssystem erreicht nur 5 von 20 Punkten im zRating und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2019

HIAG Immobilien (oGV, 27.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2022, Jahresrechnung 2022, Konzernrechnung 2022 und Lagebericht 2022 sowie Bericht der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2022		
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
2.2	Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat		
4.1	Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Frau Salome Grisard Varnholt als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Herrn Dr. Jvo Grundler als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
4.4	Wiederwahl von Herrn Balz Halter als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Frau Anja Meyer als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.6	Wahl von Herrn Micha Blattmann als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.7	Wiederwahl von Herrn Dr. Felix Grisard als Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl von Herrn Balz Halter als Vizepräsidenten des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
5.1	Wiederwahl von Frau Salome Grisard Varnholt in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
5.2	Wiederwahl von Herrn Balz Halter in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
5.3	Wahl von Frau Anja Meyer in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
6.1	Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Ablehnung
6.2	Genehmigung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2023	Annahme	Ablehnung
6.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
7	Konsultativabstimmung über das Vergütungssystem	Annahme	Ablehnung
8	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und dessen Stellvertreters	Annahme	Annahme
9	Wiederwahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.3/5.6: Erhöhung der Unabhängigkeit (David Bourg [Vertreter, Interessenkonflikt]; Markus Scheidegger [Vertreter, Interessenkonflikt, lange Amtszeit])

- 7.2: Ablehnung aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den VR (Markus Scheidegger)

APG (oGV, 27.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Bericht der Revisionsstelle		
2	Genehmigung des Jahresberichtes (Lageberichtes), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022		
2.1	den Jahresbericht (Lagebericht)	Annahme	Annahme
2.2	die Jahresrechnung und die Konzernrechnung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat		
5.1	Herrn Daniel Hofer (bisher)	Annahme	Annahme
5.2	Herrn Xavier Le Clef (bisher)	Annahme	Annahme
5.3	Herrn David Bourg (neu)	Annahme	Ablehnung
5.4	Frau Maya Bundt (bisher)	Annahme	Annahme
5.5	Frau Jolanda Grob (bisher)	Annahme	Annahme
5.6	Herrn Markus Scheidegger (bisher)	Annahme	Ablehnung
6	Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Daniel Hofer)	Annahme	Annahme
7	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
7.1	Frau Jolanda Grob (bisher)	Annahme	Annahme
7.2	Herrn Markus Scheidegger (bisher)	Annahme	Ablehnung
8	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
9	Fixe Vergütung der Unternehmensleitung	Annahme	Annahme
10	Variable Vergütung der Unternehmensleitung	Annahme	Annahme
11	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
12	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2.3: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (René Cotting [Vertreter])
- 7: Keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit

Helvetia (oGV, 28.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht 2022		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Organmitglieder	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
4	Wahlen Verwaltungsrat		
4.1	Wiederwahl von Dr. Thomas Schmuckli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl / Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates		
4.2.1	Dr. Hans C. Künzle (bisher)	Annahme	Annahme
4.2.2	Dr. René Cotting (neu)	Annahme	Ablehnung
4.2.3	Beat Fellmann (bisher)	Annahme	Annahme
4.2.4	Dr. Ivo Furrer (bisher)	Annahme	Annahme
4.2.5	Luigi Lubelli (bisher)	Annahme	Annahme
4.2.6	Dr. Gabriela Maria Payer (bisher)	Annahme	Annahme
4.2.7	Dr. Andreas von Planta (bisher)	Annahme	Annahme
4.2.8	Regula Wallimann (bisher)	Annahme	Annahme
4.2.9	Dr. Yvonne Wicki Macus (neu)	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses		
4.3.1	Dr. Hans C. Künzle (neu)	Annahme	Annahme
4.3.2	Dr. Gabriela Maria Payer (bisher)	Annahme	Annahme
4.3.3	Dr. Andreas von Planta (bisher)	Annahme	Annahme
4.3.4	Regula Wallimann (bisher)	Annahme	Annahme
5	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung		
5.1	Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung	Annahme	Annahme
6	Statutenänderungen		
6.1	Aktien, Aktienkapital und Aktienbuch	Annahme	Annahme
6.2	Befugnisse, Einberufung, Vertretung und Beschlüsse der Generalversammlung sowie redaktionelle Anpassungen	Annahme	Annahme
6.3	Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung sowie einer Generalversammlung im Ausland	Annahme	Annahme
6.4	Mandate, Vergütungen und Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.8: Reduktion der Gremiumsgrösse (Henry Peter [lange Amtsdauer])
- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (29 Jahre)

Swiss Life (oGV, 28.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2022 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle		
1.1	Geschäftsbericht 2022 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)	Annahme	Annahme
1.2	Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2022, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung		
4.1	Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
4.2	Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
4.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat		
5.1	Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Thomas Buess	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl von Monika Bütler	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Ueli Dietiker	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl von Damir Filipovic	Annahme	Annahme
5.7	Wiederwahl von Stefan Loacker	Annahme	Annahme
5.8	Wiederwahl von Henry Peter	Annahme	Ablehnung
5.9	Wiederwahl von Martin Schmid	Annahme	Annahme
5.10	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	Annahme	Annahme
5.11	Wiederwahl von Klaus Tschütscher	Annahme	Annahme
5.12	Neuwahl von Philomena Colatrella	Annahme	Annahme
5.13	Neuwahl von Severin Moser	Annahme	Annahme
5.14	Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
5.15	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
5.16	Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
6	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
8	Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2021–2023	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: Ermächtigung Kapitalband länger als 3 Jahre
- 5.1.5: Reduktion Gremiumsgrösse (Christoph B. Gloor)
- 5.2.1: Ablehnung aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den VR (Christoph B. Gloor)

Baloise (oGV, 28.04.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme
2	Entlastung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
4	Statutenänderungen		
4.1	Firmenbezeichnung	Annahme	Annahme
4.2	Aktienkapital	Annahme	Ablehnung
4.3	Generalversammlung, Aktionärsrechte und Kommunikation mit Aktionären	Annahme	Annahme
4.4	Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.5	Vergütung	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wahl von zehn Mitgliedern des Verwaltungsrats		
5.1.1	Dr. Thomas von Planta (Mitglied und Präsident in einer Abstimmung)	Annahme	Annahme
5.1.2	Christoph Mäder	Annahme	Annahme
5.1.3	Dr. Maya Bundt	Annahme	Annahme
5.1.4	Claudia Dill	Annahme	Annahme
5.1.5	Christoph B. Gloor	Annahme	Ablehnung
5.1.6	Hugo Lasat	Annahme	Annahme
5.1.7	Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	Annahme	Annahme
5.1.8	Dr. Markus R. Neuhaus	Annahme	Annahme
5.1.9	Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz	Annahme	Annahme
5.1.10	Prof. Dr. Marie-Noëlle Venturi - Zen-Ruffinen	Annahme	Annahme
5.2	Wahl von vier Mitgliedern des Vergütungsausschusses		
5.2.1	Christoph B. Gloor	Annahme	Ablehnung
5.2.2	Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	Annahme	Annahme
5.2.3	Christoph Mäder	Annahme	Annahme
5.2.4	Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz	Annahme	Annahme
5.3	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme
5.4	Revisionsstelle	Annahme	Annahme
6	Vergütungen		
6.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6.2	Vergütung der Konzernleitung		
6.2.1	Fixe Vergütung	Annahme	Annahme

Baloise (oGV, 28.04.2023)	VR	Abstimmung
6.2.2 Variable Vergütung	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.3: Erhöhung der Anzahl wesentlicher Drittmandate für GL-Mitglieder
- 7.4: Lange Amtsdauer Revisionsstelle (seit 1992)

Galenica (oGV, 03.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung 2022 der Galenica AG und konsolidierte Jahresrechnung 2022 der Galenica Gruppe sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage		
3.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2022	Annahme	Annahme
3.2	Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage	Annahme	Annahme
4	Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
5	Gesamtbeträge der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024		
5.1	Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.2	Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
6	Teilrevision der Statuten der Galenica AG		
6.1	Ergänzung der Zweckbestimmung der Gesellschaft zur langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung	Annahme	Annahme
6.2	Ergänzung der statutarisch vorgeschriebenen Aufgaben des Verwaltungsrats und der statutarischen Anforderungen an die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung	Annahme	Annahme
6.3	Anpassungen der Statuten ans revidierte Aktienrecht	Annahme	Ablehnung
6.4	Aktualisierung der statutarischen Regelung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
7	Wahlen		
7.1	Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten, Wahl von zwei neuen Verwaltungsratsmitgliedern		
7.1.1	Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.1.2	Wahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Annahme
7.1.3	Wiederwahl von Bertrand Jungo als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.1.4	Wiederwahl von Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.1.5	Wiederwahl von Judith Meier als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.1.6	Wiederwahl von Dr. Andreas Walde als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.1.7	Wahl von Prof. Dr. med. Solange Peters als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.1.8	Wahl von Jörg Zulauf als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
7.2	Wiederwahl und Wahlen in den Vergütungsausschuss		
7.2.1	Wiederwahl von Dr. Andreas Walde in den Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
7.2.2	Wahl von Bertrand Jungo in den Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
7.2.3	Wahl von Pascale Bruderer in den Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
7.2.4	Wahl von Prof. Dr. med. Solange Peters in den Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
7.3	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
7.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1/4.2: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse, Komplexität und Ertragskraft hoch sowie Vergütungspolitik ungenügend (nur 6 von 20 Punkten)
- 6.1/6.2/6.3: Ungenügende Vergütungspolitik (nur 6 von 20 Punkten) und Ablehnung von Vergütungsthemen seit 2015
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Temenos (oGV, 03.05.2023)		VR	Abstimmung
1	2022 Annual Report including the Compensation Report, the 2022 unconsolidated financial statements and the 2022 consolidated financial statements	Annahme	Ablehnung
2	Allocation of the available earnings and distribution of dividend	Annahme	Annahme
3	Discharge of the members of the Board of Directors and executive management	Annahme	Annahme
4	Compensation of the members of the Board of Directors and of the Executive Committee for the year 2024		
4.1	Compensation of the members of the Board of Directors for the year 2024 (1 January to 31 December)	Annahme	Annahme
4.2	Compensation of the members of the Executive Committee for the year 2024 (1 January to 31 December)	Annahme	Ablehnung
5	Elections of the members of the Board of Directors		
5.1	Elections of new members		
5.1.1	Mr. Xavier Cauchois	Annahme	Annahme
5.1.2	Ms. Dorothee Deuring	Annahme	Annahme
5.2	Re-elections		
5.2.1	Mr. Thibault de Tersant, member and Chairman of the Board of Directors	Annahme	Annahme
5.2.2	Mr. Ian Cookson, member of the Board of Directors	Annahme	Annahme
5.2.3	Dr. Peter Spenser, member of the Board of Directors	Annahme	Annahme
5.2.4	Mr. Maurizio Carli, member of the Board of Directors	Annahme	Annahme
5.2.5	Ms. Deborah Forster, member of the Board of Directors	Annahme	Annahme
5.2.6	Ms. Cecilia Hultén, member of the Board of Directors	Annahme	Annahme
6	Elections of the members of the Compensation Committee		
6.1	Dr. Peter Spenser	Annahme	Ablehnung
6.2	Mr. Maurizio Carli	Annahme	Ablehnung
6.3	Ms. Deborah Forster	Annahme	Ablehnung
6.4	Ms. Cecilia Hultén	Annahme	Annahme
6.5	Ms. Dorothee Deuring	Annahme	Annahme
7	Election of the independent proxy holder	Annahme	Ablehnung
8	Election of the auditors	Annahme	Annahme

Traktanden

Investis (oGV, 03.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2022 der Investis Holding SA; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende sowie Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in freie Reserven aus kapitaleinlagen und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme
3	Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates		
4.1.1	Albert Baehny	Annahme	Annahme
4.1.2	Stéphane Bonvin	Annahme	Annahme
4.1.3	Christian Gellerstad	Annahme	Annahme
4.1.4	Thomas Vettiger	Annahme	Annahme
4.1.5	Corine Blesi	Annahme	Annahme
4.2	Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Thomas Vettiger)	Annahme	Annahme
4.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.3.1	Albert Baehny	Annahme	Annahme
4.3.2	Corine Blesi	Annahme	Annahme
4.4	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung	Annahme	Annahme
4.5	Wahl von der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5	Vergütungen		
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6	Anpassung der Statuten	Annahme	Annahme
7	Verschiedenes		

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: Erhöhung der Traktandierungshürde
- 5.1: Untergrenze Kapitalband <90 %
- 5.2: Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands länger als 3 Jahre

DocMorris (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2022</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2	<p>Verwendung des Bilanzergebnisses 2022 der Zur Rose Group AG</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlustvortrag aus Vorjahr: CHF -57'621'092 - Jahresergebnis: CHF -125'845'303 - Bilanzverlust: CHF -183'466'395 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF -183'466'395 <p><i>Damit beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, für 2022 keine Dividende auszuschütten und den gesamten Betrag von CHF -183'466'395 auf die neue Rechnung vorzutragen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2022 von Zur Rose bekannt. Zur Rose erreicht 3 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Anpassung der Statuten an das neue Aktienrecht</p> <p><i>Am 1. Januar 2023 ist die Aktienrechtsrevision in Kraft getreten. Dies verlangt Änderungen der Statuten, die hier beantragt werden. Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten gemäss den in Anhang 1 dieser Einladung dargelegten Änderungsvorschlägen anzupassen. Die beantragten Statutenänderungen sind thematisch gegliedert und werden der Generalversammlung unter fünf verschiedenen Traktanden (Traktandum 4.1 bis 4.5) zur Abstimmung vorgelegt.</i></p>		

DocMorris (oGV, 04.05.2023)

VR

Abstimmung

4.1 Ausübung von Finanzinstrumenten, die sich auf das bedingte Kapital beziehen, Aktien und Aktienbuch Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, einen neuen Artikel 3d einzufügen (bisheriger Artikel 3d wird 3e) sowie Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 5 Abs. 1 und 2 zu ändern.

Erläuterungen Zur Rose: Die Statutenbestimmungen über die Aktien und Vinkulierung werden an das neue Aktienrecht angepasst und generell modernisiert. Mit der Änderung von Artikel 3d der Statuten wird ermöglicht, dass Finanzinstrumente, wie Optionen für Mitarbeiter oder Wandelanleihen für Investoren, in Zukunft auch auf elektronischem Weg ausgeübt werden können. Das vereinfacht die Administration solcher Instrumente. Mit Einführung der Registerwertrechte ist es sinnvoll klarzustellen, dass in den Statuten in Artikel 4, Abs. 1 nur einfache Wertrechte gemeint sind, aber nicht Registerwertrechte. Die für Artikel 5 Abs. 1 der Statuten vorgeschlagenen Änderungen sollen die zukünftige elektronische Kommunikation mit denjenigen Aktionären, die ihre E-Mail-Adresse angeben, vereinfachen.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine Anpassung an das revidierte Aktienrecht. Es geht hauptsächlich um die Ermöglichung elektronischer Kommunikation mit Aktionären zur Ausübung von Finanzinstrumenten. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre oder die Corporate Governance von Zur Rose.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 7 Abs. 2 Ziff. 6–12, Artikel 8 Abs. 2, Artikel 9 Abs. 3, 4 und 5, Artikel 10 Abs. 1 und 2, Artikel 11 Abs. 2, Artikel 12 Abs. 2, Artikel 13 Abs. 1, 2 und 3 sowie Artikel 32 Abs. 2 zu ändern.

Erläuterungen Zur Rose: Neu erwähnt das Gesetz ausdrücklich die Möglichkeit, Generalversammlungen an verschiedenen Orten oder als hybride Veranstaltungen (d.h., dass Aktionäre, die nicht am Tagungsort der Generalversammlung anwesend sind, auf elektronischem Weg teilnehmen und ihre Rechte ausüben können) durchzuführen. Das soll auch in den Statuten durch den Artikel 9 Abs. 5 klargestellt werden. Weitere Ergänzungen zur Einberufung der Generalversammlung werden neu in Artikel 9 Abs. 3 und 4 geregelt.

Mit der Aktienrechtsrevision wurden die Minderheitsrechte gestärkt. So wurde der Schwellenwert für das Recht zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung von 10 % auf 5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen gesenkt. Zudem sieht das neue Recht vor, dass Aktionäre unter den gleichen Voraussetzungen wie für das Traktandierungsrecht die Aufnahme eines Antrags zu einem Traktandum in die Einladung zur Generalversammlung verlangen können. Weiter sieht das neue Recht vor, dass bei nicht angekündigten Verhandlungsgegenständen auch über gestellte Anträge auf Wahl einer Revisionsstelle ein Beschluss gefasst werden kann. Diese Neuerungen aus der Aktienrechtsrevision führen zu Änderungen im Artikel 10 Abs. 1 und 2.

Unter dem neuen Recht müssen Publikumsgesellschaften innerhalb von 15 Tagen nach einer Generalversammlung die Beschlüsse und die Wahlergebnisse unter Angabe der exakten Abstimmungsergebnisse elektronisch zur Verfügung stellen. Darüber hinaus können Aktionäre verlangen, dass ihnen das Protokoll innerhalb von 30 Tagen nach einer Generalversammlung zur Verfügung gestellt wird. Diese gesetzlichen Anforderungen sollen auch in den Statuten verankert werden (Artikel 11 Abs. 2).

Die Befugnisse der Generalversammlung und der Katalog mit den Generalversammlungsbeschlüssen, die eine qualifizierte Mehrheit erfordern, wurden unter dem neuen Recht erweitert und führen zu Änderungen in Artikel 7 Abs. 2 Ziff. 6, 7, 8, 10, Artikel 8 Abs. 2, Artikel 13, Abs. 1, 2 und 3 sowie Artikel 32 Abs. 2. Auch die weiteren hier beantragten Änderungen sind ein Nachvollzug der Aktienrechtsreform.

In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird. Inrate begrüsst es, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), bei dem die Firmenvertreter an der Generalversammlung weiterhin mit der Meinung der Kleinaktionäre konfrontiert werden sollen, Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen. Inrate begrüsst die Senkung der Einberufungshürde einer Generalversammlung von 10 % auf 5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen. Momentan enthalten die Statuten die Bestimmung, dass die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes von Aktionären mit einem Nennwert von mindestens CHF 1'000'000 bzw. 0.25 % des Aktienkapitals verlangt werden kann. Durch die beantragte Statutenänderung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.25 % auf 0.5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen. Dies verschlechtert die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. In Abwägung aller Faktoren empfehlen wir die Ablehnung dieses Traktandums.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Virtuelle Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 9 Abs. 6 wie folgt einzufügen:

"Artikel 9 Abs. 6:

Die Generalversammlung kann auch ohne Tagungsort ausschliesslich unter Verwendung elektronischer Mittel (einschliesslich Telefon-, Videokonferenz oder andere audiovisuelle oder elektronische Kommunikationsmittel) durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat regelt die Verwendung dieser elektronischen Mittel. Er stellt sicher, dass die Identität der Teilnehmer feststeht, die Voten in der Sitzung unmittelbar übertragen werden, jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen kann und das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann."

Erläuterung Zur Rose: In der Aktienrechtsrevision wurde die Rechtsgrundlage für die rein virtuelle Generalversammlung geschaffen, bei der eine Generalversammlung ohne physischen Tagungsort ausschliesslich auf elektronischem Weg durchgeführt wird. Die Covid-19-Pandemie hat Unternehmen gelehrt, dass sie hinsichtlich der Form ihrer gesellschaftsrechtlichen Versammlungen flexibel bleiben müssen. Entsprechend schlägt der Verwaltungsrat vor, die für die Durchführung einer virtuellen Generalversammlung notwendige statutarische Grundlage zu schaffen. Der Verwaltungsrat wird bestrebt sein, dass eine virtuelle Generalversammlung auch die Anforderungen an eine echte Partizipation und einen echten Austausch unter den Aktionären und mit der Gesellschaft erfüllt.

Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird. Inrate begrüsst es, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), bei dem die Firmenvertreter an der Generalversammlung weiterhin mit der Meinung der Kleinaktionäre konfrontiert werden sollen, Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

DocMorris (oGV, 04.05.2023)

VR

Abstimmung

4.4 Verwaltungsrat und Vergütungen

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 18 Abs. 3, Artikel 19 Abs. 2 Ziff. 4, 8 und 10, Artikel 25 Abs. 2, Artikel 28 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 29 Abs. 4 einzufügen bzw. zu ändern.

Erläuterungen Zur Rose:

Das Aktienrecht wurde auch auf Stufe Verwaltungsrat hinsichtlich Zulassung elektronischer Kommunikationsformen überarbeitet. Diese Modernisierungen will Zur Rose anwenden. Der Verwaltungsrat schlägt darum eine Anpassung von Artikel 18 Abs. 3 vor.

Analog zu den Befugnissen der Generalversammlung wurden auch die Befugnisse des Verwaltungsrats leicht überarbeitet. Der Verwaltungsrat beantragt, diese Änderungen in den Statuten (Artikel 19 Abs. 2 Ziff. 4, 8, 10) zu übernehmen.

Ein Ziel der Aktienrechtsrevision ist es, die am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in die Bundesgesetze zu überführen. Die Mehrheit der Bestimmungen der VegüV wurde unverändert ins Gesetz überführt. Nur bei wenigen Bestimmungen gab es Änderungen. Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Punkte in den Statuten abzubilden: die nun ausdrücklich im Gesetz verankerte Bestimmung, wonach der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden muss, wenn prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt wird (Artikel 25 Abs. 2); die Bestimmung, nach der das Entgelt für vertragliche Konkurrenzverbote die durchschnittliche Vergütung der letzten drei Geschäftsjahre nicht übersteigen darf (Artikel 28 Abs. 3); und die geänderte Definition des Begriffs der Mandate ausserhalb der Gesellschaft (Artikel 29 Abs. 4).

In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Neu wird in Artikel 18 Abs. 3 die Verwendung von elektronischen Kommunikationsmitteln für den Verwaltungsrat vorgesehen. Neu wird festgelegt, dass der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird, was Inrate begrüsst. Inrate hätte es unterstützt, wenn die Entschädigung für ein allfälliges Konkurrenzverbot nicht die durchschnittliche Jahresvergütung der letzten 3 Jahre, sondern lediglich die fixen Vergütungskomponenten umfassen würde. In Bezug auf die Ausweitung der Definition von externen Mandaten (Artikel 29 Abs. 4) begrüsst Inrate diese Veränderung, zumal besonders Funktionen auf Geschäftsleitungsebene eine hohe zeitliche Beanspruchung bedeuten. Neben Fach- und Sozialkompetenz, Erfahrung und Lernbereitschaft achtet Inrate bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf genügend verfügbare Zeit. Die vorgeschlagene Änderung reduziert nicht nur potenzielle Zeitkonflikte sondern auch potenzielle Interessenkonflikte, was Inrate unterstützt. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Geschäftsbericht und Information

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 31 Abs. 2, die Marginalie von Art. 31 sowie Artikel 34 Abs. 1 und 3 wie folgt zu ändern:

Erläuterungen Zur Rose:

Das Obligationenrecht würdigt die Relevanz eines regelmässig erscheinenden Berichts über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht) und verlangt in der Zukunft die Erstellung und Publikation eines solchen. Der Verwaltungsrat beantragt, darauf in den Statuten Bezug zu nehmen (Artikel 31 Abs. 2).

Die Aktienrechtsrevision erlaubt zudem, dass alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre auch in eine im Aktienregister eingetragene elektronische Adresse (beispielsweise per E-Mail) versendet werden kann, wenn dies die Statuten vorsehen. Der Verwaltungsrat beantragt, dies in den Statuten festzulegen (Artikel 34 Abs. 1).

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn dadurch der Verwaltungsrat verpflichtet wird, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Ausserdem wird in diesem Traktandum auch die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation von Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre in den Statuten festgelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

DocMorris (oGV, 04.05.2023)

VR

Abstimmung

5 Einführung Kapitalband (Statutenänderung)

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines Kapitalbands im Hauptantrag mit einer oberen Kapitalbandgrenze von 120% des heutigen Aktienkapitals und einer unteren Kapitalbandgrenze von 95% des heutigen Aktienkapitals und zu diesem Zweck Artikel 3a Abs. 1 und Abs. 4 lit. a, h (bisher e) der Statuten sowie die Marginalie dazu wie folgt zu ändern sowie die folgenden Artikel 3a Abs. 4 lit. d, e, f, (unmittelbar nach der bisherigen lit. c) der Statuten neu einzufügen, wobei diese Änderungen nur in Kraft treten, wenn auch Artikel 3e (Traktandum 8) (Begrenzung des Ausschlusses der Bezugsrechte und Begrenzung der gesamthaften Verwässerung) genehmigt wird.

Erläuterungen Zur Rose: [...] Um rasch auf solche Opportunitäten reagieren zu können, beantragt der Verwaltungsrat die Schaffung eines Kapitalbands mit einer oberen Grenze von 120%. Die dadurch geschaffene Möglichkeit zur Kapitalerhöhung wird mit dem beantragten bedingten Kapital für Finanzinstrumente so verknüpft, dass jede Erhöhung des Kapitals unter dem Kapitalband die Kompetenz des Verwaltungsrats zur Reservierung von Aktien für Finanzinstrumente unter dem bedingten Kapital im gleichen Ausmass begrenzt und umgekehrt (Artikel 3e Abs. 1). Bezugsrechte sollen dabei für maximal 10% ausgeschlossen werden können; auch diese Möglichkeit ist über Artikel 3e Abs. 1 mit der Möglichkeit zum Ausschluss von Vorwegzeichnungsrechten verknüpft.

Auch beantragt der Verwaltungsrat im Rahmen des Hauptantrags eine untere Kapitalbandgrenze von 95% des bestehenden Aktienkapitals. Der Verwaltungsrat darf seine Kompetenz zur Kapitalherabsetzung allerdings nur für Aktien ausüben, die heute als Aktienleihfazilität für die bestehenden Wandelanleihen verwendet werden. Diese Aktien werden frei und sollen vernichtet werden, wenn die Wandelanleihen nicht gewandelt werden. Der Verwaltungsrat beantragt die Kompetenz im Rahmen des Kapitalbands, weil so etwaige Stempelabgaben aus der Ausgabe von neuen Aktien aus dem Kapitalband teilweise kompensiert werden können. Denn über die Stempelabgabe wird jeweils erst am Ende der Dauer des Kapitalbands gesamthaft abgerechnet. Dies ermöglicht im optimalen Szenario eine Einsparung von mehreren hunderttausend Franken an Stempelabgabegebühren. Der Verwaltungsrat beantragt das Kapitalband im Hauptantrag für eine Dauer von drei Jahren, d. h. bis zum 4. Mai 2026.

Der Verwaltungsrat beantragt im Rahmen des Hauptantrags ebenfalls, die Gründe für den Ausschluss der Bezugsrechte im Kapitalband gegenüber dem genehmigten Kapital leicht zu erweitern. Dabei geht es um Klarstellungen, wie insbesondere in lit. a, d und h. Zum anderen geht es darum, sicherzustellen, dass etwaige Finanzinstrumente nicht nur über das bedingte Kapital in Artikel 3c bedient werden können, sondern auch über Artikel 3a. Weil die beiden Bestimmungen verknüpft sind, erweitert dies die Aktienschaffungskompetenz des Verwaltungsrats gesamthaft nicht, schafft aber die Möglichkeit zur optimalen Auswahl der Quellen der zu verwendenden Aktien.

Der Verwaltungsrat beantragt ein Kapitalband mit der Obergrenze von 120 % (CHF 485'673'840) und Untergrenze von 95 % (CHF 384'491'790) des ordentlichen Aktienkapitals zu schaffen. Damit kann das Kapital im Umfang von CHF 80'945'640 erhöht und im Umfang von CHF 20'236'410 reduziert werden. Bezugsrechte sollen dabei für maximal 10 % ausgeschlossen werden können. Des Weiteren wird in den nachfolgenden Traktanden 6 und 7 beantragt, neues bedingtes Kapital im Umfang von CHF 12'000'000 bzw. CHF 118'113'360 zu schaffen. Mit der Einführung von Art. 3e der Statuten (Traktandum 8) soll der Bezugsrechteausschluss aus dem Kapitalband und dem bedingten Kapital nach Art. 3c auf 10 % beschränkt werden. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 12.96 % des Aktienkapitals. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen. Die Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands ist auf 3 Jahre ausgestaltet, was Inrate begrüsst.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

DocMorris (oGV, 04.05.2023)

VR

Abstimmung

- 5.1 Einführung Kapitalband (Statutenänderung) - Erster Zusatzantrag für den Fall der Genehmigung des obigen Hauptantrags Annahme **Ablehnung**

Weiter beantragt der Verwaltungsrat für den Fall der Annahme des unter diesem Traktandum als erstes gestellten Antrags (Hauptantrag) die weitere Reduktion der unteren Kapitalbandgrenze von den bereits genehmigten CHF 384 491 790.00, entsprechend einer Reduktion um höchstens CHF 20 236 410.00, auf CHF 347 728 200.00, entsprechend einer Reduktion um höchstens CHF 57 000 000.00, und damit eine entsprechende Änderung des unter dem ersten Antrag genehmigten Absatz 1 von Artikel 3a der Statuten.

Der Verwaltungsrat schlägt im ersten Zusatzantrag vor, die untere Grenze des Kapitalbands auf 85.91 % zu senken. Dies würde es ermöglichen, sämtliche 1.9 Millionen Aktien der Aktienleihfazilität im Rahmen der Kapitalherabsetzung innerhalb des Kapitalbands zu vernichten. Diese Kapazität ist erforderlich, falls keine der Aktien zur Wandlung der bestehenden Wandelanleihen verwendet werden kann und im Rahmen des Kapitalbands keine Kapitalerhöhung bis zum Freiwerden der Aktienleihfazilität erfolgt.

Der Verwaltungsrat beantragt ein Kapitalband mit der Obergrenze von 120 % (CHF 485'673'840) und Untergrenze von 85.91 % (CHF 347'728'200) des ordentlichen Aktienkapitals zu schaffen. Inrate erachtet jedoch eine untere Grenze des Kapitalbands von weniger als 90 % des Aktienkapitals als zu tief.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 5.2 Einführung Kapitalband (Statutenänderung) - Zweiter Zusatzantrag für den Fall der Genehmigung des obigen Hauptantrags Annahme **Ablehnung**

Weiter beantragt der Verwaltungsrat für den Fall der Annahme des unter diesem Traktandum als erstes gestellten Antrags (Hauptantrag) die zeitliche Verlängerung des Kapitalbands vom 4. Mai 2026 zum 30. September 2027 und damit eine entsprechende Änderung des unter dem ersten Antrag genehmigten Absatz 1 von Artikel 3a der Statuten.

Dieser Vorschlag erfolgt für den Fall, dass die Aktienleihfazilität erst nach Rückzahlung der Wandelanleihe 2026 im Herbst 2026 frei wird. Um die Möglichkeit einer Reorganisation der Wandelanleihe 2026 mit einer Fristverlängerung von einem Jahr abzudecken, wird eine Frist von einem zusätzlichen Jahr, d. h. bis Ende September 2027, vorgesehen.

Mit der beantragten Änderung ist die Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands auf 4 Jahre ausgestaltet, was Inrate ablehnt. Inrate spricht sich gegen eine Ermächtigung zur Kapitalerhöhung und/oder -herabsetzung im Rahmen des Kapitalbands von länger als 3 Jahren aus.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

DocMorris (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
6	<p>Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen und Erweiterung auf Berater (Statutenänderung)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital gemäss Artikel 3b der Statuten für die Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften auf neu 400 000 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 30 zu erhöhen und die Möglichkeit der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital auf Berater auszudehnen. Somit wird beantragt, Artikel 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:</i></p> <p><i>"Artikel 3b Abs. 1: Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von höchstens 400 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 an Mitarbeitende, Berater und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften um höchstens CHF 12 000 000.00 erhöht werden. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre der Gesellschaft entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung auf die neuen Aktien sind ausgeschlossen."</i></p> <p><i>Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 12'000'000 beträgt 2.96 % (Aktienkapital: CHF 404'728'200.00). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Des Weiteren wird im Traktandum 7 beantragt, neues bedingtes Kapital gemäss Art. 3c im Umfang von CHF 118'113'360 zu schaffen und im Traktandum 5 beantragt, ein Kapitalband einzuführen, wobei die Bezugsrechte für das Kapitalband wie auch das bedingte Kapital gemäss Art. 3c für maximal 10 % ausgeschlossen werden können. Gesamthaft resultiert somit unter Berücksichtigung von Traktandum 5 und 7 eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 12.96 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	<p>Bedingtes Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke (Statutenänderung)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, neues bedingtes Aktienkapital im Umfang von 20% des zurzeit bestehenden Aktienkapitals zu schaffen und zu diesem Zweck das bestehende bedingte Aktienkapital von 1 238 927 Aktien bzw. CHF 37 167 810, welches (bis auf drei Aktien) für die bereits ausgegebenen Wandelanleihen reserviert bleibt und auch für die Reorganisation der bestehenden Wandelanleihen verwendet werden darf, auf 3 937 112 Aktien bzw. CHF 118 113 360 zu erhöhen.</i></p> <p><i>Weiter wird beantragt, Absatz 3 von Artikel 3c mit einem Zusatz zu ergänzen, der klarstellend festhält, dass die Vorwegzeichnungsrechte auch für gruppeninterne Finanzinstrumente ausgeschlossen werden können, die für die Unterstützung von an Investoren ausgegebene Finanzinstrumente verwendet werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 3c Abs. 1 und Abs. 3 der Statuten wie folgt zu ändern, wobei diese Änderungen nur in Kraft treten, wenn auch Artikel 3e (Traktandum 8) (Begrenzung des Ausschlusses der Bezugsrechte und Begrenzung der gesamthaften Verwässerung) genehmigt wird.</i></p> <p><i>In diesem Traktandum wird die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 118'113'360 beantragt, wobei Bezugsrechte für maximal 10 % ausgeschlossen werden können. Des Weiteren wird im Traktandum 6 beantragt, neues bedingtes Kapital im Umfang von CHF 12'000'000.00 zu schaffen und im Traktandum 5 beantragt, ein Kapitalband einzuführen, wobei die Bezugsrechte für das Kapitalband wie auch das bedingte Kapital gemäss Art. 3c für maximal 10 % ausgeschlossen werden können. Gesamthaft resultiert somit unter Berücksichtigung von Traktandum 5 und 6 eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 12.96 %. Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

DocMorris (oGV, 04.05.2023)

VR

Abstimmung

- | | | | |
|----------|--|----------------|----------------|
| 8 | Beschränkung der Anzahl der unter Bezugsrechts- oder Vorwegzeichnungsrechtsausschluss begebaren Aktien (Statutenänderung) | Annahme | Annahme |
|----------|--|----------------|----------------|

Der Verwaltungsrat beantragt, die Obergrenze der Anzahl Aktien, die unter Begrenzung oder Ausschluss des Bezugsrechts unter Artikel 3a und des Vorwegzeichnungsrechts unter Artikel 3c ausgegeben werden können, auf 10% des gegenwärtig ausgegebenen Aktienkapitals, d. h. auf 1'349'094 Namenaktien zu beschränken. Zusätzlich wird die Kompetenz des Verwaltungsrats unter diesen beiden Bestimmungen Aktien auszugeben bzw. zu reservieren gesamthaft auf 20% begrenzt, indem der Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung der einen Kompetenz die andere reduziert. Bereits ausgegebene Finanzinstrumente fallen nicht unter diese Beschränkung.

*Zu diesem Zweck beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 3e (vormals 3d) wie folgt zu ändern
"Artikel 3e*

Ab dem 4. Mai 2023 bis zum 4. Mai 2026 ist die Kompetenz des Verwaltungsrats zum Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung gestützt auf Artikel 3a Abs. 1 und Absatz 4 dieser Statuten und zum Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts gestützt auf Artikel 3c Abs. 1 und 3 der Statuten auf gesamthaft 1 349 094 auszugebende bzw. unterliegende Aktien beschränkt. Diese Beschränkung erfasst nicht Situationen, in denen die Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre mit Bezug auf die auszugebenden Aktien bzw. auszugebenden Finanzinstrumente indirekt gewahrt sind (wie bei einer Ausgabe über ein Finanzinstitut, das die Aktien den Aktionären anbietet oder wenn die Aktien für die Bedienung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, bei denen diese Bestimmung eingehalten wurde, aber einer Zwischennutzung im Sinne dieser Finanzinstrumente, wie einer Aktienleihe, zugeführt und daher vorzeitig ausgegeben werden). Ab dem 4. Mai 2023 bis zum 4. Mai 2026 ist die Kompetenz des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung unter Artikel 3a Abs. 1 und zur Reservierung von Aktien unter Artikel 3c Abs. 1 gesamthaft auf 2 698 188 Aktien begrenzt; jede Aktie, die unter Artikel 3a Abs. 1 ausgegeben wird, verringert die Kompetenz zur Reservierung unter Artikel 3c Abs. 1 und umgekehrt. Bei der Wiederverwendung von Aktien, um Finanzinstrumente zu unterlegen, die im Zuge einer Reorganisation gem. Artikel 3c Abs. 1 letzter Satz ausgegeben werden, finden die Beschränkungen gem. vorstehendem Absatz keine Anwendung."

Inrate begrüsst die Einschränkung des Bezugsrechteausschluss für das Kapitalband wie auch das bedingte Kapital nach Art. 3c der Statuten auf maximal 10 %. Mit dieser Massnahme resultiert schlussendlich eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 12.96 %. Im Grundsatz sollte die Kapitalerhöhung im Rahmen des Kapitalbands, die genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen, wenn die Bezugsrechte ausgeschlossen sind.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- | | | | |
|-----|--|---------|---------|
| 8.1 | Beschränkung der Anzahl der unter Bezugsrechts- oder Vorwegzeichnungsrechtsausschluss begebaren Aktien (Statutenänderung) - Zusatzantrag | Annahme | Annahme |
|-----|--|---------|---------|

Weiter beantragt der Verwaltungsrat für den Fall der Annahme des unter diesem Traktandum als erstes gestellten Antrags die zeitliche Verlängerung der Begrenzung vom 4. Mai 2026 zum 30. September 2027 und damit eine entsprechende Änderung des unter dem ersten Antrag genehmigten Absatz 1 von Artikel 3e der Statuten.

Da es in diesem Traktandum um die Beschränkung des Bezugsrechts- und Vorwegzeichnungsrechtsausschluss geht und dies damit die Aktionärsrechte stärkt, begrüsst Inrate diesen Zusatzantrag auch wenn die Verlängerung des Kapitalbands abgelehnt wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

DocMorris (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
9	<p>Prospektive Abstimmung über LTIP (Statutenänderung)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat ist zum Schluss gekommen, dass über langlaufende Incentivierungsprogramme (LTIP) im Voraus abgestimmt werden sollte, d. h. vor Beginn des Geschäftsjahres der Zuteilung.</i></p> <p><i>Zu diesem Zweck beantragt der Verwaltungsrat, den Artikel 25 Abs. 1 dadurch zu ändern, dass Ziffer 4 durch die folgenden Ziffern 4 und 5 ersetzt wird:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziff. 4 "für die maximale variable Vergütung der Gruppenleitung für das folgende Geschäftsjahr, soweit diese Vergütung auf Pläne entfällt, die über mehrere Jahre laufen und bei denen anlässlich der Zuteilung wenigstens der Maximalwert ermittelt werden kann; und - Ziff. 5 für die variable Vergütung der Gruppenleitung für das vorangehende Geschäftsjahr, soweit sie nicht bereits unter Ziffer 4 genehmigt wurde." <p><i>Neu wird festgelegt, dass der Generalversammlung prospektiv die langlaufenden Incentivierungsprogramme (LTIP) zur Abstimmung vorgelegt werden. Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
10	<p>Umfirmierung und Sitzverlegung (Statutenänderung)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Firma der Gesellschaft in DocMorris AG (DocMorris SA) (DocMorris Ltd) und damit den entsprechenden Ersatz der Firmenbezeichnung in Artikel 1 der Statuten und die Verlegung des Sitzes nach Frauenfeld, und zwar beides unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Verwaltungsrat feststellt, dass der Verkauf der Gesellschaften, die zum Schweizer Geschäft der Gesellschaft gehören, vollzogen wurde. Der Verwaltungsrat ist instruiert, diese Statutenänderung beim Handelsregister anzumelden, sobald der Vollzug erfolgt ist, wobei dieser Beschluss dahinfällt, wenn die Anmeldung beim Handelsregisteramt nicht bis zum 30. November 2023 erfolgt ist. Für den Fall, dass der erwähnte Vollzug des Verkaufs vor der Generalversammlung bereits erfolgt ist, entfällt die aufschiebende Bedingung.</i></p> <p><i>Der neue Artikel 1 Abs. 1 der Statuten lautet dann wie folgt:</i></p> <p>"Artikel 1 Abs. 1: Unter der Firma DocMorris AG (DocMorris SA) (DocMorris Ltd) (die Gesellschaft) besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frauenfeld, Kanton Thurgau."</p> <p><i>Die beantragte Sitzverlegung und Umfirmierung ist nicht gegen die Interessen der Aktionäre und tangiert weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von Zur Rose. Die beantragte Sitzverlegung scheint im Interessen der Aktionäre und tangiert deren Aktionärsrechte nicht.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
11	<p>Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2022 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zu Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte weiterhin bei 6 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 83.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsräte wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind im Verwaltungsrat alle Kompetenzen ausser Erfahrung in Nachhaltigkeit vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>		

DocMorris (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
11.1	<p>Wiederwahl von Walter Oberhänsli als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Walter Oberhänsli als Mitglied und Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Walter Oberhänsli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis zur Ernennung zum Präsidenten als Delegierter des Verwaltungsrats und CEO seit 2005 exekutiv für Zur Rose tätig. Darüber hinaus ist er seit 1993 Mitglied des Verwaltungsrates. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
11.2	<p>Wiederwahl von Prof. Dr. Andréa Belliger als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Andréa Belliger als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Prof. Dr. Andréa Belliger in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass sie seit 2012 gemeinsam mit Walter Oberhänsli im Verwaltungsrat von Bluecare war, die 2020 übernommen wurde. Ausserdem war sie im Beirat von Medbase, die mit Zur Rose ein Joint Venture hat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
11.3	<p>Wiederwahl von Prof. Stefan Feuerstein als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Stefan Feuerstein als Mitglied für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Prof. Stefan Feuerstein in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er Vertreter des früheren Grossaktionärs Al Faisaliah Group war und gemeinsam mit Christian Mielsch im Verwaltungsrat der Electronic Partner Handel SE und Haubrich Holding ist sowie gemeinsam mit Florian Seubert im Verwaltungsrat von Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group Einsitz nimmt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
11.4	<p>Wiederwahl von Rongrong Hu als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rongrong Hu als Mitglied für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Rongrong Hu in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
11.5	<p>Wiederwahl von Dr. Christian Mielsch als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Christian Mielsch als Mitglied für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Christian Mielsch in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er Vertreter des früheren Grossaktionärs Al Faisaliah Group war und gemeinsam mit Stefan Feuerstein im Verwaltungsrat der Electronic Partner Handel SE und Haubrich Holding ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

DocMorris (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
11.6	<p>Wiederwahl von Florian Seubert als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Florian Seubert als Mitglied für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Florian Seubert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er Vertreter des früheren Grossaktionärs Al Faisaliah Group war und gemeinsam mit Stefan Feuerstein im Verwaltungsrat von Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group ist. Er nahm im Berichtsjahr lediglich an 15 von 19 Verwaltungsratssitzungen teil. Inrate wird die Anwesenheitsquote zukünftig verfolgen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
12	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses		
12.1	<p>Wiederwahl von Rongrong Hu als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rongrong Hu als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
12.2	<p>Wiederwahl von Walter Oberhänsli als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Walter Oberhänsli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Walter Oberhänsli hatte den Vorsitz in der Vergangenheit inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Walter Oberhänsli in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
12.3	<p>Wiederwahl von Florian Seubert als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Florian Seubert als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
13	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Buis Bürgi AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Buis Bürgi hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>		

DocMorris (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
14	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 914'244 - Non-Audit Fees: CHF 70'590 - Total: CHF 984'834 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 7.7 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und Personalberatungsdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 2002 die Revisionsstelle von Zur Rose. Die leitende Revisorin Jolanda Dolente trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2021 an.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			
15	Vergütungen		
15.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
<p><i>Der Verwaltungsrat empfiehlt, sich mit dem Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.</i></p> <p><i>Zur Rose erreicht 16 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Gruppenleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 283'000 (2021: CHF 308'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2022: CHF 1'315'000 (2021: CHF 937'000) - CEO 2022: CHF 1'445'000 (2021: CHF 1'339'000), davon variable Vergütung ca. 44.4 % - Gruppenleitung (inkl. CEO) 2022: CHF 7'431'000 (2021: CHF 6'131'000), davon variable Vergütung ca. 39.6 % <p><i>Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Basisvergütung pro Amtsperiode (Retainer), die zu 70 % in bar und zu 30 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet wird. Die Vergütungskomponenten der Gruppenleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fixes jährliches Grundgehalt in bar - Vorsorge- und Nebenleistungen (z.B. Geschäftsfahrzeug) <p><i>Variable Vergütungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristig variable Vergütung in bar (Zielgrössen CEO: 50 % Umsatz- und Ertragsziele (EBITDA) der Gruppe, 50 % individuelle Ziele [u.a. Net Working Capital, Cashflow, Strategische Initiativen]; max. 67.5 % des Grundgehalts) - Langfristig variable Vergütung in Aktien, 2/3 der Zuteilung in Performance Share Units [PSUs] (Zielgrössen: 50 % Umsatzwachstum und 50 % relativer Total Shareholder Return; Auszahlung: max. 2 Aktien) und 1/3 der Zuteilung in gesperrten Aktien (Restricted Stocks), die keiner Zielsetzung unterliegen (max. 97.9 % des Grundgehalts) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen inklusive deren Gewichtung werden offengelegt und Vergleichsgruppen genannt, jedoch finden sich keine Angaben zu Performancezielen. Die Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütungen wird für die Zielgrössen des STI einzel offengelegt und es wird aufgezeigt, dass die prozentuale Zielerreichung der Gruppenleitung 2022 80 bis 111 % beträgt (2021: 41-100%; 2020: 50-130 %; 2019: 34-103%; 2018: 70-103 %; 2017: 75-115 %) und beim CEO 2022 108 % (2021: 61%; 2020: 84 %; 2019: 40 %; 2018: 80 %; 2017: 117 %). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2021: CHF 3'553'086 [Mittelwert]/CHF 3'354'000 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			

DocMorris (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
15.2	<p>Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 1'330'000 für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'330'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 283'000 (2021: CHF 308'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2022: CHF 1'315'000 (2021: CHF 937'000) <p><i>Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien, ein Ausschusshonorar und Sozialversicherungsbeiträge. Der beantragte Betrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2021: CHF 1'437'406 [Mittelwert]/CHF 781'000 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
15.3	<p>Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 3'166'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'455'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende variablen Vergütungen an die Gruppenleitung (exkl. Vorsorgeleistungen) entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2022: CHF 642'000 (2021: CHF 464'000), ca. 44.4 % der Gesamtvergütung - Gruppenleitung (inkl. CEO) 2022*: CHF 2'942'000 (2021: CHF 2'140'000), ca. 39.6 % der Gesamtvergütung <p><i>*Am 31. Dezember 2022 waren sieben Mitglieder der Konzernleitung im Amt. Davon waren zwei neue Mitglieder unterjährig eingetreten, respektive in die Konzernleitung befördert worden und ein Mitglied wurde innerhalb der Konzernleitung befördert. Die Gesamtvergütung der drei im Berichtsjahr ausgetretenen Mitglieder der Konzernleitung beinhaltet deren vertragliche Verpflichtungen während der Kündigungsfrist.</i></p> <p><i>Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2021: CHF 3'553'086 [Mittelwert]/CHF 3'354'000 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

DocMorris (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
15.4	<p>Genehmigung des Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1 600 000 für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Der vorgeschlagene Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 7 Mitgliedern. Im Vergütungsbericht 2022 können folgende langfristige Vergütungen an die Gruppenleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2022: CHF 365'000 (2021: CHF 280'000), ca. 25.3 % der Gesamtvergütung - Gruppenleitung (inkl. CEO) 2022: CHF 1'496'000 (2021: CHF 1'393'000), ca. 20.1 % der Gesamtvergütung <p><i>Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Der beantragte Gesamtbetrag für die langfristige Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Pro GL-Mitglied Zur Rose: CHF 228'571; [Gesamtvergütung Pro GL-Mitglied SMI Mid 2021]: CHF 1'867'263 [Mittelwert]/CHF 1'659'597 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
15.5	<p>Genehmigung des Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1 600 000 für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 7 Mitgliedern. Im Vergütungsbericht 2022 können folgende langfristige Vergütungen an die Gruppenleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2022: CHF 365'000 (2021: CHF 280'000), ca. 25.3 % der Gesamtvergütung - Gruppenleitung (inkl. CEO) 2022: CHF 1'496'000 (2021: CHF 1'393'000), ca. 20.1 % der Gesamtvergütung <p><i>Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Der beantragte Gesamtbetrag für die langfristige Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Pro GL-Mitglied Zur Rose: CHF 228'571; [Gesamtvergütung Pro GL-Mitglied SMI Mid 2021]: CHF 1'867'263 [Mittelwert]/CHF 1'659'597 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

DocMorris (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
15.6	<p>Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung von CHF 3'500'000 für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'900'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende fixen Vergütungen an die Gruppenleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2022: CHF 803'000 (2021: CHF 875'000), ca. 55.6 % der Gesamtvergütung - Gruppenleitung (inkl. CEO) 2022*: CHF 4'489'000 (2021: CHF 3'991'000), ca. 60.4 % der Gesamtvergütung <p><i>* Die Konzernleitung bestand per 31. Dezember 2022 aus 7 Mitgliedern, von denen 5 während des gesamten Geschäftsjahres Mitglieder der Konzernleitung waren. Walter Hess wurde innerhalb der Konzernleitung zum CEO befördert und Walter Oberhänsli trat zeitgleich als CEO zurück und wurde neu als Präsident in den Verwaltungsrat der Zur Rose gewählt. Im Vorjahr waren es 8 Konzernleitungsmitglieder, von denen 7 während des gesamten Geschäftsjahres Mitglieder der Konzernleitung waren. Die Gesamtvergütung der drei im Berichtsjahr ausgetretenen Mitglieder der Konzernleitung beinhaltet deren vertragliche Verpflichtungen während der Kündigungsfrist.</i></p> <p><i>Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte Gesamtvergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2.2: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden (Urs Schenker)

Meyer Burger (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2022		
1.1	<p>Genehmigung des Lageberichts 2022, der Jahresrechnung 2022 und der Konzernrechnung 2022; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
1.2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2022.</i></p> <p><i>Meyer Burger erreicht 10 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 215'000 (2021: CHF 197'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2022: CHF 945'000 (2021: CHF 771'000) - CEO 2022: CHF 833'000 (2021: CHF 815'000), davon variable Vergütung ca. 65.9 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2022: CHF 2'648'000 (2021: CHF 1'894'000), davon variable Vergütung ca. 52.5 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung zu 50 % in bar und zu 50 % in Restricted Share Units (RSU) mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basissalär - Sach- und Vorsorgeleistungen <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Short-term Incentive (STI) in bar (Zielgrößen: finanzielle Ziele [70 % bzw. 14 % Produktionsvolumen, 21 % Bruttomarge, 14 % funktionale Kosten und 21 % CAPEX] und strategische Ziele [30 %, Bereitstellung neuer Technologien und Implementierung von Geschäftsprozessen]; max. 82.5 % des Basissalärs) - Long-term Incentive (LTI) in Optionen mit einer Performance-Periode von 3 Jahren (Der 12-monatige nachlaufende freie Cashflow auf Konzernebene muss unmittelbar vor dem Ausübungsdatum positiv sein, sonst verfallen die Aktienoptionen am Ausübungsdatum ohne jegliche Entschädigung; 55 % des Basissalärs) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen und deren Gewichtung werden offengelegt. Es fehlen jedoch belastbare Informationen über die Zielerreichung oder Leistungsziele der einzelnen Zielgrößen. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgelegt, insbesondere bestehen Claw Back Klauseln. Die realisierte Vergütung wird offengelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2021: CHF 1'641'827 [Mittelwert]/CHF 1'208'443 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Meyer Burger (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
2	<p>Verwendung des Bilanzergebnisses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag des Bilanzverlustes von CHF 216'644'011 auf neue Rechnung.</i></p> <p><i>- Vortrag aus Vorjahr: CHF -264'486'977</i> <i>- Jahresgewinn: CHF 47'842'966</i> <i>- Total Bilanzverlust: CHF -216'644'011</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF -216'644'011</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine besonders schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2022 von Meyer Burger bekannt. Meyer Burger erreicht 2 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4	<p>Wahlen betreffend den Verwaltungsrat</p>		
4.1	<p>Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wiederwahl des Präsidenten</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2022 aus 5 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte weiterhin bei 5 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>		
4.1.1	<p>Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Franz Richter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.2	<p>Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Andreas R. Herzog in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Meyer Burger (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
4.1.3	<p>Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Mark Kerekes in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe rund um Sentis Capital PCC (10.01 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.4	<p>Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Urs Schenker in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe rund um Sentis Capital PCC (10.01 % der Stimmen). Es gilt ausserdem zu beachten, dass er über viele wesentliche Drittmandate (8) verfügt. Er weist jedoch eine Anwesenheitsquote an den Verwaltungsratssitzungen von 88.2 % aus (15 von 17 Sitzungen). Zudem ist er zusammen mit Katrin Wehr-Seiter bei Bellevue im Verwaltungsrat ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.5	<p>Wiederwahl von Katrin Wehr-Seiter als Mitglied</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Katrin Wehr-Seiter als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Katrin Wehr-Seiter in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass sie zusammen mit Urs Schenker bei Bellevue im Verwaltungsrat ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses		
4.2.1	<p>Wiederwahl von Andreas R. Herzog</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.2.2	<p>Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Urs Schenker hatte den Vorsitz im Vorjahr inne und es ist wahrscheinlich, dass er diesen wiederum übernehmen wird. Inrate erachtet Urs Schenker in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe rund um Sentis Capital PCC (10.01 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

Meyer Burger (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
5	<p>Wiederwahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 632'000 - Non-Audit Fees: CHF 152'000 - Total: CHF 784'000 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 24.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2003 die Revisionsstelle von Meyer Burger. Der leitende Revisor, René Rausenberger, trat sein Amt im Jahr 2020 an.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6	<p>Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Herr André Weber hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	<p>Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p>		
7.1	<p>Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode 2023/2024</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 955'000 für die Vergütungsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 955'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 215'000 (2021: CHF 197'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2022: CHF 945'000 (2021: CHF 771'000) <p><i>Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und RSU. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2021: CHF 440'375 [Mittelwert]/CHF 337'250 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Meyer Burger (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
7.2	<p>Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 3'800'000 für das Geschäftsjahr 2024.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'900'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2022: CHF 833'000 (2021: CHF 815'000), davon variable Vergütung ca. 65.9 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2022: CHF 2'648'000 (2021: CHF 1'894'000), davon variable Vergütung ca. 52.5 % <p><i>Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. In diesem Traktandum werden die variablen als auch die fixen kombiniert zur Abstimmung präsentiert. Es besteht eine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2021: CHF 1'641'827 [Mittelwert]/CHF 1'208'443 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
8	<p>Statutenänderung: Erhöhung Bedingtes Kapital für Wandelanleihen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für Wandelanleihen gemäss Art. 3c der Statuten auf höchstens CHF 29'500'000 durch Ausgabe von höchstens 590'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 (16.40 % des bestehenden Aktienkapitals) zu erhöhen und die Neufassung von Art. 3c der Statuten.</i></p> <p><i>Begründung Meyer Burger: Um der Gesellschaft Flexibilität bei der Finanzierung ihres strategischen Expansionsplans zu sichern, beantragt der Verwaltungsrat eine Erhöhung des bestehenden bedingten Kapitals für Wandelanleihen auf neu 16.40 % des bestehenden Aktienkapitals. Weiter sollen sprachliche Anpassungen an der Bestimmung vorgenommen werden.</i></p> <p><i>Bisher bestand unter Art. 3c der Statuten bedingtes Kapital für Wandelanleihen im Umfang von 251'515'120 Aktien bzw. CHF 12'575'756. Nach der Erhöhung des bedingten Kapitals im Umfang von CHF 16'924'244 auf CHF 29'500'000 beträgt die potenzielle Kapitalverwässerung durch Art. 3c 16.4 % (Aktienkapital: CHF 179'860'927.55). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Daneben besteht weiteres bedingtes Kapital (Art. 3b) im Umfang von CHF 6'287'870.00. Die potenzielle Kapitalverwässerung daraus beträgt 3.5 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 19.9 %. Inrate analysiert im Hinblick auf die Verlängerung des genehmigten und bedingten Kapitals die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Meyer Burger (oGV, 04.05.2023)

VR

Abstimmung

9 Statutenänderung: Gesellschaftszweck

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Zweck der Gesellschaft zu erweitern durch die Verankerung einer nachhaltigen Wertschöpfung im Gesellschaftszweck und zu erweitern, sodass die Gesellschaft an direkten und indirekten Konzernfinanzierungen teilnehmen kann. Entsprechend ist Art. 2 der Statuten wie folgt festzulegen:

Art. 2 [Änderung in Klammern]:

«Zweck der Gesellschaft ist der Kauf, der Verkauf und das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, deren Verwaltung und Finanzierung. [Sie strebt dabei eine langfristige und nachhaltige Wertschaffung an.]

Die Gesellschaft kann Garantien zugunsten von nahestehenden Gesellschaften stellen. [Des Weiteren kann die Gesellschaft direkt oder indirekt an Konzernfinanzierungen teilnehmen, insbesondere indem sie nahestehenden Gesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien, Bürgschaften oder andere Sicherheiten aller Art gewährt, auch wenn diese Kredite oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse der nahestehenden Gesellschaften liegen und unentgeltlich gewährt werden.]

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke erwerben, verwerten, verwalten und veräussern, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann.»

Inrate begrüsst die Verankerung von Nachhaltigkeit in den Statuten. Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere dann zu, wenn das Ziel der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verankert werden soll.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Statutenänderung: Weitere Partielle Statutenänderung

Meyer Burger (oGV, 04.05.2023)

VR

Abstimmung

10.1 Änderungen von Art. 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 26, 28 und 32 der Statuten

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Artikel 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 26, 28 und 32 der Statuten.

Unter Traktandum 10.1 sind alle Änderungen von Statutenbestimmungen zusammengefasst, welche aufgrund der Aktienrechtsrevision angepasst werden müssen oder sollten, um die Statuten in Einklang mit dem revidierten Aktienrecht zu bringen und um von den neuen Modernisierungen und Gestaltungsmöglichkeiten unter dem neuen Aktienrecht Gebrauch machen zu können. Insbesondere sollen die folgenden Änderungen und Anpassungen beschlossen werden:

- Art. 7: Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung werden an die Bestimmungen des neuen Aktienrechts angepasst, indem direkt auf die relevante Gesetzesbestimmung verwiesen wird.
- Art. 8: Der Schwellenwert für die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung wurde im neuen Aktienrecht von 10 % auf 5 % gesenkt. Zudem soll die gesetzliche Einberufungsfrist in den Statuten verankert werden.
- Art. 9: Die Formalitäten der Einberufung und der Inhalt der Einladung sollen an das revidierte Aktienrecht angepasst werden und die gesetzlichen Fristen und Formen der Zurverfügungstellung von Geschäfts- und Revisionsberichten in den Statuten verankert werden.
- Art. 10: Der Schwellenwert für Traktandierungsanträge wurde im neuen Aktienrecht von 3 % auf 0.5 % gesenkt. Die Einladung zu einer Generalversammlung soll künftig eine kurze Begründung der Traktandierungsanträge von Aktionären enthalten. Der Wortlaut wird an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
- Art. 12: Klarstellend soll in den Statuten festgehalten werden, dass Aktionäre sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können. Im Falle einer Generalversammlung in hybrider Durchführungsform, können Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben.
- Art. 13: Sprachliche Anpassung. Über den Antrag auf eine Sonderuntersuchung oder auf Wahl einer Revisionsstelle kann auch ohne vorgängige Traktandierung Beschluss gefasst werden. Der Wortlaut wird an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
- Art. 14: Sprachliche Anpassungen.
- Art. 15: Der Mindestinhalt des Protokolls über die Generalversammlung soll den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Zudem soll die neu eingeführte gesetzliche Frist betreffend das Zugänglichmachen der Beschlüsse und Wahlergebnisse in den Statuten verankert werden.
- Art. 16: Das Quorum für Beschlüsse der Generalversammlung soll an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Beschlussfassung über Fusion, Spaltung und Umwandlung richten sich nach den Bestimmungen des Fusionsgesetzes.
- Art. 26: Die neue gesetzliche Möglichkeit zur Fassung von Beschlüssen des Verwaltungsrats in elektronischer Form soll statutarisch verankert werden. Sprachliche Anpassung der Bestimmung.
- Art. 28: Die Formulierung betreffend die Anzahl der zulässigen Mandate ausserhalb der Meyer Burger-Gruppe soll auf vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck angewendet werden, wie sie dies im neuen Aktienrecht vorgesehen ist.
- Art. 32: Nachführung der Verweise auf die neuen Gesetzesbestimmungen und Klarstellung, dass der mögliche Zusatzbetrag inflationsbereinigt angewendet werden soll.

Inrate begrüsst die Senkung der Einberufungshürde einer Generalversammlung von 10 % auf 5 % des Aktienkapitals sowie die Senkung der Traktandierungshürde von CHF 1'000'000 bzw. 0.56 % auf 0.5 % des Aktienkapitals bzw. der Stimmen. Dadurch werden die Mitwirkungsrechte der Aktionäre gestärkt. Inrate begrüsst es ebenfalls, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), bei dem die Firmenvertreter an der Generalversammlung weiterhin mit der Meinung der Kleinaktionäre konfrontiert werden sollen, Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen. Ausserdem begrüsst Inrate die Flexibilisierung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats mittels statutarischer Verankerung der Möglichkeit der Beschlussfassung in elektronischer Form. Schliesslich begrüsst Inrate die Anpassung der Definition von externen Mandaten, zumal besonders Funktionen auf Geschäftsleitungsebene eine hohe zeitliche Beanspruchung bedeuten. Neben Fach- und Sozialkompetenz, Erfahrung und Lernbereitschaft achtet Inrate bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf genügend verfügbare Zeit. Die vorgeschlagene Änderung reduziert nicht nur potenzielle Zeitkonflikte sondern auch potenzielle Interessenkonflikte. Die vorgeschlagenen Änderungen haben somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Meyer Burger (oGV, 04.05.2023)

VR

Abstimmung

10.2 Änderungen von Art. 3d, 4, 21, 24, 25, 27, 31, 36, 44, 45, 46, 47, 48 und 49 der Statuten

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Artikel 3d, 4, 21, 24, 25, 27, 31, 36, 44, 45, 46, 47, 48 und 49 der Statuten.

Unter Traktandum 10.2. sind alle Änderungen von Statutenbestimmungen zusammengefasst, welche in erster Linie der Modernisierung dienen oder eine Klarstellung zu bereits bestehenden Statutenbestimmungen oder gesetzlichen Vorschriften oder rein formale Anpassungen und Präzisierungen vorsehen. Insbesondere sollen die folgenden Änderungen und Anpassungen beschlossen werden:

- Art. 3d: Das genehmigte Kapital läuft am 4. Mai 2023 ab. Entsprechend soll die Bestimmung aufgrund Zeitablaufs gestrichen werden.

- Art. 4: Künftig soll die Korrespondenz mit Aktionären auch per E-Mail möglich werden, sofern die Gesellschaft über die E-Mail Adressen von Aktionären verfügt. Klarstellend wird geregelt, dass stets Wechsel von (E-Mail) Adressen der Gesellschaft mitzuteilen sind und die Korrespondenz an die letzte bekannte (E-Mail)Adresse erfolgt.

- Art. 21: Sprachliche Anpassung der Bestimmung.

- Art. 24: Sprachliche Anpassung der Bestimmung.

- Art. 25: Sprachliche Anpassung der Bestimmung und Verweise auf die neuen Gesetzesbestimmungen.

- Art. 27: Sprachliche Anpassung der Bestimmung.

- Art. 31: Präzisierung der Bestimmung, dass Einzelheiten über die aktienbasierte Vergütung sowohl im Arbeitsvertrag als auch in einem Reglement geregelt werden können.

- Art. 36: Klarstellung der Aufgabe der Revisionsstelle, ebenfalls den Vergütungsbericht auf Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten zu prüfen.

- Art. 44: Der ehemalige Art. 44 über eine früher durchgeführte Sacheinlage soll aufgrund von Zeitablauf aufgehoben und gestrichen werden.

- Art. 45: Der ehemalige Art. 45 über eine früher durchgeführte Sacheinlage soll aufgrund von Zeitablauf aufgehoben und gestrichen werden.

- Art. 46: Der ehemalige Art. 46 über eine früher durchgeführte Sacheinlage soll aufgrund von Zeitablauf aufgehoben und gestrichen werden.

- Art. 47: Der ehemalige Art. 47 über eine früher durchgeführte Sacheinlage soll aufgrund von Zeitablauf aufgehoben und gestrichen werden.

- Art. 48: Der ehemalige Art. 48 über eine früher durchgeführte Sacheinlage soll aufgrund von Zeitablauf aufgehoben und gestrichen werden.

- Art. 49: Aufgrund der Aufhebung und Streichung von (alt) Art. 43, 44, 45, 46, 47 und 48 wird die Nummerierung von alt Art. 49 zu Art. 44 angepasst.

Inrate begrüsst die Anpassung von Art. 4 in Bezug auf die Kommunikation mit Aktionären über den elektronischen Weg, da so einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann und eine Chance besteht die Umweltbelastung zu reduzieren. Bei den weiteren Anpassungen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen oder Klarstellungen welche keinen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre haben. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Mängel in der Corporate Governance
- 4.4: Ablehnung der Kann-Klausel im Zusammenhang mit der Eintragung von Nominees

Holcim (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der Holcim AG und Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle		
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der Holcim AG	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Ablehnung
3	Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven		
3.1	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme
3.2	Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
4	Revision der Statuten		
4.1	Zweck	Annahme	Annahme
4.2	Aktien und Kapitalstruktur	Annahme	Annahme
4.3	Generalversammlung und Revisionsstelle	Annahme	Annahme
4.4	Vinkulierung und Beschlussfassung in der Generalversammlung	Annahme	Ablehnung
4.5	Verwaltungsrat und Vergütungen	Annahme	Annahme
5	Wiederwahlen und Wahlen		
5.1	Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates		
5.1.1	Wiederwahl von Jan Jenisch als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Leanne Geale als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.8	Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.9	Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee		
5.2.1	Wiederwahl von Dr. Ilias Läber als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme
5.2.2	Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme
5.2.3	Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme
5.2.4	Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin		
5.3.1	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5.3.2	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
6	Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		

Holcim (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
6.1	Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit	Annahme	Annahme
6.2	Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
7	Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, die unter dem Aktienrückkaufprogramm zurückgekauft wurden	Annahme	Annahme
8	Konsultativabstimmung zum Holcim Climate Report	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: Vergütung im Vergleich zur Performance und zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 4.7: Reduktion der Gremiumsgrösse (Jim Freeman)

SoftwareONE (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresbericht (inkl. Lagebericht), statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022		
1.1	Genehmigung des Jahresberichts (inkl. Lagebericht), der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
2	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats		
4.1	Wiederwahl von Daniel von Stockar	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von José Alberto Duarte	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Timo Ihamuotila	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Isabelle Romy	Annahme	Annahme
4.6	Wiederwahl von Adam Warby	Annahme	Annahme
4.7	Wiederwahl von Jim Freeman	Annahme	Ablehnung
4.8	Wahl von Elizabeth Theophille	Annahme	Annahme
5	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Adam Warby)	Annahme	Annahme
6	Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses		
6.1	Wiederwahl von Marie-Pierre Rogers	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Daniel von Stockar	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl von Adam Warby	Annahme	Annahme
6.4	Wahl von José Alberto Duarte	Annahme	Annahme
7	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
9	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge für den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung		
9.1	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
9.2	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
10	Statutenanpassungen		
10.1	Aktien, Aktienbuch und Beschränkung der Übertragbarkeit	Annahme	Annahme
10.2	Generalversammlung: Befugnisse, Einberufung und Traktandierung, Beschlussfassung, Mitteilungen und Bekanntmachungen; redaktionelle Angleichungen	Annahme	Annahme
10.3	Möglichkeit der Durchführung der Generalversammlung in virtueller oder hybrider Form und an einem oder mehreren Tagungsorten gleichzeitig, sowie im Ausland	Annahme	Annahme
10.4	Firmenänderung; Verwaltungsrat: Sitzungen und Beschlussfassung, Aufgaben, Vergütung, Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; redaktionelle Anpassungen	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.3: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch und nicht mit den nötigen Informationen genügend begründet

Banque Cantonale Vaudoise (oGV, 04.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Ansprache der Verwaltungsratspräsidentin		
2	Bericht der Generaldirektion		
3	Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2022, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe	Annahme	Annahme
4	Beschluss über die Verwendung des Nettoertrags	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion		
5.1	Maximaler Gesamtbetrag für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.2	Maximaler Gesamtbetrag für die feste Vergütung, den steuerbaren Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.3	Gesamtbetrag für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
5.4	Gesamtanzahl BCV-Aktien für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion	Annahme	Annahme
6	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion	Annahme	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
9	Verschiedenes		

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.3: Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich sowie hohe Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und zur Ertragskraft
- 6.1/6.2/6.3/6.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2020 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich möglich
- 9.1: Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands von länger als 3 Jahren

Alcon (oGV, 05.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Approval of the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2022	Annahme	Annahme
2	Discharge of the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee	Annahme	Annahme
3	Appropriation of earnings and declaration of dividend as per the balance sheet of Alcon Inc. of December 31, 2022	Annahme	Annahme
4	Votes on the compensation of the Board of Directors and of the Executive Committee		
4.1	Consultative vote on the 2022 Compensation Report	Annahme	Ablehnung
4.2	Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the next term of office, i.e. from the 2023 Annual General Meeting to the 2024 Annual General Meeting	Annahme	Annahme
4.3	Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the following financial year, i.e. 2024	Annahme	Ablehnung
5	Re-elections of the Chair and the Members of the Board of Directors		
5.1	Re-election of F. Michael Ball (as Member and Chair)	Annahme	Annahme
5.2	Re-election of Lynn D. Bleil (as Member)	Annahme	Annahme
5.3	Re-election of Raquel C. Bono (as Member)	Annahme	Annahme
5.4	Re-election of Arthur Cummings (as Member)	Annahme	Annahme
5.5	Re-election of David J. Endicott (as Member)	Annahme	Annahme
5.6	Re-election of Thomas Glanzmann (as Member)	Annahme	Annahme
5.7	Re-election of D. Keith Grossman (as Member)	Annahme	Annahme
5.8	Re-election of Scott Maw (as Member)	Annahme	Annahme
5.9	Re-election of Karen May (as Member)	Annahme	Annahme
5.10	Re-election of Ines Pöschel (as Member)	Annahme	Annahme
5.11	Re-election of Dieter Spälti (as Member)	Annahme	Annahme
6	Re-elections of the members of the Compensation Committee		
6.1	Re-election of Thomas Glanzmann	Annahme	Ablehnung
6.2	Re-election of Scott Maw	Annahme	Ablehnung
6.3	Re-election of Karen May	Annahme	Ablehnung
6.4	Re-election of Ines Pöschel	Annahme	Ablehnung
7	Re-election of the independent representative	Annahme	Annahme
8	Re-election of the statutory auditors	Annahme	Annahme
9	Amendments to the Articles of Incorporation		
9.1	Deletion of the current Article 4a and introduction of a capital range (new Article 4a)	Annahme	Ablehnung
9.2	Introduction of a conditional share capital (new Article 4b)	Annahme	Annahme
9.3	Share capital (Article 4 and new Article 4c)	Annahme	Annahme
9.4	Shareholders matters (Article 9, Article 10 paragraph 2, Article 11 paragraph 1, Article 12, Article 17, Article 18 and Article 38)	Annahme	Annahme

Alcon (oGV, 05.05.2023)		VR	Abstimmung
9.5	Board of Directors and related topics (Article 22 and Article 24 paragraph 1)	Annahme	Annahme
9.6	Compensation and related topics (Article 29 paragraph 4, Article 30, Article 33 and Article 34 paragraph 3 and paragraph 4)	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 9.2: Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands länger als 3 Jahre

Lonza Group (oGV, 05.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns / der verfügbaren Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme
5	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Nominations- und Vergütungsausschuss		
5.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat		
5.1.1	Albert M. Baehny	Annahme	Annahme
5.1.2	Dr. Marion Helmes	Annahme	Annahme
5.1.3	Angelica Kohlmann	Annahme	Annahme
5.1.4	Christoph Mäder	Annahme	Annahme
5.1.5	Prof. Dr. Roger Nitsch	Annahme	Annahme
5.1.6	Barbara Richmond	Annahme	Annahme
5.1.7	Jürgen Steinemann	Annahme	Annahme
5.1.8	Olivier Verscheure	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Albert M. Baehny)	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss		
5.3.1	Angelica Kohlmann	Annahme	Annahme
5.3.2	Christoph Mäder	Annahme	Annahme
5.3.3	Jürgen Steinemann	Annahme	Annahme
6	Wiederwahl der Revisionsstelle für 2023	Annahme	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle für 2024	Annahme	Annahme
8	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
9	Revision der Statuten		
9.1	Zweck	Annahme	Annahme
9.2	Kapitalband	Annahme	Ablehnung
9.3	Anpassung der Abstimmung über die Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
9.4	Sonstige Statutenanpassungen	Annahme	Annahme
10	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
11	Vergütung der Geschäftsleitung		
11.1	Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2022	Annahme	Annahme
11.2	Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2023	Annahme	Annahme
11.3	Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023	Annahme	Annahme
11.4	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für 2024	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/9.1/9.2/9.3: Vergütung im Vergleich mit Grösse, Komplexität und Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch sowie ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkten)
- 4.2/4.3: Potenzielle Kapitalverwässerung über 20 %
- 4.5: Erhöhung der Traktandierungshürde
- 4.8: Limitierung der VR-Gremiumsgrösse zu hoch
- 5.1/5.2.6/5.3.1: Reduktion der Gremiumsgrösse (Juan Carlos Torres Carretero [exekutiv, Vertreter, lange Amtsdauer], Joaquin Moya-Angeler Cabrera [lange Amtsdauer], Sami Kahale [Vertreter])
- 6.2/6.4: Vergütungspolitik ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung Vergütungsanträge seit 2015
- 6.3: Ablehnung aufgrund Ablehnung als VR-Mitglied (Joaquín Moya-Angeler Cabrera)
- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Avolta (oGV, 08.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Approval of the Consolidated Financial Statements and the Annual Financial Statements for 2022 and Advisory Vote on the Remuneration Report 2022		
1.1	Approval of the Consolidated Financial Statements and the Annual Financial Statements for 2022	Annahme	Annahme
1.2	Advisory Vote on the Remuneration Report 2022	Annahme	Ablehnung
2	Appropriation of Financial Result	Annahme	Annahme
3	Discharge of the Board of Directors and the Persons Entrusted with Management	Annahme	Annahme
4	Amendments to the Articles of Incorporation		
4.1	Purpose	Annahme	Annahme
4.2	Replacement of the Authorized Share Capital by a Capital Range	Annahme	Ablehnung
4.3	Creation of Additional Conditional Capital	Annahme	Ablehnung
4.4	Share Certificates and Intermediated Securities, Share Register, Nominees	Annahme	Annahme
4.5	Shareholder Rights, Meeting of Shareholders, Communications	Annahme	Ablehnung
4.6	Venue of the Meeting of Shareholders and Virtual Meeting	Annahme	Annahme
4.7	Board of Directors, Compensation of the Board of Directors and of the Executive Management, Mandates Outside the Company	Annahme	Annahme
4.8	Maximum Size of the Board of Directors	Annahme	Ablehnung
5	Re-elections and Elections to the Board of Directors		
5.1	Re-election of the Chairman (Juan Carlos Torres Carretero)	Annahme	Ablehnung
5.2	Re-election of Directors		
5.2.1	Mr. Xavier Bouton	Annahme	Annahme
5.2.2	Mr. Alessandro Benetton	Annahme	Annahme
5.2.3	Ms. Heekyung (Jo) Min	Annahme	Annahme
5.2.4	Mr. Enrico Laghi	Annahme	Annahme
5.2.5	Mr. Luis Maroto Camino	Annahme	Annahme
5.2.6	Mr. Joaquin Moya-Angeler Cabrera	Annahme	Ablehnung
5.2.7	Mr. Ranjan Sen	Annahme	Annahme
5.2.8	Ms. Mary J. Steele Guilfoile	Annahme	Annahme
5.2.9	Ms. Lynda Tyler-Cagni	Annahme	Annahme
5.2.10	Ms. Eugenia M. Ulasewicz	Annahme	Annahme
5.3	Election of a New Director		
5.3.1	Mr. Sami Kahale	Annahme	Ablehnung

Avolta (oGV, 08.05.2023)		VR	Abstimmung
6	Re-elections to the Remuneration Committee		
6.1	Mr. Enrico Laghi	Annahme	Annahme
6.2	Mr. Luis Maroto Camino	Annahme	Ablehnung
6.3	Joaquín Moya-Angeler Cabrera	Annahme	Ablehnung
6.4	Ms. Eugenia M. Ulasewicz	Annahme	Ablehnung
7	Re-election of the Auditors	Annahme	Annahme
8	Re-election of the Independent Voting Rights Representative	Annahme	Ablehnung
9	Compensation of the Board of Directors and the Global Executive Committee		
9.1	Approval of the Maximum Aggregate Amount of Compensation of the Board of Directors	Annahme	Ablehnung
9.2	Approval of the Increased Maximum Aggregate Amount of Compensation of the Global Executive Committee for Financial Year 2023	Annahme	Ablehnung
9.3	Approval of the Maximum Aggregate Amount of Compensation of the Global Executive Committee for Financial Year 2024	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.4: Erhöhung der Unabhängigkeit (Klaus-Michael Kühne [Grossaktionär, Amtsdauer, Alter])
- 4.4.1: Objektiv abhängiger Vorsitzender und Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) (Karl Germandt)
- 4.4.2: Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) sowie Ablehnung aufgrund Ablehnung als VR (Klaus-Michael Kühne)
- 4.4.3: Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) (Hauke Stars)
- 4.5: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 6/7.1: Hohe Vergütungen im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie ungenügendes Vergütungssystem (nur 7 von 20 Punkten im zRating)
- 7.3: Retrospektive Budgeterhöhung ohne genügend belastbare Informationen

Kühne + Nagel (oGV, 09.05.2023)		VR	Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
2	<p>Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn zum 31.12.2022 von CHF 2'926'719'323.45 für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschüttung einer Dividende von CHF 14.00.- brutto je Namenaktie von CHF 1.00 Nennwert unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer, d.h. CHF 9.10 netto - Vortrag des Bilanzgewinns abzüglich Dividende auf neue Rechnung <p><i>Bei Gutheissung des Antrags wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 ab 15. Mai 2023 ausbezahlt.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 63.2 % (Vorjahr: 58.4 %)</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
3	<p>Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2022 von Kühne + Nagel bekannt. Kühne + Nagel erreicht 4 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Kühne + Nagel (oGV, 09.05.2023)

VR

Abstimmung

4 Wahlen

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2022 aus 9 Personen. Dr. Renato Fassbind stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es ist die Neuwahl von Dr. Vesna Nevistic traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 9. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 44.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 22.2 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen ausser Erfahrung in Nachhaltigkeit im Gremium vorhanden.

Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl von Klaus-Michael Kühne nicht. Inrate erachtet Klaus-Michael Kühne in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (52.9 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Kühne + Nagel. Er ist auch bereits seit 1975 im Verwaltungsrat und er weist ein hohes Alter (Jahrgang 1937) auf.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder

4.1.1 Dominik Bürgy

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik Bürgy für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Dominik Bürgy in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Dominik Bürgy war von 2002 bis 2019 Partner bei Ernst & Young. Ernst & Young ist die amtierende Revisionsstelle von Kühne + Nagel.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Karl Gernandt

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (52.9 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist. Ausserdem ist er Verwaltungsrat von SIGNA Signa Prime Selection und Martin Wittig ist Aufsichtsratspräsident bei SIGNA Sports United.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 David Kamenetzky

Annahme Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Kamenetzky für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet David Kamenetzky in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 09.05.2023)		VR	Abstimmung
4.1.4	<p>Klaus-Michael Kühne</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Klaus-Michael Kühne in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (52.9 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Kühne + Nagel. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist bereits seit 1975 im Verwaltungsrat und er weist ein hohes Alter (Jahrgang 1937) auf. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit (unter 50 %) unterstützt Inrate die Wahl nicht.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
4.1.5	<p>Tobias B. Staehelin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tobias Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Tobias Staehelin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er kann als Nachfolger des ehemaligen Vertreters des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (52.9 % der Stimmen), Thomas Staehelin (1978 bis 2020 im VR), gesehen werden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.6	<p>Hauke Stars</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Hauke Stars in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.7	<p>Dr. Martin Wittig</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Martin Wittig in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er Aufsichtsratspräsident bei SIGNA Sports United ist und Karl Gernandt Mitglied des Verwaltungsrats von Signa Prime Selection ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.1.8	<p>Dr. Jörg Wolle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (52.9 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Kühne + Nagel (oGV, 09.05.2023)		VR	Abstimmung
4.2	<p>Neuwahl Verwaltungsratsmitglied - Frau Dr. Vesna Nevistic</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Vesna Nevistic, schweizerische und kroatische Staatsangehörige, Jahrgang 1965, neu für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Vesna Nevistic in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.3	<p>Wiederwahl Präsident</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (52.9 % der Stimmen). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahlen Vergütungsausschuss		
4.4.1	<p>Karl Gernandt</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Karl Gernandt hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist anzunehmen, dass er diese Funktion weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (52.9 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist. Ausserdem erachtet Inrate die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2020 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
4.4.2	<p>Klaus-Michael Kühne</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.</i></p> <p><i>Klaus-Michael Kühne gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet Inrate die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2020 ab. Ausserdem haben wir ihn bereits als Mitglied abgelehnt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

Kühne + Nagel (oGV, 09.05.2023)		VR	Abstimmung
4.4.3	<p>Hauke Stars</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.</i></p> <p><i>Hauke Stars gehörte dem Vergütungsausschuss vorgängig an. Inrate erachtet Inrate die Vergütungspolitik als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2020 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
4.5	<p>Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Stefan Mangold, Urkundsperson, Siebnen, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.</i></p> <p><i>Stefan Mangold hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
4.6	<p>Wiederwahl der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 4'000'000 - Non-Audit Fees: CHF 300'000 - Total: CHF 4'300'000 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 7.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatung. Ernst & Young ist seit 2013 die Revisionsstelle von Kühne + Nagel. Der leitende Revisor, Christian Schibler, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Kühne + Nagel (oGV, 09.05.2023)

VR

Abstimmung

5 Statutenänderung virtuelle Generalversammlung

Annahme

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den folgenden Abs. 6 in Art. 9 der Statuten aufzunehmen:

«Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass die Generalversammlung auf elektronischem Weg ohne Tagungsort durchgeführt wird. Der Verwaltungsrat kann des Weiteren oder alternativ bestimmen, dass die Generalversammlung an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt wird, sofern die Voten der Teilnehmer unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden, und/oder dass die Aktionäre, die nicht am Tagungsort (oder den Tagungsorten) der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.» (Statutenänderung)

Erläuterung Kühne + Nagel: Das revidierte Aktienrecht führte die Möglichkeit ein, die Generalversammlung virtuell, d.h. auf elektronischem Weg ohne physischen Tagungsort abzuhalten. Durch die entsprechende Implementierung in Art. 9.6 der Statuten wird zusätzliche Flexibilität für den Fall veränderter Umstände, wie z.B. einer Pandemie geschaffen; dies erscheint dem Verwaltungsrat besonders wichtig, da die Covid-Verordnung, die es Schweizer Aktiengesellschaften erlaubt hatte, während der Pandemie Generalversammlungen ohne persönliche Anwesenheit der Aktionäre abzuhalten, Ende 2022 auslief. Im Falle zukünftig virtueller Versammlungen, wird der Verwaltungsrat sicherstellen, dass die Aktionäre bei der elektronischen Teilnahme die gleichen Rechte haben wie bei einer Generalversammlung mit persönlicher Teilnahme (einschliesslich das Rede- und Auskunftsrecht sowie die Möglichkeit zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts unmittelbar in der Versammlung).

Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird. Inrate begrüsst es, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), bei dem die Firmenvertreter an der Generalversammlung weiterhin mit der Meinung der Kleinaktionäre konfrontiert werden sollen, Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 09.05.2023)

VR

Abstimmung

6 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Kühne + Nagel erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 2'109'000 (2021: CHF 2'116'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2022: CHF 4'731'000 (2021: CHF 4'663'000)
- CEO 2022*: CHF 6'611'000 (2021: CHF 5'026'000), davon variable Vergütung ca. 68.4 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2022: CHF 24'610'000 (2021: CHF 24'397'000), davon variable Vergütung ca. 66.3 %

*Enthält Vergütung für Stefan Paul (CEO ab 01.08.2022) und Dr. Detlef Trefzger (CEO bis 31.07.2022)

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Gehalt
- Sozialversicherung
- Pensionskasse
- Anderes (Fahrzeugpauschale)

Variable Vergütung:

- Bonus in bar STI (Zielgrösse: Individueller Anteil am Reingewinn der Gruppe bereinigt durch Goodwill Amortisation und degressiver Bonusberechtigung)
- Share Matching Plan (SMP) LTI: Aktienzuteilungen (0.8 zusätzliche Aktie pro investierte Aktie basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden angegeben. Es fehlen jedoch Angaben zu Zielerreichungsgraden und Performancezielen. Der individuelle Anteil am Reingewinn wird nicht angegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Mid 2021: CHF 3'553'086 [Mittelwert]/CHF 3'354'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA 2022: 0.65 %, 2021: 0.79 %, 2020: 1.31 %, 2019: 1.21 %, 2018: 1.66 %, 2017: 1.68 %; SMI Mid Industrieunternehmen 2021: 2.33 % [Median]). Allerdings erscheint die Vergütung des Präsidenten zu hoch (VRP SMI Mid 2021: CHF 1'437'406 [Mittelwert]/CHF 781'000 [Median]). Im zRating liegt zudem die Bewertung des Vergütungssystems zudem unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Vergütungsabstimmungen

7.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'500'000.– zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2022: CHF 2'109'000 (2021: CHF 2'116'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2022: CHF 4'731'000 (2021: CHF 4'663'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI Mid 2021: CHF 1'437'406 [Mittelwert]/CHF 781'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 09.05.2023)		VR	Abstimmung
7.2	<p>Vergütung der Geschäftsleitung</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 30'000'000.– zu genehmigen.</p> <p>Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 25'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2022*: CHF 6'611'000 (2021: CHF 5'026'000), davon variable Vergütung ca. 68.4 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2022: CHF 24'610'000 (2021: CHF 24'397'000), davon variable Vergütung ca. 66.3 % <p>*Enthält Vergütung für Stefan Paul (CEO ab 01.08.2022) und Dr. Detlef Trefzger (CEO bis 31.07.2022)</p> <p>Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Mid 2021: CHF 3'553'086 [Mittelwert]/CHF 3'354'000 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA 2022: 0.65 %, 2021: 0.79 %, 2020: 1.31 %, 2019: 1.21 %, 2018: 1.66 %, 2017: 1.68 %; SMI Mid Industrieunternehmen 2021: 2.33 % [Median]). Es besteht jedoch die Zusage auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.</p> <p>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</p>	Annahme	Annahme
7.3	<p>Nachtrag Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, einen zusätzlichen Betrag im Umfang von CHF 2'610'000.– für die Vergütung der Geschäftsleitung, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wurde, zu genehmigen.</p> <p>Die Generalversammlung hat am 5. Mai 2021 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Umfang von CHF 22'000'000.– genehmigt. Aufgrund des sehr erfolgreich verlaufenen Geschäftsjahres 2022 werden die variable Vergütung und die Zuteilungen unter dem Share Matching Plan höher ausfallen als anlässlich der Generalversammlung 2021 vorausgesehen werden konnte.</p> <p>Die effektiv für das Geschäftsjahr 2022 ausgerichtete, versprochene bzw. zugesprochene Vergütung der Geschäftsleitung beträgt daher CHF 24'610'000.–. Details dazu finden sich im Vergütungsbericht 2022 (siehe Seite 42 des Geschäftsberichts 2022).</p> <p>Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt somit insgesamt CHF 24'610'000 und basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 24'400'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CEO 2022*: CHF 6'611'000 (2021: CHF 5'026'000), davon variable Vergütung ca. 68.4 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2022: CHF 24'610'000 (2021: CHF 24'397'000), davon variable Vergütung ca. 66.3 % <p>*Enthält Vergütung für Stefan Paul (CEO ab 01.08.2022) und Dr. Detlef Trefzger (CEO bis 31.07.2022)</p> <p>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird eine Budgeterhöhung retrospektiv verlangt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Mid 2021: CHF 3'553'086 [Mittelwert]/CHF 3'354'000 [Median]). Inrate bevorzugt es jedoch, wenn die Vergütungspolitik absolute oder relative Vergütungsgrenzen (z. B. im Verhältnis zum Fixlohn) vorsieht. Solche Grenzen erhöhen die Berechenbarkeit eines Vergütungssystems. Ausserdem erscheint der Antrag nicht mit den nötigen belastbaren Informationen genügend transparent begründet.</p> <p>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</p>	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

Accelleron (oGV, 09.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinnes 2022	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wiederwahl Mitglieder und Präsident des Verwaltungsrats		
5.1.1	Oliver Riemenschneider (als Mitglied und Präsident)	Annahme	Annahme
5.1.2	Bo Cerup-Simonsen (als Mitglied)	Annahme	Annahme
5.1.3	Monika Krüsi (als Mitglied)	Annahme	Annahme
5.1.4	Stefano Pampalone (als Mitglied)	Annahme	Annahme
5.1.5	Gabriele Sons (als Mitglied)	Annahme	Annahme
5.1.6	Detlef Trefzger (als Mitglied)	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl Mitglieder Vergütungsausschuss		
5.2.1	Bo Cerup-Simonse	Annahme	Annahme
5.2.2	Monika Krüsi	Annahme	Annahme
5.2.3	Gabriele Sons	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl unabhängige Stimmrechtsvertretung	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl Revisionsstelle	Annahme	Annahme
6	Vergütungen		
6.1	Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer	Annahme	Annahme
6.2	Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.5: Reduktion der Gremiumsgrösse (Michael Ploog [ehemals exekutiv])

Swissquote (oGV, 10.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinnes, Ausschüttung einer Dividende	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Mitglieder des Verwaltungsrates und Präsident des Verwaltungsrates		
5.1.1	Herr Markus Dennler als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates (Wiederwahl, in einer einzigen Wahl)	Annahme	Annahme
5.1.2	Herr Jean-Christophe Pernollet als Mitglied (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.3	Herr Beat Oberlin als Mitglied (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.4	Frau Monica Dell'Anna als Mitglied (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.5	Herr Michael Ploog als Mitglied (Wiederwahl)	Annahme	Ablehnung
5.1.6	Herr Paolo Buzzi als Mitglied (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.7	Frau Demetra Kalogerou als Mitglied (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.8	Frau Esther Finidori als Mitglied (Wahl)	Annahme	Annahme
5.2	Vergütungsausschuss		
5.2.1	Herr Beat Oberlin (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.2.2	Frau Monica Dell'Anna (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.2.3	Herr Paolo Buzzi (Wahl)	Annahme	Annahme
5.3	Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5.4	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme
6	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		
6.1	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
7	Anpassung der Statuten		
7.1	Einführung eines Kapitalbandes	Annahme	Annahme
7.2	Anpassungen betreffend die Generalversammlung	Annahme	Annahme
7.3	Anpassungen betreffend den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
7.4	Anpassungen betreffend Vergütungen und andere Mandate	Annahme	Annahme
7.5	Anpassung betreffend den Gerichtsstand	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3/4.4: VRP/CEO-Gesamtvergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 5.2/5.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Ernst Tanner [lange Amtsdauer]; Nick Hayek [Vertreter, exekutiv])
- 5.7: Ungenügende Unabhängigkeit und Stichentscheid der Präsidentin (Nayla Hayek [Vertreter, exekutiv, lange Amtsdauer])
- 6.1/6.2/6.3/6.4/6.5/6.6: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015
- 6.1/6.4: Ablehnung von exekutiven Mitgliedern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung (Nayla Hayek/Nick Hayek)
- 6.2/6.4: Ablehnung aufgrund Nichtwahl als VR-Mitglied (Ernst Tanner/Nick Hayek)
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 8: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (31 Jahre)

Swatch Group (oGV, 10.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen		
4.1	Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats		
4.1.1	Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
4.1.2	Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.2	Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
4.3	Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
4.4	Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
5	Wahl des Verwaltungsrats		
5.1	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner	Annahme	Ablehnung
5.3	Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek	Annahme	Ablehnung
5.5	Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth	Annahme	Annahme
5.7	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats	Annahme	Ablehnung
6	Wahl des Vergütungsausschusses		
6.1	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek	Annahme	Ablehnung
6.2	Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner	Annahme	Ablehnung
6.3	Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann	Annahme	Ablehnung
6.4	Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek	Annahme	Ablehnung
6.5	Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier	Annahme	Ablehnung
6.6	Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth	Annahme	Ablehnung
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6.6: Erhöhung der Limitierung der Anzahl börsenkotierter Drittmandate für VR-Mitglieder

Interroll (oGV, 12.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Interroll Holding AG und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
4	Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2022	Annahme	Annahme
5	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
6	Änderung der Statuten der Interroll Holding AG		
6.1	Zweckänderung (Art. 2)	Annahme	Annahme
6.2	Änderung betreffend die Form der Aktien (Art. 4, 5)	Annahme	Annahme
6.3	Änderung betreffend die Übertragung/Vinkulierung der Aktien (Art. 6)	Annahme	Annahme
6.4	Virtuelle Generalversammlung (Art. 10 Abs. 3)	Annahme	Annahme
6.5	Änderung betreffend besondere Regelungen für Ankeraktionäre (Art. 13bis, 19)	Annahme	Annahme
6.6	Änderung der Regeln zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Art. 12bis, 23bis, 24, 25)	Annahme	Ablehnung
6.7	Übrige Änderungen (Art. 5, 5bis, 7, 9, 10, 11, 12, 13bis, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 25, 28, 31)	Annahme	Annahme
7	Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung		
7.1	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
7.2	Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
8	Wahlen in den Verwaltungsrat		
8.1	Wiederwahl von Herrn Paul Zumbühl als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Annahme
8.2	Wiederwahl von Herrn Stefano Mercorio	Annahme	Annahme
8.3	Wiederwahl von Herrn Ingo Specht	Annahme	Annahme
8.4	Wiederwahl von Frau Dr. Elena Cortona	Annahme	Annahme
8.5	Wiederwahl von Herrn Markus Asch	Annahme	Annahme
8.6	Wiederwahl von Frau Susanne Schreiber	Annahme	Annahme
9	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
9.1	Wiederwahl von Herrn Markus Asch	Annahme	Annahme
9.2	Wiederwahl von Herrn Stefano Mercorio	Annahme	Annahme
10	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
11	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: Reduktion der Gremiumsgrösse (Hans-Peter Schwald [Vertreter, lange Amtszeit, potenzielle Interessenkonflikte])
- 5: Hohe Anzahl Drittmandate (Peter Spuhler: 7, davon 2 in börsenkotierten Unternehmen)
- 6.4: Nichtwahl in den Verwaltungsrat (Hans-Peter Schwald)

Stadler Rail (oGV, 12.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nach Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung einer Dividende	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
4	Wahl des Verwaltungsrates		
4.1	Wiederwahl von Peter Spuhler	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Hans-Peter Schwald	Annahme	Ablehnung
4.3	Wiederwahl von Barbara Egger-Jenzer	Annahme	Annahme
4.4	Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph Franz	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Wojciech Kostrzewa	Annahme	Annahme
4.6	Wiederwahl von Doris Leuthard	Annahme	Annahme
4.7	Wiederwahl von Kurt Rüegg	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl von Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer	Annahme	Annahme
5	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates (Peter Spuhler)	Annahme	Ablehnung
6	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.1	Wiederwahl von Barbara Egger-Jenzer	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph Franz	Annahme	Annahme
6.3	Wiederwahl von Peter Spuhler	Annahme	Annahme
6.4	Wiederwahl von Hans-Peter Schwald	Annahme	Ablehnung
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
9	Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
10	Vergütungen		
10.1	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
10.2	Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung	Annahme	Annahme
11	Anpassung der Statuten		
11.1	Änderung von Artikel 2 der Statuten	Annahme	Annahme
11.2	Änderung der Artikel 4 und 5 der Statuten	Annahme	Annahme
11.3	Änderung von Artikel 6 der Statuten	Annahme	Annahme
11.4	Änderung der Artikel 11, 12, 13, 15, 17 der Statuten	Annahme	Annahme
11.5	Änderung der Artikel 20 und 21 der Statuten	Annahme	Annahme
11.6	Änderung der Artikel 27, 28 und 29 der Statuten	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:
- 6.5: Lange Amtsdauer Revisionsstelle (33 Jahre)

BKW (oGV, 15.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2022	Annahme	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns 2022	Annahme	Annahme
4	Genehmigung der Statutenänderungen		
4.1	Ergänzung des Gesellschaftszwecks (Art. 2)	Annahme	Annahme
4.2	Anpassungen in Bezug auf die Ausübung von Aktionärsrechten: Änderung von Art. 5, 9 und 13	Annahme	Annahme
4.3	Anpassungen im Zusammenhang mit der Generalversammlung: Änderung von Art. 8, Einführung eines neuen Art. 10 und Änderung von Art. 11, 12, 14, 16 und 33	Annahme	Annahme
4.4	Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat: Änderung von Art. 18, 20, 21 und 29	Annahme	Annahme
4.5	Sonstige Anpassungen: Streichung von Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 6, Änderung von Art. 31 und 35	Annahme	Annahme
5	Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung		
5.1	Maximale Vergütung des Verwaltungsrats in der Vergütungsperiode 2023/2024	Annahme	Annahme
5.2	Maximale Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
5.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
6	Wahlen		
6.1	Verwaltungsrat		
6.1.1	Carole Ackermann (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
6.1.2	Roger Baillod (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
6.1.3	Petra Denk (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
6.1.4	Rebecca Guntern (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
6.1.5	Martin à Porta (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
6.1.6	Kurt Schär (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
6.2	Präsident des Verwaltungsrats (Roger Baillod)	Annahme	Annahme
6.3	Personal- und Vergütungsausschuss		
6.3.1	Roger Baillod (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
6.3.2	Rebecca Guntern (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
6.3.3	Andreas Rickenbacher (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
6.4	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme
6.5	Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung

Traktanden

VAT Group (oGV, 16.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung einer Dividende		
2.1	Verwendung des Bilanzergebnisses	Annahme	Annahme
2.2	Dividende	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wahl des unabhängigen Präsidenten des Verwaltungsrats und weiterer unabhängiger Mitglieder des Verwaltungsrats		
4.1.1	Wiederwahl von Martin Komischke als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und als unabhängigen Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Urs Leinhäuser als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Karl Schlegel als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Hermann Gerlinger als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Libo Zhang als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Daniel Lippuner als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Maria Heriz als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.1.8	Wahl von Petra Denk als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses		
4.2.1	Wiederwahl von Urs Leinhäuser als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Hermann Gerlinger als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Libo Zhang als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
5	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7	Anpassungen der Statuten		
7.1	Gesellschaftszweck (Art. 2)	Annahme	Annahme
7.2	Aktien, Kapitalstruktur und Opting-out (Art. 4, 5 Abs. 1, 33)	Annahme	Annahme
7.3	Generalversammlung und Revisionsstelle (Art. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 20, 21, 22, 30, 31)	Annahme	Annahme
7.4	Vinkulierung und Beschlussfassung (Art. 5 Abs. 2 & 3, 13)	Annahme	Annahme
7.5	Virtuelle Generalversammlung (Art. 8)	Annahme	Annahme
7.6	Verwaltungsrat und Vergütungen (Art. 15, 16, 17, 18, 23, 29)	Annahme	Annahme
8	Kapitalband		
8.1	Kapitalband (Art. 3b)	Annahme	Annahme
9	Amtszeit Verwaltungsrat		
9.1	Amtszeit Verwaltungsrat (Art. 15)	Annahme	Annahme
10	Vergütung		
10.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
10.2	Genehmigung der effektiven kurzfristigen variablen Vergütung (STI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
10.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
10.4	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme

VAT Group (oGV, 16.05.2023)

VR

Abstimmung

10.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 Annahme Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.2/5.3: Erhöhung der Unabhängigkeit (Marco Syfrig [Exekutiv], Willy Hüppi [lange Amtsdauer])
- 6.2: Ablehnung aufgrund Nichtwahl in den VR (Willy Hüppi)
- 10.1: Erhöhung der Traktandierungshürde und Traktandierungsfrist
- 10.2: Ermächtigung für das Kapitalband länger als 3 Jahre

Burkhalter (oGV, 16.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung		
2	Vorlage Lagebericht 2022, Jahresrechnung 2022, Konzernrechnung 2022 sowie Revisionsberichte 2022		
2.1	Genehmigung des Lageberichts 2022	Annahme	Annahme
2.2	Genehmigung der Jahresrechnung 2022	Annahme	Annahme
2.3	Genehmigung der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2.4	Kenntnisnahme der Revisionsberichte 2022		
3	Entlastung des Verwaltungsrats		
3.1	Entlastung für Gaudenz F. Domenig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
3.2	Entlastung für Marco Syfrig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
3.3	Entlastung für Willy Hüppi für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
3.4	Entlastung für Michèle Novak-Moser für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
3.5	Entlastung für Nina Remmers für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
3.6	Entlastung für Diego Andrea Brüesch für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven		
4.1	Ausschüttung von CHF 2.125 (brutto) pro Aktie als ordentliche Dividende aus übrigen Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
4.2	Ausschüttung von CHF 2.125 aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme	Annahme
5	Wahl des Verwaltungsrats und Wahl des Verwaltungsratspräsidenten		
5.1	Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl von Marco Syfrig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Ablehnung
5.3	Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Ablehnung
5.4	Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl von Nina Remmers für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl von Diego Andrea Brüesch für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
6	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
6.1	Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
6.2	Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Ablehnung
6.3	Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme

Burkhalter (oGV, 16.05.2023)		VR	Abstimmung
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
9	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
9.1	Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
9.2	Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
9.3	Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
10	Generelle Statutenrevision		
10.1	Statutenrevision im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Aktienrechts, redaktionelle Änderungen und Änderung Bonusregelung	Annahme	Ablehnung
10.2	Einführung eines Kapitalbandes	Annahme	Ablehnung
11	Varia		

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7.8: Reduktion der Gremiumsgrösse (Roland Trächsel [Drittmandate])

Valiant (oGV, 17.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022 Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung	Annahme	Annahme
5	Statutenänderungen		
5.1	Aktienkapital und Aktienregister	Annahme	Annahme
5.2	Aktionärsrechte, Generalversammlung und Bekanntmachungen	Annahme	Annahme
5.3	Verwaltungsrat, Vergütungen, externe Mandate und Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5.4	Geschlechtergerechte Formulierung	Annahme	Annahme
6	Abstimmungen über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		
6.1	Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
6.2	Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6.3	Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
7	Wahlen in den Verwaltungsrat		
7.1	Wiederwahl von Markus Gygax als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in einer Abstimmung	Annahme	Annahme
7.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph B. Bühler	Annahme	Annahme
7.3	Wiederwahl von Barbara Artmann	Annahme	Annahme
7.4	Wiederwahl von Dr. Maya Bundt	Annahme	Annahme
7.5	Wiederwahl von Roger Harlacher	Annahme	Annahme
7.6	Wiederwahl von Dr. Roland Herrmann	Annahme	Annahme
7.7	Wiederwahl von Marion Khüny	Annahme	Annahme
7.8	Wiederwahl von Ronald Trächsel	Annahme	Ablehnung
8	Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss		
8.1	Wiederwahl von Dr. Maya Bundt	Annahme	Annahme
8.2	Wiederwahl von Markus Gygax	Annahme	Annahme
8.3	Wiederwahl von Roger Harlacher	Annahme	Annahme
9	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
10	Wahl einer neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/11.1: Variable Vergütung für nicht-exekutive Verwaltungsräte sowie Vergütungssystem ungenügend (nur 8 von 20 Punkten im zRating)
- 7.1.4: Erhöhung der Unabhängigkeit (Kurt Hardt [Vertreter])
- 7.2: Anzahl Drittmandate hoch (Reto Garzetti: 10 Drittmandate)
- 8.1/8.2/8.3: Kandidaten können variable Vergütungen erhalten und Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten im zRating) sowie Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2018
- 8.2: Ablehnung aufgrund Nichtwahl als VR-Mitglied (Kurt Hardt)
- 9: Non-Audit Fees übersteigen 50 % der Audit Fees
- 10: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Peach Property Group (oGV, 24.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
3	Verwendung des Bilanzergebnisses 2022	Annahme	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
4.1	Reto Garzetti, Verwaltungsratspräsident	Annahme	Annahme
4.2	Peter Bodmer, Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.3	Dr. Christian De Prati, Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.4	Kurt Hardt, Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.5	Klaus Schmitz, Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.6	Dr. Thomas Wolfensberger, CEO	Annahme	Annahme
4.7	Thorsten Arsan, CFO	Annahme	Annahme
4.8	Dr. Andreas Steinbauer, Head of Letting and Sales	Annahme	Annahme
5	Partielle Statutenänderungen		
5.1	Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital	Annahme	Annahme
5.2	Ersatz der Bestimmungen zum bisherigen genehmigten Kapital durch ein Kapitalband	Annahme	Annahme
5.3	Anpassungen im Zusammenhang mit Aktionärsrechten und der Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung	Annahme	Annahme
5.4	Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
5.5	Anpassungen der Bestimmungen zur Vergütung im Zusammenhang mit dem neuen Aktienrecht	Annahme	Annahme
6	Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion	Annahme	Annahme
7	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrats		
7.1	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats		
7.1.1	Reto Garzetti	Annahme	Annahme
7.1.2	Peter Bodmer	Annahme	Annahme
7.1.3	Dr. Christian De Prati	Annahme	Annahme
7.1.4	Kurt Hardt	Annahme	Ablehnung
7.1.5	Klaus Schmitz	Annahme	Annahme
7.2	Wiederwahl von Reto Garzetti als Verwaltungsratspräsidenten	Annahme	Ablehnung
8	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
8.1	Dr. Christian De Prati	Annahme	Ablehnung
8.2	Kurt Hardt	Annahme	Ablehnung

Peach Property Group (oGV, 24.05.2023)		VR	Abstimmung
8.3	Klaus Schmitz	Annahme	Ablehnung
9	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
10	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
11	Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung		
11.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats (bis Generalversammlung 2024)	Annahme	Ablehnung
11.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2024)	Annahme	Annahme
11.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2023)	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5/6.3/6.5: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch
- 7.1.1: Stichentscheid des exekutiven VRP bei 50 % Unabhängigkeit
- 7.2.1/7.2.2/7.2.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2016 und Vergütungssystem ungenügend (9 von 20 Punkten)

Partners Group (oGV, 24.05.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss; Kenntnisnahme des Prüfungsberichts	Annahme	Annahme
2	Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Statutenrevision		
4.1	Einführung von Art. 2 Abs. 3 der Statuten	Annahme	Annahme
4.2	Einführung von Art. 13 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 und Art. 17 Abs. 5 der Statuten	Annahme	Annahme
4.3	Änderung von Art. 5, 8, 10, 13 Abs. 1 und Abs. 6, Art. 14, 19, 20, 21, 41 und 46 der Statuten	Annahme	Annahme
4.4	Änderungen von Art. 6 der Statuten	Annahme	Annahme
5	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
6	Genehmigung der Vergütung		
6.1	Genehmigung des Budgets für die fixe Vergütung/Honorar des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2024	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2022 bis ordentliche GV 2023)	Annahme	Annahme
6.3	Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2022 bis ordentliche GV 2023)	Annahme	Ablehnung
6.4	Genehmigung des Budgets für die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6.5	Genehmigung der variablen, langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Ablehnung
6.6	Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
7	Wahlen		
7.1	Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident		
7.1.1	Wahl von Steffen Meister als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Ablehnung
7.1.2	Wahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied	Annahme	Annahme
7.1.3	Wahl von Alfred Gantner als Mitglied	Annahme	Annahme
7.1.4	Wahl von Anne Lester als Mitglied	Annahme	Annahme
7.1.5	Wahl von Gaëlle Olivier als Mitglied	Annahme	Annahme
7.1.6	Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied	Annahme	Annahme
7.1.7	Wahl von Urs Wietlisbach als Mitglied	Annahme	Annahme
7.1.8	Wahl von Flora Zhao als Mitglied	Annahme	Annahme
7.2	Wahlen in das Nomination & Compensation Committee		
7.2.1	Wahl von Flora Zhao als Vorsitzende	Annahme	Ablehnung
7.2.2	Wahl von Anne Lester als Mitglied	Annahme	Ablehnung
7.2.3	Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied	Annahme	Ablehnung
7.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme

Partners Group (oGV, 24.05.2023)

VR

Abstimmung

7.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3.1.2: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Martin Eberhard [Vertreter])
- 3.2.1: Objektiv abhängiger Kandidat sowie Ablehnung als VR-Mitglied (Martin Eberhard)
- 3.3: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Private Equity Holding (oGV, 05.06.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung nach IFRS und der statutarischen Jahresrechnung 2022/2023; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Organe	Annahme	Annahme
3	Wahlen		
3.1	Verwaltungsrat		
3.1.1	Wiederwahl von Dr. Hans Baumgartner in den Verwaltungsrat und als Verwaltungsratspräsident	Annahme	Annahme
3.1.2	Wiederwahl von Martin Eberhard in den Verwaltungsrat	Annahme	Ablehnung
3.1.3	Wiederwahl von Dr. Petra Salesny in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
3.1.4	Wiederwahl von Fidelis Götz in den Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
3.2	Vergütungsausschuss		
3.2.1	Wiederwahl von Martin Eberhard in den Vergütungsausschuss	Annahme	Ablehnung
3.2.2	Wiederwahl von Dr. Petra Salesny in den Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
3.2.3	Wiederwahl von Fidelis Götz in den Vergütungsausschuss	Annahme	Annahme
3.3	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Ablehnung
3.4	Revisionsstelle	Annahme	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung	Annahme	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
6	Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 8.2: Ermächtigung Kapitalband länger als 3 Jahre

Sonova (oGV, 12.06.2023)		VR	Abstimmung
1	Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022/23		
1.1	Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2022/23	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022/23	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Statutenänderung (Zusammensetzung Vergütungsausschuss)	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wiederwahl des Verwaltungsrates		
5.1.1	Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Gregory Behar als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Roland Diggelmann als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Julie Tay als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.8	Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.1.9	Wiederwahl von Adrian Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
5.2	Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees		
5.2.1	Wiederwahl von Stacy Enxing Seng	Annahme	Annahme
5.2.2	Wiederwahl von Lukas Braunschweiler	Annahme	Annahme
5.2.3	Wiederwahl von Roland Diggelmann	Annahme	Annahme
5.3	Wahl von Julie Tay als neues Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5.5	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
6	Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
7	Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien	Annahme	Annahme
8	Statutenänderungen		
8.1	Schaffung von langfristigem und nachhaltigem Wert	Annahme	Annahme
8.2	Einführung Kapitalband	Annahme	Ablehnung
8.3	Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
8.4	Zertifikate, Generalversammlung, Aktionärsrechte und Kommunikation mit den Aktionären	Annahme	Annahme
8.5	Aufnahme der Möglichkeit virtueller Generalversammlungen	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

HBM Healthcare Investments (oGV, 19.06.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022/2023	Annahme	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
3	Ergebnisverwendung	Annahme	Annahme
4	Wahlen betreffend den Verwaltungsrat		
4.1	Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats		
4.1.1	Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident	Annahme	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf Lanz	Annahme	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani	Annahme	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Dr. Stella X. Xu	Annahme	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.2.1	Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani	Annahme	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Frau Dr. Stella X. Xu	Annahme	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones	Annahme	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
5.1	Fixe Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.2	Fixe Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Ablehnung
8	Herabsetzung des Aktienkapitals: Nennwertrückzahlung	Annahme	Annahme
9	Statutenänderungen		
9.1	Aktienkapital und Aktien	Annahme	Annahme
9.2	Generalversammlung und Mitteilungen an Aktionäre	Annahme	Annahme
9.3	Verwaltungsrat	Annahme	Annahme
9.4	Vergütung	Annahme	Annahme
10	Diverses		

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität und zur Ertragskraft hoch sowie ungenügende Vergütungspolitik (9 von 20 Punkten)
- 5.1.2: Reduktion der Gremiumsgrösse (Eric Elzvik [Interessenkonflikt; alle Kompetenzen weiterhin im Verwaltungsrat abgedeckt])
- 5.4.1/5.4.2/5.4.3: Vergütungen zu hoch sowie Ablehnung Vergütungsbericht seit 2021 sowie ungenügende Vergütungspolitik (9 von 20 Punkten)
- 5.4.1: Ablehnung aufgrund ablehnender Empfehlung als VR-Mitglied (Eric Elzvik)

Landis+Gyr (oGV, 22.06.2023)		VR	Abstimmung
1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzergebnisses		
2.1	Verwendung des Bilanzverlusts	Annahme	Annahme
2.2	Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven	Annahme	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
4	Vergütungen		
4.1	Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung)	Annahme	Ablehnung
4.2	Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 (verbindliche Abstimmung)	Annahme	Annahme
4.3	Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2024, das am 1. April 2024 beginnt und am 31. März 2025 endet (verbindliche Abstimmung)	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern		
5.1.1	Andreas Umbach	Annahme	Annahme
5.1.2	Eric Elzvik	Annahme	Ablehnung
5.1.3	Peter Mainz	Annahme	Annahme
5.1.4	Andreas Spreiter	Annahme	Annahme
5.1.5	Christina Stercken	Annahme	Annahme
5.1.6	Laureen Tolson	Annahme	Annahme
5.2	Neuwahlen von Verwaltungsratsmitgliedern		
5.2.1	Wahl von Peter Christopher V. Bason als neues Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.2.2	Wahl von Audrey Zibelman als neues Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.3	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
5.4	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
5.4.1	Eric Elzvik	Annahme	Ablehnung
5.4.2	Peter Mainz	Annahme	Ablehnung
5.4.3	Laureen Tolson	Annahme	Ablehnung
5.5	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5.6	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
6	Statutenrevision		
6.1	Änderung des Gesellschaftszwecks	Annahme	Annahme
6.2	Kapitalband		
6.2.1	Aufhebung des genehmigten Kapitals in Artikel 3c	Annahme	Annahme
6.2.2	Einführung eines Kapitalbandes in Artikel 3c	Annahme	Annahme

Landis+Gyr (oGV, 22.06.2023)		VR	Abstimmung
6.3	Statutenänderungen bezüglich der Generalversammlung		
6.3.1	Statutenänderungen, die einem einfachen Mehr unterliegen	Annahme	Annahme
6.3.2	Statutenänderungen, die einem qualifizierten Mehr unterliegen	Annahme	Annahme
6.4	Statutenänderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
6.5	Weitere Statutenänderungen	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3/12.2/12.3: Vergütung im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen und Ertragskraft hoch und Vergütungssystem erreicht nur 4 von 20 Punkten im zRating
- 6: Potenzielle Kapitalverwässerung höher als 20 %, Untergrenze des Kapitalbands geringer als 90 % des Aktienkapitals und Ermächtigung länger als 3 Jahre
- 7/8: Potenzielle Kapitalverwässerung höher als 20 %
- 10.1: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 4 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2017
- 10.2: Objektiv abhängiger Vorsitzender des Vergütungsausschusses (Bradley C. Meyer [Vertreter])

Santhera Pharmaceuticals (oGV, 27.06.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
2	Zuweisung des Jahresresultats und Verlustverrechnung	Annahme	Annahme
3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	Annahme	Ablehnung
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022		
4.1	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
4.2	Entlastung der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
5	Aktienzusammenlegung		
5.1	Ordentliche Kapitalerhöhung zur Durchführung der Aktienzusammenlegung	Annahme	Annahme
5.2	Aktienzusammenlegung und Statutenänderung	Annahme	Annahme
6	Kapitalband und Statutenänderung	Annahme	Ablehnung
7	Bedingtes Kapital für Finanzierungszwecke und Statutenänderung	Annahme	Ablehnung
8	Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung	Annahme	Ablehnung
9	Wahl und Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates		
9.1	Wiederwahl von Thomas Meier in den VR und als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
9.2	Wiederwahl von Philipp Gutzwiller in den VR	Annahme	Annahme
9.3	Wahl von Bradley C. Meyer in den VR	Annahme	Annahme
9.4	Wahl von Otto Schwarz in den VR	Annahme	Annahme
10	Wahl und Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
10.1	Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
10.2	Wahl von Bradley C. Meyer als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Ablehnung
11	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme	Annahme
12	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung		
12.1	Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2024	Annahme	Annahme
12.2	Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2022 (Bargratifikation)	Annahme	Ablehnung
12.3	Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2023	Annahme	Ablehnung
13	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
14	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3: Ermächtigung im Rahmen des Kapitalband länger als 3 Jahre

Burckhardt Compression (oGV, 01.07.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Statutenänderungen		
4.1	Zwingende Änderungen gemäss revidiertem Aktienrecht	Annahme	Annahme
4.2	Virtuelle Generalversammlung	Annahme	Annahme
4.3	Kapitalband	Annahme	Ablehnung
4.4	Sonstige Änderungen	Annahme	Annahme
5	Wahlen		
5.1	Verwaltungsrat		
5.1.1	Ton Büchner (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.2	Dr. Monika Krüsi (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.3	Dr. Stephan Bross (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.4	David Dean (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.5	Maria Teresa Vacalli (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.1.6	Kaspar W. Kelterborn (Neuwahl)	Annahme	Annahme
5.2	Präsident des Verwaltungsrates (Ton Büchner)	Annahme	Annahme
5.3	Vergütungs- und Nominationsausschuss		
5.3.1	Dr. Stephan Bross (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.3.2	Dr. Monika Krüsi, Vorsitzende (Wiederwahl)	Annahme	Annahme
5.3.3	Maria Teresa Vacalli (Neuwahl)	Annahme	Annahme
5.4	Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5.5	Unabhängige Stimmrechtsvertretung	Annahme	Annahme
6	Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung		
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
6.2	Konsultativabstimmung Vergütungsbericht im Geschäftsjahr 2022	Annahme	Annahme
6.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die feste Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme
6.4	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die feste Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme

Traktanden

EMS-Chemie (oGV, 12.08.2023)		VR	Abstimmung
1	Begrüssung und Geschäftsverlauf		
2	Feststellungen zur Generalversammlung		
3	Geschäftsbericht 2022/2023		
3.1	Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2022/2023 und der Konzernrechnung 2022	Annahme	Annahme
3.2	Genehmigung der Vergütungen 2022/2023 von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung		
3.2.1	Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 764'000	Annahme	Annahme
3.2.2	Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 3'109'000	Annahme	Annahme
4	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme	Annahme
5	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
6	Wahlen		
6.1	Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsident und Vergütungsausschuss		
6.1.1	Herrn Bernhard Merki als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
6.1.2	Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme	Annahme
6.1.3	Herrn Dr. Joachim Streu als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
6.1.4	Herrn Rainer Roten als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme	Annahme
6.2	Revisionsstelle	Annahme	Annahme
6.3	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme	Annahme
7	Statutenänderungen	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Ermächtigung Kapitalband länger als 3 Jahre, potenzielle Kapitalverwässerung über 20 % und Untergrenze des Kapitalbands < 90 %

Evolva (aGV, 24.08.2023)		VR	Abstimmung
1	Erhöhung des bedingten Kapitals zum Zwecke der Finanzierung und strategischen Kooperation und Statutenanpassung	Annahme	Annahme
2	Erhöhung Obergrenze Kapitalband und Statutenanpassung	Annahme	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.2/5.5/5.6/5.8/5.12/5.15: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Josua Malherbe [Vertreter Familie Rupert], Jean-Blaise Eckert [Interessenkonflikt], Burkhard Grund [exekutiv], Jérôme Lambert [exekutiv], Guillaume Pictet [lange Amtszeit], Patrick Thomas [viele Drittmandate])
- 6.1/6.2/6.3/6.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten im zRating)
- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (30 Jahre)
- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 9.3: Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich und Vergütungssystem ungenügend (nur 8 von 20 Punkten im zRating)
- 10.1: Erhöhung der Eintragungsbefreiung von Nominees
- 10.3: Erhöhung der Traktandierungshürde

Richemont (oGV, 06.09.2023)		VR	Abstimmung
1	Annual Report	Annahme	Annahme
<p><i>The Board of Directors proposes that the General Meeting approve the consolidated financial statements of the Group, the financial statements of the Company and the directors' report for the business year ended 31 March 2023.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			
2	Appropriation of profits	Annahme	Annahme
<p><i>On 31 March 2023, the retained earnings available for distribution amounted to CHF 6'336'750'838. The Board of Directors proposes that an ordinary dividend of CHF 2.50 be declared with respect to each 'A' share in the Company and of CHF 0.25 with respect to each 'B' share in the Company. The Board of Directors further proposes that an additional special dividend of CHF 1.00 be declared with respect to each 'A' share and of CHF 0.10 with respect to each 'B' share. This represents a total dividend payable of CHF 2'009'700'000, subject to a waiver by Richemont Employee Benefits Limited, a wholly-owned subsidiary, of its entitlement to receive dividends on an estimated 24 million 'A' shares held in treasury. The Board of Directors proposes that the remaining available retained earnings of the Company at 31 March 2023, after payment of the dividend, be carried forward to the following business year.</i></p> <p><i>- Bilanzgewinn: CHF 6'336'750'838</i> <i>- Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.50 pro Namenaktie A und CHF 0.25 pro Namenaktie B sowie einer besonderen Dividende von CHF 1.00 pro Namenaktie A und CHF 0.10 pro Namenaktie B: CHF -2'009'700'000</i> <i>- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 4'327'050'838</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			
3	Release of the Board of Directors and the Members of the Senior Executive Committee	Annahme	Annahme
<p><i>The Board of Directors proposes that its members and the members of the Senior Executive Committee be released from liability for their management of the company in respect of the business year ended 31 March 2023.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine schwerwiegenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 von Richemont bekannt. Richemont erreicht 5 von 5 Punkten für die Bewertung der Nachhaltigkeit im zRating.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>			

Richemont (oGV, 06.09.2023)		VR	Abstimmung
4	<p>Designation of the representative of the 'A' shareholders for the election to the Board of Directors (Wendy Luhabe)</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Wendy Luhabe be designated as representative of the 'A' shareholders for the election to the Board of Directors.</i></p> <p><i>Nur Inhaber von 'A' Aktien sind bei diesem Traktandum stimmberechtigt.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Wendy Luhabe in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Wendy Luhabe Verwaltungsratspräsidentin von Vendôme South Africa (von 2001 bis 2011) sowie Jury-Mitglied der Cartier Women's Initiative war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5	<p>Election of the Board of Directors and its Chairman</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2022/2023 aus 16 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Fiona Druckenmiller und Bram Schot traktandiert. Somit würde der Verwaltungsrat neu aus 18 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl liegt damit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 61.11 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.33% betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind sämtliche Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate die Wahlen von Josua Malherbe (Vertreter), Jean-Blaise Eckert (Interessenkonflikt), Burkhard Grund (exekutiv/CFO Richemont), Jérôme Lambert (exekutiv/Group CEO), Guillaume Pictet (lange Amtszeit) und Patrick Thomas (viele Drittmandate) nicht zu unterstützen. Die Interessen des Grossaktionärs Johann Rupert (51 % der Stimmen/10 % des Kapitals) wären nach wie vor im Gremium vertreten. Burkhard Grund und Jérôme Lambert können ihre Inputs auch als Mitglieder der Geschäftsleitung einbringen. Die Fachkompetenzen von Guillaume Pictet, Jean-Blaise Eckert und Patrick Thomas bleiben ausreichend im Gremium vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>		
5.1	<p>Johann Rupert as a member and as Chairman of the Board in the same vote</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Johann Rupert is re-elected as a member and as Chairman of the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Johann Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Compagnie Financière Rupert (51 % der Stimmen/10 % des Kapitals), exekutiver Verwaltungsratspräsident sowie ehemaliger CEO von Richemont. Darüber hinaus ist er bereits seit 1988 im Verwaltungsrat. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.2	<p>Josua Malherbe</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Josua Malherbe is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Josua Malherbe in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Rupert (51 % der Stimmen/10 % des Kapitals). Zur Vermeidung der Übervertretung der Aktionärsgruppe Familie Rupert und zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 12) lehnt Inrate die Wiederwahl ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

Richemont (oGV, 06.09.2023)		VR	Abstimmung
5.3	<p>Nikesh Arora</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Nikesh Arora is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Nikesh Arora in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er erhielt im abgeschlossenen Geschäftsjahr neben seiner Vergütung als Verwaltungsratsmitglied von Richemont eine Entschädigung im Umfang von EUR 100'000 (Vorjahr: CHF 55'000) für Beratungsdienstleistungen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.4	<p>Clay Brendish</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Clay Brendish is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Clay Brendish in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er hat die Rolle des Lead Independent Director im Verwaltungsrat inne.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.5	<p>Jean-Blaise Eckert</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Jean-Blaise Eckert is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jean-Blaise Eckert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist Partner bei Lenz & Staehelin, welche Beratungsdienstleistungen im Umfang von EUR 900'000 (Vorjahr: EUR 700'000) erbrachte. Zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 12) lehnt Inrate die Wiederwahl ab. Seine Fachkompetenzen bleiben weiterhin im Gremium vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.6	<p>Burkhart Grund</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Burkhart Grund is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Burkhart Grund in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Group CFO von Richemont. Zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 12) lehnt Inrate die Wiederwahl ab. Burkhart Grund kann seine Kenntnisse auch als Mitglied der Geschäftsleitung in das Gremium einbringen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.7	<p>Keyu Jin</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Keyu Jin is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Keyu Jin in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Richemont (oGV, 06.09.2023)		VR	Abstimmung
5.8	<p>Jérôme Lambert</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Jérôme Lambert is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jérôme Lambert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Group CEO von Richemont. Zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 12) lehnt Inrate die Wiederwahl ab. Jérôme Lambert kann seine Kenntnisse auch als Group CEO in das Gremium einbringen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.9	<p>Wendy Luhabe</p> <p><i>The Board of Directors further proposes that Wendy Luhabe is re-elected to the Board for a term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Wendy Luhabe in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Wendy Luhabe Verwaltungsratspräsidentin von Vendôme South Africa (von 2001 bis 2011) sowie Jury-Mitglied der Cartier Women's Initiative war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.10	<p>Jeff Moss</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Jeff Moss is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jeff Moss in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.11	<p>Vesna Nevistic</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Vesna Nevistic is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Vesna Nevistic in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.12	<p>Guillaume Pictet</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Guillaume Pictet is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Guillaume Pictet in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 12) lehnt Inrate die Wiederwahl ab. Guillaume Pictet ist bereits seit 13 Jahren im Verwaltungsrat. Seine Fachkompetenzen bleiben weiterhin im Gremium vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

Richemont (oGV, 06.09.2023)		VR	Abstimmung
5.13	<p>Maria Ramos</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Maria Ramos is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Maria Ramos in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie von 2008 bis 2009 im Verwaltungsrat von Remgro Limited Einsitz hatte, wo Johann Rupert seit dem Jahr 2000 im Verwaltungsrat und aktuell Vorsitzender des Verwaltungsrats ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.14	<p>Anton Rupert</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Anton Rupert is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Anton Rupert in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Sohn von Johann Rupert Vertreter der Familie Rupert (51 % der Stimmen/10 % des Kapitals). Ausserdem war er in den letzten Jahren operativ für Richemont tätig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.15	<p>Patrick Thomas</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Patrick Thomas is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Patrick Thomas in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung der Gremiumsgrösse (über 12) lehnt Inrate die Wiederwahl ab. Patrick Thomas übt viele Drittmandate aus. Seine Fachkompetenzen bleiben weiterhin im Gremium vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
5.16	<p>Jasmine Whitbread</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Jasmine Whitbread is re-elected to the Board for a further term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jasmine Whitbread in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
5.17	<p>Fiona Druckenmiller</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Fiona Druckenmiller is elected to the Board for a term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Fiona Druckenmiller in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Richemont (oGV, 06.09.2023)		VR	Abstimmung
5.18	<p>Bram Schot</p> <p><i>The Board of Directors proposes that Bram Schot is elected to the Board for a term of one year ending at the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Bram Schot in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass Bram Schot vier Drittmandate bei börsenkotierten Unternehmen ausübt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6 Election of the Compensation Committee			
6.1	<p>Clay Brendish</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Clay Brendish to the Compensation Committee for a term of one year expiring at the end of the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben ist es vorgesehen, dass Clay Brendish den Vorsitz des Ausschusses innehaben wird. Inrate erachtet Clay Brendish in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet die Vergütungspolitik jedoch seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.2	<p>Keyu Jin</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Keyu Jin to the Compensation Committee for a term of one year expiring at the end of the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Keyu Jin gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.3	<p>Guillaume Pictet</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Guillaume Pictet to the Compensation Committee for a term of one year expiring at the end of the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Guillaume Pictet gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab. Ausserdem haben wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrates abgelehnt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
6.4	<p>Maria Ramos</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of Maria Ramos to the Compensation Committee for a term of one year expiring at the end of the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Maria Ramos gehörte vorgängig dem Vergütungsausschuss an. Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2012 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung

Richemont (oGV, 06.09.2023)		VR	Abstimmung
6.5	<p>Fiona Druckenmiller</p> <p><i>The Board of Directors proposes the election of Fiona Druckenmiller to the Compensation Committee for a term of one year expiring at the end of the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Fiona Druckenmiller in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
6.6	<p>Jasmine Whitbread</p> <p><i>The Board of Directors proposes the election of Jasmine Whitbread to the Compensation Committee for a term of one year expiring at the end of the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jasmine Whitbread in Übereinstimmung mit Art. 4.8ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
7	<p>Re-election of the Auditor</p> <p><i>The Board of Directors proposes that PricewaterhouseCoopers SA be reappointed for a further term of one year as auditor of the Company.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022/2023 aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: EUR 11'300'000 - Non-Audit Fees: EUR 1'100'000 - Total: EUR 12'400'000 <p><i>Die Non-Audit Fees entsprechen 9.7 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatungsdienstleistungen. PwC ist seit 1993 die statutarische Revisionsstelle (damals Coopers & Lybrand). Guillaume Nayet ist seit 2018 leitender Revisor. Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors im Jahr 2018 wäre ein Wechsel der Revisionsstelle, die schon seit 30 Jahren im Amt ist, wünschenswert gewesen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
8	<p>Re-election of the Independent Representative</p> <p><i>The Board of Directors proposes the re-election of the firm Etude Gampert Demierre Moreno, Notaires, as independent representative of the shareholders for a term of one year expiring at the end of the 2024 AGM.</i></p> <p><i>Etude Gampert Demierre Moreno hat den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Ablehnung
9	<p>Votes on the aggregate amounts of the compensation of the Board of Directors and the Executive Management</p>		

Richemont (oGV, 06.09.2023)		VR	Abstimmung
9.1	<p>Approval of the maximum aggregate amount of compensation of the members of the Board of Directors</p> <p><i>The Board of Directors proposes the approval of a maximum aggregate amount of compensation of CHF 8'300'000 for the members of the Board of Directors for the period from the closing of this AGM through to the 2024 AGM. The proposed amount includes fixed compensation, attendance allowances and employers' social security contributions.</i></p> <p><i>Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 18 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'650'000 bei 16 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022/2023 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2022/2023: CHF 3'057'346 (2021/2022: CHF 3'058'663) - Verwaltungsrat (inkl. exekutiver Präsident) 2022/2023: CHF 6'480'322 (2021/2022: CHF 7'261'487) <p><i>Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die nicht exekutiven Verwaltungsräte erhalten fixe Vergütungen, welche in bar ausbezahlt werden. Ruggero Magnoni (Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2022) und Anton Rupert haben wie bereits in den Vorjahren auf eine Vergütung verzichtet. Johann Rupert, exekutiver Verwaltungsratspräsident, erhielt lediglich eine fixe Vergütung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2021: CHF 2'566'450 [Mittelwert]/CHF 1'460'261 [Median]), jedoch im Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger noch angemessen. Es gilt zu erwähnen, dass an bestimmte Mitglieder substantielle Beratungshonorare ausbezahlt werden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
9.2	<p>Approval of the maximum aggregate amount of fixed compensation of the members of the Senior Executive Committee</p> <p><i>The Board of Directors proposes the approval of a maximum aggregate amount of fixed compensation of CHF 8'000'000 for the members of the Senior Executive Committee for the business year ended 31 March 2025. This maximum amount includes fixed compensation and employers' social security contributions.</i></p> <p><i>Die beantragte Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf voraussichtlich 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'400'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022/2023 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge für fixe und variable Vergütungen) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Höchste Vergütung GL (CFO Burkhardt Grund) 2022/2023: CHF 2'678'818 (Höchste Vergütung GL [CFO Burkhardt Grund] 2021/2022: CHF 2'215'545), ca. 20.7 % der Gesamtvergütung - Geschäftsleitung (inkl. höchste Vergütung GL) 2022/2023: CHF 5'631'467 (2021/2022: CHF 8'913'445), ca. 25.9 % der Gesamtvergütung <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Richemont (oGV, 06.09.2023)

VR

Abstimmung

- 9.3 Approval of the aggregate amount of variable compensation of the members of the Senior Executive Committee

Annahme

Ablehnung

The Board of Directors proposes the approval of the aggregate variable compensation of the members of the Senior Executive Committee in an amount of CHF 17'200'000 for the business year ended 31 March 2023. The components of the variable compensation, which includes short- and long-term incentives, are detailed in the Company's Compensation Report and include employers' social security contributions.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 27'651'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2022/2023 können folgende variablen Vergütungen (inkl. Sozialversicherungsabgaben für fixe und variable Vergütungskomponenten) an die Mitglieder der Geschäftsleitung entnommen werden:

- *Höchste Vergütung GL (CFO Burkhardt Grund) 2022/2023: CHF 10'909'458 (Höchste Vergütung GL [CFO Burkhardt Grund] 2021/2022: CHF 6'905'478), ca. 84.3 % der Gesamtvergütung*
- *Geschäftsleitung (inkl. Höchste Vergütung GL) 2022/2023: CHF 17'178'440 (2021/2022: CHF 28'129'071), ca. 78.9 % der Gesamtvergütung*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variablen Vergütungskomponenten sind nachfolgend dargestellt:

- *Short-term incentive in bar (Zielgrössen: Quantitative Ziele [55 %] [Umsatz, Betriebsgewinn und Geldfluss] und qualitative Ziele [45 %] [kollektive Ziele u.a. im Bereich Klima und Umwelt und Talentvielfalt [20%], individuelle Ziele aufgrund des Verantwortungsbereichs [25%]]; Zielwert: 75 % des Basissalärs, max. 150 %)*
- *Long-term Incentive in Performance Share Units (PSUs) (Zielgrössen: Wertschöpfung [50%], RONA [20%] und individuelle qualitative Ziele in den Kategorien Markenwert, Kundenorientierung, Nachhaltigkeit und Mitarbeiterzufriedenheit [30%]; Vesting: nach 3 Jahren, max. 150 % des Basissalärs) und in Performance Cash Units (PCUs) (Zielgrössen: Übertreffen einer individuellen Hurdle-Rate bei den Zielen des PSU-Programms [Wertschöpfung und RONA]; max. 50 % der PSU Zuteilung; max. 75 % des Basissalärs)*

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Es gibt viele individuelle Zielgrössen, die nicht näher erläutert werden. Ausserdem kommt dem Verwaltungsrat ein grosser Ermessensspielraum zu. Es fehlen genauere Angaben zur Zielerreichung, zur realisierten Vergütung sowie zu Performancezielen. Der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung ist somit schwer eruierbar. Durchschnittlich wurde ein STI von 78 % (Vorjahr: 92 %) des Basissalärs erreicht, wobei der Zielwert bei 75 % des Basissalärs liegt. Zusätzlich wurden dem CFO für ausserordentliche Leistungen der vergangenen Jahre MEUR 2.3 sowie weitere PSU-Awards zugeteilt. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Höchste Vergütung GL Richemont [CFO]: CHF 12'947'723; CEO SMI 2021: CHF 7'656'345 [Mittelwert]/CHF 7'658'860 [Median]). Inrate lehnt Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich ab. Die variable Vergütung ist zudem nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich genug begründet und das Vergütungssystem erreicht im zRating nur 8 von 20 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

10 Amendments to the Company's Articles of Incorporation

Richemont (oGV, 06.09.2023)

VR Abstimmung

10.1 Lowering of the registration threshold for nominees

Annahme **Ablehnung**

The Board of Directors proposes that the amendments, deletions or supplements to Article 6.I, paragraph 8, of the Articles of Incorporation be approved.

Erläuterung Richemont: The Board of Directors considers it essential for a sound governance that the Company be in a position to know who its actual owners are. For this reason, the Articles of Incorporation allow the Company not to grant voting rights to those who do not confirm that they hold their 'A' shares in their own name and for their own account. To avoid unnecessary restrictions, the Articles of Incorporation make an exception to this requirement for small holders. At present, the Articles of Incorporation set the relevant ownership threshold for that exception at 1 % of the Company's share capital. This limit was however set in 2013, when the Company's market capitalisation was significantly lower than it is today. The Board of Directors considers an adjustment of the threshold to 0.5 % to be advisable to reflect this evolution and preserve the effectiveness of the Company's governance regime.

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn Nominee-Eintragungen beschränkt oder unbeschränkt zugelassen werden, ohne dass der Verwaltungsrat Ausnahmen gewähren kann (Kann-Klausel). Nominees sind ein gutes Instrument, um Aktionärsstimmen unbürokratisch an der Generalversammlung teilnehmen zu lassen. Je mehr Stimmrechte ausgeübt werden, desto besser kommt der Wille der Aktionäre an der Generalversammlung zum Ausdruck. Aufgrund der Mitwirkungsrechte ist es jedoch legitim, wenn der Unternehmung die Identität der grösseren Aktionäre, welche ihre Aktien über ein Nominee halten, bekannt gegeben wird. Im vorliegenden Fall soll die Eintragung von Nominees neu auf 0.5 % des Aktienkapitals beschränkt werden (bisher 1 %). Durch die beantragte Statutenänderung werden die Mitwirkungsrechte der Aktionäre somit geschwächt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

10.2 Curb on empty voting

Annahme Annahme

The Board of Directors proposes that the amendments, deletions or supplements to Article 6.I of the Articles of Incorporation other than those relating to paragraph 8 (covered in agenda item 10.1 above) be approved.

Erläuterung Richemont: The corporate law reform of 2020 makes it possible for listed companies to curb so-called 'empty-voting', i.e. the right of shareholders who do not bear the economic risk of their shares to be recognised as shareholders with voting rights. The Board of Directors proposes to make use of this new mechanism, by making it possible for the Company not to recognise as shareholders with voting rights those who do not confirm that they have acquired their shares in their own name and for their own account, that there is no agreement for the repurchase or transfer of their shares and that they bear the economic risk associated with their shares. The Board of Directors expects this change to further the integrity of the General Meeting's decision-making process.

Inrate unterstützt die Nichteintragung von Aktionären, welche eine Rücknahme- oder Rückgabvereinbarungen im Zusammenhang mit Aktien eingegangen sind oder anderweitig nicht das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Die Kenntnis der Aktionäre beziehungsweise der wirtschaftlich berechtigten Person ist eine wesentliche Komponente für das Gelingen einer funktionierenden Aktionärsdemokratie. Die vorgeschlagene Änderung hat somit keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Richemont (oGV, 06.09.2023)

VR

Abstimmung

10.3 Amendments regarding the organisation of the Company's General Meetings

Annahme

Ablehnung

The Board of Directors proposes that the amendments, deletions or supplements to Articles 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19 of the Articles of Incorporation be approved.

Erläuterung Richemont: The proposed amendments align certain provisions of the Articles of Incorporation with certain new mandatory requirements of Swiss company law, in particular for what regards the powers of the General Meeting (Article 11), minimum share ownership for certain shareholder requests (Article 14), majority requirements for shareholder resolutions (Article 18) and the contents of General Meetings' minutes (Article 19). The proposed amendments further take advantage of some of the new possibilities introduced by the corporate law reform of 2020, in particular a broader use of electronic communications means (Articles 15 and 17), align the terminology used in the Articles of Incorporation with that of the new law (Article 12) and remove certain provisions already contemplated by law (Article 16).

Folgende Änderungen werden beantragt:

- Art. 11: Ergänzung der unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung (z.B. Dekotierung).
- Art. 12: Redaktionelle Anpassung an das neue Aktienrecht.
- Art. 14: Senkung der Einberufungshürde einer ausserordentlichen Generalversammlung von 10 % auf 5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen sowie Erhöhung der Traktandierungshürde von CHF 1 Mio. (ca. 0.17 % des Aktienkapitals) auf 0.5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen. Zudem wird die Frist zur Traktandierung bzw. Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung auf 60 Tage festgelegt.
- Art. 15: Bereitstellung des Geschäftsberichtes in elektronischer Form.
- Art. 16: Artikel 16 wird gestrichen.
- Art. 17: Ein Aktionär kann sich durch einen autorisierten Vertreter in der Generalversammlung vertreten lassen. Der Verwaltungsrat legt den Legitimationsprozess gegenüber dem Unternehmen fest.
- Art. 18: Anpassung der Quoren für Abstimmungen in der Generalversammlung (Mehrheit der abgegebenen Stimmen falls nicht durch das Gesetz anders erforderlich).
- Art. 19: Anpassung der Informationen, welche im Protokoll der Generalversammlung enthalten sein müssen.

In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird damit verletzt. So wird unter anderem die Einberufungshürde einer Generalversammlung von 10 % auf 5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen gesenkt, was Inrate begrüsst. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass in Art. 14 die Traktandierungshürde von CHF 1 Mio. (entspricht ca. 0.17 %) auf 0.5 % erhöht wird. Dies verschlechtert die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. In Abwägung aller Faktoren empfehlen wir die Ablehnung dieses Traktandums.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

10.4 Amendments related to general meetings abroad or in virtual form

Annahme

Annahme

The Board of Directors proposes that the amendments, deletions or supplements to Article 13 of the Articles of Incorporation be approved.

Erläuterung Richemont: The proposed amendments to Article 13 of the Articles of Incorporation provide for the possibility for the Board of Directors to hold the General Meeting abroad or electronically without any physical place of meeting (so-called 'virtual' general meetings). The proposed amendments will give flexibility to the Company, although the Board of Directors currently expects physical general meetings in Switzerland to remain the norm in the future.

Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere ab, wenn eine physische Generalversammlung verunmöglicht wird. Inrate begrüsst es, wenn neben dem gewöhnlichen Anlass mit Publikum (physisch), bei dem die Firmenvertreter an der Generalversammlung weiterhin mit der Meinung der Kleinaktionäre konfrontiert werden sollen, Aktionäre künftig zusätzlich die Möglichkeit erhalten, an einer virtuellen Generalversammlung teilzunehmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Richemont (oGV, 06.09.2023)		VR	Abstimmung
10.5	<p>Changes to the provision regarding the organisation of the Board of Directors and Senior Executive Committee</p> <p><i>The Board of Directors proposes that the amendments, deletions or supplements to Articles 26, 27, 28, 29, 33 and 36 of the Articles of Incorporation be approved.</i></p> <p><i>Erläuterung Richemont: The proposed amendments align certain provisions of the Articles of Incorporation with certain new requirements of Swiss company law, in particular for what regards the maximum number of mandates that members of the Board of Directors and Senior Executive Committee can have outside of the Richemont group (Articles 26 and 36). The proposed amendments further clarify some of the powers of the Company's Compensation Committee (Article 33), take advantage of the new possibilities introduced by the corporate law reform of 2020 with respect to the use of electronic means of communication and records (Articles 27 and 28) and adapt the wording of some provisions (Article 29).</i></p> <p><i>Folgende Änderungen werden beantragt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 26: Anpassung der Definition von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft für Mitglieder des Verwaltungsrates. - Art. 28: Es wird die Möglichkeit der Beschlussfassung in elektronischer Form für den Verwaltungsrat geschaffen. - Art. 29: Redaktionelle Anpassung an das neue Aktienrecht. - Art. 33: Der Vergütungsausschuss erstellt den Vergütungsbericht. - Art. 36: Anpassung der Definition von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft für Mitglieder der Geschäftsleitung. <p><i>In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird damit verletzt. So wird unter anderem die Definition von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat angepasst. Inrate begrüsst diese Veränderung, zumal besonders Funktionen auf Geschäftsleitungsebene eine hohe zeitliche Beanspruchung bedeuten. Neben Fach- und Sozialkompetenz, Erfahrung und Lernbereitschaft achtet Inrate bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf genügend verfügbare Zeit. Die vorgeschlagene Änderung reduziert nicht nur potenzielle Zeitkonflikte sondern auch potenzielle Interessenkonflikte, was Inrate unterstützt. Inrate begrüsst zudem die Flexibilisierung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats mittels statutarischer Verankerung der Möglichkeit der Beschlussfassung in elektronischer Form (Art. 28). Die vorgeschlagenen Änderungen haben keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme
10.6	<p>Miscellaneous changes</p> <p><i>The Board of Directors proposes that the amendments, deletions or supplements to Articles 42, 46 and 47 of the Articles of Incorporation be approved.</i></p> <p><i>Erläuterung Richemont: The proposed amendments reflect changes in Swiss company law regarding statutory reserves (Article 42) and communications to shareholders (Article 46). They further clarify the provision regarding the place of jurisdiction and governing law for potential proceedings against the Company (Article 47).</i></p> <p><i>Folgende Änderungen werden beantragt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 42: Anpassung der Bestimmungen über die Gewinnverwendung an das revidierte Aktienrecht. - Art. 46: Es wird die Möglichkeit der Kommunikation mit den Aktionären über den elektronischen Weg geschaffen. - Art. 47: Redaktionelle Anpassungen. <p><i>In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird damit verletzt. So wird unter anderem die Möglichkeit der Kommunikation mit den Aktionären über den elektronischen Weg geschaffen. Inrate begrüsst diese Anpassung, da so einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann und eine Chance besteht die Umweltbelastung zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Änderungen haben keinen negativen Einfluss auf die Mitwirkungsrechte der Aktionäre. Daher akzeptieren wir die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.15 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/4/12: Vergütungshöhen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 6.3: Ermächtigung für das Kapitalband von länger als 3 Jahren
- 10.1/10.2: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2010
- 14: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Logitech (oGV, 13.09.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
2	Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Ablehnung
3	Konsultativabstimmung über die Häufigkeit zukünftiger Konsultativabstimmungen über die Genehmigung der Managementvergütung	Annahme	Annahme
4	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Ablehnung
5	Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende	Annahme	Annahme
6	Statutenänderungen		
6.1	Aktionärsrechte und Generalversammlung	Annahme	Annahme
6.2	Vergütung und Mandate	Annahme	Annahme
6.3	Schaffung eines Kapitalbands	Annahme	Ablehnung
6.4	Redaktionelle Änderungen der Statuten	Annahme	Annahme
7	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023	Annahme	Annahme
8	Wahlen in den Verwaltungsrat		
8.1	Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer	Annahme	Annahme
8.2	Wiederwahl von Frau Wendy Becker	Annahme	Annahme
8.3	Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion	Annahme	Annahme
8.4	Wiederwahl von Herrn Guy Gecht	Annahme	Annahme
8.5	Wiederwahl von Frau Marjorie Lao	Annahme	Annahme
8.6	Wiederwahl von Frau Neela Montgomery	Annahme	Annahme
8.7	Wiederwahl von Frau Deborah Thomas	Annahme	Annahme
8.8	Wiederwahl von Herrn Christopher Jones	Annahme	Annahme
8.9	Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng	Annahme	Annahme
8.10	Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd	Annahme	Annahme
9	Wahl der Verwaltungsratspräsidentin (Wendy Becker)	Annahme	Annahme
10	Wahlen in den Vergütungsausschuss		
10.1	Wiederwahl von Frau Neela Montgomery	Annahme	Ablehnung
10.2	Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng	Annahme	Ablehnung
10.3	Wahl von Frau Deborah Thomas	Annahme	Annahme
11	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	Annahme	Annahme
12	Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025	Annahme	Ablehnung
13	Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2024	Annahme	Annahme

Logitech (oGV, 13.09.2023)

VR

Abstimmung

14 Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige
Stimmrechtsvertreterin

Annahme

Ablehnung

Traktanden

Novartis (aGV, 15.09.2023)		VR	Abstimmung
1	Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-off der Sandoz Group AG	Annahme	Annahme
2	Kapitalherabsetzung im Zusammenhang mit dem Spin-off der Sandoz Group AG	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/8.1/8.2: VRP- und CEO-Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 4.3/4.5/4.8: Verkleinerung des Gremiums (Jens Birgersson, Hans Gummert [Vertreter], Michael Regelski)
- 5.1/5.2/5.3: Ablehnung von Vergütungsthemen seit 2020
- 6: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (116 Jahre)
- 9.1: Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbands länger als 3 Jahre
- 9.2: Verlängerung der Traktandierungsfrist

dormakaba (oGV, 05.10.2023)		VR	Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022/23		
1.1	Genehmigung des Konzernlageberichts und der Jahresrechnung des Konzerns und der dormakaba Holding AG für das Geschäftsjahr 2022/23	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022/23	Annahme	Ablehnung
2	Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme	Annahme
4	Wahlen in den VR		
4.1	Wiederwahl von Svein Richard Brandtzæg	Annahme	Annahme
4.2	Wiederwahl von Thomas Aebischer	Annahme	Annahme
4.3	Wiederwahl von Jens Birgersson	Annahme	Ablehnung
4.4	Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen	Annahme	Annahme
4.5	Wiederwahl von Hans Gummert	Annahme	Ablehnung
4.6	Wiederwahl von John Y. Liu	Annahme	Annahme
4.7	Wiederwahl von Kenneth Lochiatto	Annahme	Annahme
4.8	Wiederwahl von Michael Regelski	Annahme	Ablehnung
4.9	Neuwahl von Ines Pöschel	Annahme	Annahme
4.10	Neuwahl von Till Reuter	Annahme	Annahme
5	Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss		
5.1	Wiederwahl von Svein Richard Brandtzæg	Annahme	Ablehnung
5.2	Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen	Annahme	Ablehnung
5.3	Wiederwahl von Kenneth Lochiatto	Annahme	Ablehnung
5.4	Neuwahl von Ines Pöschel	Annahme	Annahme
6	Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle	Annahme	Ablehnung
7	Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin	Annahme	Annahme
8	Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL		
8.1	Genehmigung der Vergütung des VR	Annahme	Ablehnung
8.2	Genehmigung der Vergütung der KL	Annahme	Ablehnung
9	Statutenänderungen		
9.1	Kapitalband	Annahme	Ablehnung
9.2	Generalversammlungen und Kommunikation mit den Aktionären	Annahme	Ablehnung
9.3	Verwaltungsrat, Entschädigung und Mandate	Annahme	Annahme
9.4	Weitere Statutenänderungen	Annahme	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.3: Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch

Barry Callebaut (oGV, 06.12.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung		
1.1	Genehmigung des Lageberichts	Annahme	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht	Annahme	Ablehnung
1.3	Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung	Annahme	Annahme
2	Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme	Annahme
4	Wahlen		
4.1	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats		
4.1.1	Patrick De Maeseineire, belgischer Staatsangehöriger	Annahme	Annahme
4.1.2	Dr. Markus R. Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger	Annahme	Annahme
4.1.3	Fernando Aguirre, mexikanischer und US-amerikanischer Staatsangehöriger	Annahme	Annahme
4.1.4	Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger	Annahme	Annahme
4.1.5	Tim Minges, US-amerikanischer Staatsangehöriger	Annahme	Annahme
4.1.6	Antoine de Saint-Affrique, französischer Staatsangehöriger	Annahme	Annahme
4.1.7	Yen Yen Tan, singapurische Staatsangehörige	Annahme	Annahme
4.1.8	Thomas Intrator, Schweizer Staatsbürger	Annahme	Annahme
4.2	Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats (Mauricio Graber)	Annahme	Annahme
4.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Patrick De Maeseineire)	Annahme	Annahme
4.4	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses		
4.4.1	Fernando Aguirre	Annahme	Annahme
4.4.2	Antoine de Saint-Affrique	Annahme	Annahme
4.4.3	Yen Yen Tan	Annahme	Annahme
4.4.4	Mauricio Graber	Annahme	Annahme
4.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme	Annahme
4.6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme	Annahme
5	Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung		
5.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer	Annahme	Annahme
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr	Annahme	Annahme
5.3	Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr	Annahme	Ablehnung
6	Änderung der Statuten		
6.1	Änderung des Abschnitts 1 (Firma, Sitz, Zweck und Dauer der Gesellschaft) - Artikel 2 Abs. 3	Annahme	Annahme
6.2	Änderung des Abschnitts 2 (Aktienkapital) - Artikel 5 Abs. 2	Annahme	Annahme
6.3	Änderung des Abschnitts 2 (Aktienkapital) - Artikel 4 Abs. 2 sowie des Unterabschnitts A (Generalversammlung) des Abschnitts 3 (Gesellschaftsorgane) - Artikel 10, 11 Abs. 2, 12, 15 Abs. 2, 18 und 19	Annahme	Annahme

Barry Callebaut (oGV, 06.12.2023)		VR	Abstimmung
6.4	Änderung des Unterabschnitts A (Generalversammlung) des Abschnitts 3 (Gesellschaftsorgane) - Artikel 14	Annahme	Annahme
6.5	Änderung des Unterabschnitts B (Verwaltungsrat) des Abschnitts 3 (Gesellschaftsorgane) - Artikel 24 Abs. 3 und 25 Abs. 1	Annahme	Annahme
6.6	Änderung des Abschnitts 5 (Mandate, Arbeitsverhältnisse) - Artikel 36 Abs. 4 und 37	Annahme	Annahme
6.7	Änderung des Abschnitts 6 (Bekanntmachung und Streitigkeiten) - Artikel 38	Annahme	Annahme

Traktanden

Evolva (aGV, 21.12.2023)		VR	Abstimmung
1	Genehmigung des Verkaufs der Evolva AG an Lallemand Inc. bzw. Danstar Ferment AG	Annahme	Annahme
2	Erhöhung und Anpassung des bedingten Kapitals für Mitarbeiter, Personen ähnlicher Stellung und Verwaltungsräte	Annahme	Annahme
3	Auflösung der Gesellschaft	Annahme	Annahme
4	Ernennung Liquidatoren		
4.1	Stephan Schindler	Annahme	Annahme
4.2	Beat In-Albon	Annahme	Annahme
5	Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange	Annahme	Annahme